

Steidl

FRANK BERGER

**THYSSEN
GEGEN
WALLRAFF**

Chronik einer politischen Affäre

Mit großem Aufwand und über Monate hinweg hat der Thyssen-Konzern versucht, Günter Wallraff und sein Buch »Ganz unten« unglaubwürdig zu machen. Thyssen-Vorstandsmitglieder beschimpften den Autor öffentlich als »Märchenerzähler«, konzernhörige Journalisten denunzierten ihn als »Fälscher«, der seine Behauptungen über menschenverachtende Arbeitsbedingungen im Duisburger Hüttenwerk nicht belegen könne.

Den Thyssen-Verantwortlichen ging es dabei keineswegs nur um die von Wallraff geschilderten Mißstände und Illegalitäten, das Unternehmen hatte vor allem eines im Sinn: den Schriftsteller so unter Druck zu setzen, daß er für weitere Arbeiten »blockiert« wäre. Unter dem Deckmäntelchen des betrieblichen »Ehrenschatzes« ließ Thyssen nichts unversucht, den Autor in Mißkredit zu bringen, um ihn so in die Knie zu zwingen.

Dieses Buch zeigt, mit welch harten Bandagen hinter den Kulissen gekämpft wurde: auf der einen Seite der wirtschaftlich übermächtige Konzern mit großem Apparat, auf der anderen Seite der parteilose Schriftsteller. Trotz dieses Kräfte-Ungleichgewichts gelang Wallraff vor dem Düsseldorfer Landgericht ein haushoher Punktsieg über den Thyssen-Konzern. Lediglich in zwei von sieben Punkten muß der Autor sein Buch »Ganz unten« geringfügig ändern, und auch in einem anderen Punkt blieb Wallraff deutlicher Sieger: Thyssen muß nahezu vier Fünftel aller Prozeß- und Verfahrenskosten tragen.

Frank Berger

**THYSSEN
GEGEN
WALLRAFF**

oder: Bericht über den Versuch,
einen Autor durch Prozesse
und Rufmord zum Schweigen
zu bringen

Mit einem Essay von
Hans-Ulrich Jörges

steidl Verlag

Bitte fordern Sie unser kostenloses Gesamtverzeichnis an!

1. Auflage Januar 1988

© Copyright: Steidl Verlag, Göttingen 1988

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Lektorat: Karl Heiner Busse

Fotos: Günter Zint

Umschlaggestaltung: Klaus Staeck/Gerhard Steidl

Gesamtherstellung: Steidl, Druckerei und Verlag,

Düstere Str. 4,3400 Göttingen

ISBN 3-88243-077-X

Eingescannt mit OCR-Software ABBYY Fine Reader

Inhalt

Vorwort	7
Stunde X.....	11
Ein offener Schlagabtausch	16
Viel Lärm um nichts oder: Vergebliche Bemühungen um eine Untersuchungskommission	22
Querschläge	30
Der Pressekrieg.....	36
Der Thyssen-»Aufseher« klagt	42
„. Thyssen auch	49
Die Materialschlacht	62
Ein Ex-Unternehmer packt aus	81
Die Umkehrung der Beweislast	91
Milde Strafen für Menschenhändler	95
Thyssen – «Sanatorium».....	99
Ein Münchener Störmanöver	105
Beginn der Beweisaufnahme	108
... und ewig fehlten die Staubmasken.....	118
Die Entscheidung	125
«Seitdem das Buch raus war, stand ich unter Dauerbeschuss!» Interview mit Günter Wallraff zum Ausgang seines Prozesses mit Thyssen	133
«Ganz unten» – ganz oben? Erfolg und Bürde eines Bestsellers Eine Nachbetrachtung von Hans-Ulrich Jörges	145

Vorwort

Als ich vor ein paar Monaten gefragt wurde, ob ich Interesse daran habe, die Auseinandersetzung «Thyssen gegen Wallraff» aufzuarbeiten und als Taschenbuch herauszugeben, habe ich spontan ja gesagt. «Thyssen gegen Wallraff» – das ist nicht nur der spektakuläre Prozess um fehlende Staubmasken und illegale Leiharbeit, es ist der Versuch eines international tätigen Grosskonzerns, sich einen kritischen Schriftsteller vom Halse zu schaffen. Um dieses Ziel zu erreichen, war der Thyssen-Konzern in seinen Mitteln nicht wählerisch: Persönliche Diffamierungen, PR-Aktionen mit ausgesuchten Journalisten, gerichtliche Eilverfahren und natürlich der Mammut-Prozess vor dem Düsseldorfer Landgericht, mit dem das Unternehmen zahlreiche Passagen im Buch «Ganz unten» verbieten lassen wollte. Unter dem Vorwand des betrieblichen «Ehrenschatzes» liess Thyssen nichts unversucht, Wallraff in Misskredit zu bringen, um ihn dann durch einen Richterspruch in die Knie zwingen zu können.

Ich habe diese Auseinandersetzung von Anfang an miterlebt, zunächst als «Betroffener», später als Zeuge und Informant. Seit Februar 1984 – Günter Wallraff befand sich seit einem Jahr in seiner Rolle als Türke Ali – war ich an der Vorbereitung des Buches «Ganz

unten» beteiligt, als «juristischer Zeuge» auf einer Kölner Grossbaustelle und auch einige Wochen bei Thyssen. Viele der von Wallraff niedergeschriebenen Erlebnisse kann ich aus eigenen Beobachtungen bestätigen, manche Passagen in seinem Buch «Ganz unten» halte ich eher für unter- als für übertrieben. Als illegaler deutscher Leiharbeiter schluckte ich bei Thyssen den gleichen Staub wie er, mangelhaft ausgerüstet arbeitete ich bis zum Schluss in gewöhnlichen Strassenschuhen, persönliche Schutzkleidung wurde uns weder von unserem ehemaligen Chef Vogel (Adler) noch von Thyssen gestellt.

In den letzten beiden Jahren war ich an der Vorbereitung der meisten der gegen Wallraff geführten Prozess* beteiligt, ganz gleich ob es sich um den illegalen Arbeitsvermittler Alfred Keitel, die Hackfleisch-Kette McDonald's oder die Thyssen Stahl AG handelte. Die gerichtliche Auseinandersetzung mit dem Stahlkonzern brachte mich in elf Monaten an den Rand meiner physischen und psychischen Leistungsfähigkeit, mehr als einmal war ich nahe dran, alles hinzuschmeissen – der Gegner erschien mir zu übermächtig und nicht bezwingbar. Günter Wallraff hat mich immer wieder aufgemuntert, mir Mittel und Wege gezeigt, den Angriffen des Thyssen-Konzerns standzuhalten und sie zu erwidern.

Dieses Buch zeigt, mit welcher harten Bandagen hinter den Kulissen gekämpft wurde: auf der einen Seite der wirtschaftlich-übermächtige Konzern mit grossem

Apparat, auf der anderen Seite der parteilose Schriftsteller mit wenigen Mitarbeitern, fast auf sich allein gestellt. Trotz dieses Kräfte-Ungleichgewichts gelang Wallraff vor dem Düsseldorfer Landgericht ein haushoher Punktsieg über den Thyssen-Konzern, In knapp zwei von sieben Punkten muss der Autor sein Buch «Ganz unten» geringfügig ändern, und auch in einem anderen Punkt blieb Wallraff deutlicher Sieger: Thyssen muss nahezu vier Fünftel aller Prozess- und Verfahrenskosten tragen.

Kurz vor Erscheinen dieses Buches habe ich mich noch einmal mit Günter Wallraff zu einem Interview zusammengesetzt, aus der Distanz einiger Monate bewertet er den Ausgang des Thyssen-Prozesses aus seiner Sicht. Obwohl ich in allen Punkten des Geschehens nur Chronist der gerichtlichen Auseinandersetzung gewesen bin, war mir die Herausgabe dieses Buches ein ganz persönliches Anliegen: Es ist der Versuch einer Dokumentation, die auch anderen Kollegen Mut machen soll, ihre kritische Haltung beizubehalten, auch wenn der Gegner – wie im Fall Thyssen – scheinbar unbezwingbar ist. Denn eines hat die Auseinandersetzung um das Buch «Ganz unten» sicherlich deutlich gemacht: Kritischen Journalismus brauchen wir heute mehr denn je – vor allem dann, wenn es um die Menschenrechte der hier lebenden ausländischen Arbeiter und ihrer Familien geht.

Frank Berger

Stunde X

Ich erinnere mich noch sehr gut daran, dass ich in der Nacht zum 21. Oktober 1985 keinen Schlaf finden konnte. Es waren die letzten Stunden vor Erscheinen des neuen Wallraff-Buches «Ganz unten», ein Projekt, an dem ich lange mitgearbeitet hatte und das am nächsten Vormittag der Öffentlichkeit vorgestellt werden sollte. Nur mit grösster Mühe war es Wallraff bis zu diesem Zeitpunkt gelungen, seine Recherchen geheimzuhalten, nach zweieinhalb Jahren als «Ali» im eigenen Land war die Neugierde der Journalisten entsprechend gross.

Mit drei Kollegen mache ich mich gegen 3.30 Uhr auf den Weg von Köln nach Duisburg, wir wollen mit der Kamera erste Reaktionen bei Thyssen einfangen. Der Pförtner am Tor 6 wirkt müde und übernächtigt, als wir ihn gleich mit zwei Fernsehteams aus seinem Alltagsstrott herausreissen, die Kollegen des WDR haben sich bereits seit mehr als 12 Stunden auf diesen Termin vorbereitet. Das ungewöhnliche Presse-Aufgebot ist dem Mann an der Pforte suspekt, über Telefon fordert er erstmal Verstärkung durch den Werkschutz an. Noch weiss hier niemand, was wenige Stunden später über alle Nachrichtenagenturen verbreitet werden wird: Der Schriftsteller Günter Wallraff hat monate-

lang als illegaler Leiharbeiter auf der August-Thyssen-Hütte gearbeitet, seine Erlebnisse hat er in seinem neuen Buch «Ganz unten» veröffentlicht.

Während sich die eiligst herbeigerufenen Werkchutz-Leute noch darum bemühen, die Fernseh-teams vom Thyssen-Gelände fernzuhalten, fahren die ersten Wagen mit Fremdfirmenmitarbeitern an der Pforte vorbei. Die Arbeiter sind verdutzt, ich merke ihnen an, dass sie nicht genau wissen, wie sie sich verhalten sollen. Gegen 5.30 Uhr folgt ein vollbeladener Bus der Firma Remmert, über die wir damals zu Thyssen gekommen sind. Im Wageninneren erkenne ich viele ehemalige Arbeitskollegen, zusammengepfercht auf engstem Raum. Ein Kollege des WDR tritt dicht an den Bus heran und lässt die Scheibe herunterkurbeln. «Haben Sie gewusst, dass ein Journalist, nämlich Günter Wallraff monatelang für die Firma Remmert als Leiharbeiter bei Thyssen eingesetzt war?» – «Nein, das haben wir nicht gewusst», schallt es fast wie im Chor aus dem Wagen zurück. Als nach den Arbeitsbedingungen auf der Hütte gefragt wird, gehen die Antworten der meisten Kollegen weit auseinander, einige von ihnen haben offensichtlich Angst, irgendetwas Falsches zu sagen. Immerhin ist einer dabei, der dem Kamerateam bestätigt, dass «man hier von heute auf morgen fliegen kann» – eine Erfahrung, die schon so mancher Vögel-Mitarbeiter machen musste.

Nur wenige Schritte von der Pfortner-Loge entfernt, tritt das WDR-Team auf einen älteren türkischen

Arbeitnehmer, der bereits seit fünf Jahren unter diesen Bedingungen arbeitet. Der Türke bestätigt zwar, dass er eine Lohnsteuerkarte abgegeben habe, ob man aber tatsächlich Steuern für ihn bezahlt, kann er nicht mit Bestimmtheit sagen. «Sind Sie in der letzten Zeit mal krank gewesen?» fragt ihn der Kollege des WDR. – «Ja, dieses Jahr war ich zwei Monate krank.» – «Und haben Sie da Geld von der Krankenkasse bekommen?» – «Bis jetzt ist von der Krankenkasse kein Geld gekommen.»

Soviel Ehrlichkeit ist dem Werkschutz offensichtlich unangenehm. «Jetzt kommen Sie endlich vom Werksgelände runter», befiehlt einer der «Sheriffs» dem WDR-Team, und einer seiner Kollegen eilt schnurstracks zum Telefon – vermutlich wohl deshalb, um höhererorts Bericht zu erstatten.

Knapp zwei Stunden später – die beiden Fernsehteams sind inzwischen abgerückt – bekommen die Werkschützer noch einmal «ungebetenen Besuch»: Diesmals sind es Kripo-Beamte in Zivil, die im Auftrag der Duisburger Staatsanwaltschaft Beweismittel über illegale Praktiken beim Thyssen-Konzern sicherstellen sollen. Die Hausdurchsuchung trifft das Unternehmen völlig unvorbereitet, die Beamten kassieren Stempelkarten und Stundenzettel, die in der Folgezeit von den verschiedensten Behörden ausgewertet werden.*

* Für die Mitarbeiter der Stützpunktstelle zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung ist die Aktion der Kripo Anlass zu einer Reihe

weiterer Massnahmen. In den darauffolgenden Tagen und Wochen werden die Büros der August-Thyssen-Hütte noch mehr als ein Dutzend Mal durchsucht, den Fahndern geht es vor allem um die von Thyssen geleugneten Verstösse gegen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AUG). Aus diesem Grunde werden vor allem Rechnungen, Stundenzettel und Werkverträge beschlagnahmt – aus ihnen lässt sich am leichtesten ableiten, in welchem Umfang mit illegalen Verleihern zusammengearbeitet worden ist und welche Umsätze dabei erzielt wurden.

Die neuerlichen Durchsuchungen lösen eine regelrechte Ermittlungslawine aus, bei rund 50 der bei Thyssen beschäftigten Fremdfirmen besteht der Anfangsverdacht des illegalen Arbeitnehmerverleihs. Mit einer Sonderkommission, die wenige Tage nach Erscheinen des Wallraff-Buches gebildet wird, versucht das Arbeitsamt die Ermittlungslawine zu bewältigen. Die festgestellten Gesetzesverstösse beschränken sich nicht nur auf den Stahlkonzern und die bei ihm beschäftigten Fremdfirmen, sie dehnen sich auch auf weitere Subunternehmer aus, die ihrerseits Fremdfirmen mit illegalen Arbeitnehmern versorgen.

Im August 1987 ist das Ermittlungsverfahren immer noch in vollem Gange, nach Angaben der Arbeitsverwaltung sind gerade erstmal sechs bis sieben Firmen durchermittelt. Nach Auffassung der Fahnder hat sich der Anfangsverdacht der illegalen Leiharbeit in jedem Fall bestätigt, bei einer Reihe der bei Thyssen eingesetzten Fremdfirmen dürfte man zu ähnlichen Ergebnissen kommen, obwohl die Ermittlungen in dieser Hinsicht noch in ihrer Anfangsphase stecken. Eines lässt sich aber schon heute feststellen, Thyssen hätte ohne Weiteres bemerken müssen, dass die bei ihnen eingesetzten Fremdfirmen mit anderen Menschenhändlern kooperiert haben. «Da gab es Firmen, die für ihre Leute Werksausweise beantragt hatten und dabei ganz genau aufgeführt haben, welche Leute in ihrer Kolonne von anderen Firmen stammten, also ihrerseits ausgeliehen waren. So etwas hätte dem Werksschutz sofort auffallen müssen.»

Krumme Geschäfte gab es auch Thyssen-intern, zum Beispiel dann, wenn die Fremdfirmenmitarbeiter für ganz andere als die vereinbarten Zwecke eingesetzt wurden. «Da haben sich manche Thyssen-Meister einfach verselbständigt und eine bestimmte Anzahl Leute bestellt. Offiziell wurden die dann für Industriereinigungsarbeiten bezahlt, tatsächlich sind sie aber als Schreiner oder Dachdecker eingesetzt worden. Das war natürlich illegal, aber in der Verwaltung hat man nichts davon gewusst.»

Als Wallraff am späten Vormittag «Ganz unten» der Presse vorstellt, herrscht bei Thyssen seit Stunden «Krisenstimmung». Ein Schweizer Journalist berichtet mir, dass er sich seit dem frühen Morgen um eine Stellungnahme des Thyssen-Konzerns bemüht habe, «bis jetzt ohne Erfolg». Als die Stellungnahme schliesslich doch noch kommt, hat sie für die meisten Journalisten wenig News-Wert, in der Berichterstattung vieler Zeitungen wird sie deshalb kaum erwähnt.

Ein offener Schlagabtausch

Die Pressemeldungen über Wallraffs Recherchen als «Ali» versprechen Superlative. «Wallraff hat sie alle aufgescheucht», meldet die in Berlin erscheinende «taz», in der Unterschlagzeile wird sie sogar noch etwas deutlicher: «Illegale Leiharbeit bei allen Stahlkonzernen». «Wirbel um Wallraff-Buch», vermeldet die «Heilbronner Stimme» ihren Lesern, und die «Hannoversche Allgemeine Zeitung» sieht sogar den «Streit um neues Wallraff-Buch entbrannt». Die grossen Ruhrgebietszeitungen, allen voran die in Essen erscheinende «WAZ», berichten auch über die am Vortag vorgenommene Hausdurchsuchung bei Thyssen und der Oberhausener Firma Remmert: «Auf Anfrage bestätigte der Duisburger Staatsanwalt Otto, dass den Ermittlungsmassnahmen weitere folgen werden». Ausgelöst worden seien sie durch ‚bevorstehende Veröffentlichung‘, von der Wallraff die Behörde am Freitag vorab unterrichtet habe.»

Am gleichen Tag, an dem diese Pressemeldungen erscheinen, kommt es zu einem ersten offenen Schlagabtausch zwischen Thyssen und Wallraff, «Report Baden-Baden» hat die Kontrahenten zu einem Streitgespräch vor die Kamera geholt. Thyssen-Vorstandsmitglied Dr. Ekkehard Schulz sitzt nicht allein auf der

«Sünderbank», der Menschenhändler Vogel wird zur Verärgerung des Managers gleich neben ihm plaziert. Der Zufall will es, dass die beiden «Kapital-Vertreter» deshalb auch gemeinsam auf dem Bildschirm erscheinen, eine überaus peinliche Situation für den Thyssen-Vertreter, mit einem Kleinkriminellen an einem Tisch zu sitzen. Trotzdem haben diese Szenen Symbolkraft, illustrieren sie doch dem Zuschauer, dass der Menschenhandel mit illegalen Leiharbeitern im Auftrag und zum Nutzen der Grossindustrie funktioniert.

Um die rund zehn Millionen Fernsehzuschauer auf das Streitgespräch einzustimmen, zeigt «Report» erstmals Ausschnitte aus dem von Wallraff bei Thyssen gedrehtem Videomaterial. Die Atmosphäre, die der Film vermittelt, erweckt bei vielen Betrachtern gleichermaßen Zorn und Mitleid. Da sieht man Wallraff, wie er in einem Keller knieend mit primitivstem Werkzeug Öl aufschauflern soll, und erfährt von einem Arbeitskollegen, dass man diesem während der Reinigungsarbeiten das Gaswarngerät weggenommen hat. In einer anderen Szene werden die Mängel beim Arbeitsschutz noch offensichtlicher, einige der Arbeiter verfügen weder über Schutzhelm noch über Sicherheitsschuhe. Das ungleich höhere Unfallrisiko müssen die Beschäftigten selbst tragen, Wallraffs Verleiher kommt für die Ausrüstung seiner Leute nicht auf. Aber auch die Thyssen-Mitarbeiter lassen es an der erforderlichen Sorgfalt fehlen: Als Wallraff mit einem Kollegen im Aufzug herunterfährt und dieser um

Staubmasken bittet, wird er mit der lapidaren Erklärung «ich hab' auch keine» abgewimmelt. Die Zusammenstellung der Szenen dokumentiert Menschenverachtung und Ausländerfeindlichkeit, bei Thyssen scheinen Fremdfirmenmitarbeiter nur Menschen zweiter Klasse zu sein.

In der anschließenden Live-Diskussion muss Thyssen-Vorstandsmitglied Schulz von Anfang an kräftig einstecken, der hartnäckig nachfragende Moderator Franz Alt treibt ihn mit seinen Fragen in die Enge. Anstatt wenigstens etwas Mitgefühl für die betroffenen Arbeitnehmer zu zeigen, zieht sich Schulz auf die juristischen Vereinbarungen seines Konzerns zurück und erklärt, dass sich Thyssen in diesen Fällen in keiner Weise schuldig fühle. Als es um die von Wallraff in seinem Buch und in den Video-Aufnahmen geschilderten Missstände beim Arbeitsschutz geht, schiebt der Thyssen-Manager den «Schwarzen Peter» an die Fremdfirmen weiter: «Das ist nicht unsere Verantwortung!»

Je länger das Streitgespräch andauert, umso mehr gerät Schulz in die Defensive. Anders dagegen der aus einem Wiener Fernsehstudio zugeschaltete Wallraff. Seine Angaben sind präzise, die Vorwürfe sachlich fundiert. Als Wallraff davon berichtet, dass viele seiner ehemaligen Arbeitskollegen mit Stundenlöhnen von 8,50 DM brutto und oft noch weniger abgespeist worden sind, gibt sich der Thyssen-Manager ahnungslos («Das höre ich hier zum ersten Mal»). Immer wieder vom Moderator auf die skandalösen Praktiken mit den



*Wallraff als «Ali» bei Thyssen, Szene aus «Report Baden-Baden»
22.10.1985*

Leiharbeitern angesprochen, will sich Schulz schliesslich nicht mehr an der Diskussion beteiligen; «Sie müssen alle diese Fragen Herrn Vogel stellen und nicht mir.»

Aber auch der kann den Argumenten des Kölner Autors nichts Adäquates entgegensetzen. Besonders kritisch wird es für Vögel, als ihm die Lohnabrechnungen von Günter Wallraff vorgehalten werden und die Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte nur einen Bruchteil der tatsächlich gezahlten Beträge ausmachen. Vogel beginnt zu stottern, beruft sich darauf, dies im Moment nicht nachprüfen zu können, und verlegt sich aufs risikolose Dementieren. «Ab März wurden für Herrn Levent (gemeint war Wallraff) Sozialversicherungsbeiträge und die Lohnsteuer bezahlt, am 31.7. wurde er von mir abgemeldet.»

Vom Moderator darauf angesprochen, ob er nie Skrupel wegen seiner Methoden gehabt habe, geht Vogel in die publizistische Offensive: «Wallraff hat einen weiteren Mitarbeiter mit hereingeschleust, einen gewissen Herrn Berger, der gestern im WDR gesagt hat, die Sozialversicherungsbeiträge und die Steuern seien nicht abgeführt worden.* Ich bin morgen bei den Behörden und lasse mir testieren, dass für diese beiden Mitarbeiter schon mal sämtliche Abgaben ge-

* (Vogels Angaben sind unrichtig, ich hatte in einem kurzen Interview mit dem Regionalfernsehen lediglich darauf hingewiesen, dass mein Name bei der AOK nicht angemeldet war, obwohl mir Vogel von meinem kärglichen Lohn Sozialversicherungsbeiträge abgezogen hatte.)

flossen sind – was Wallraff in seinem Buch geschrieben hat, ist gelogen!» – In seiner Erregung geht der «Menschenhändler» sogar noch einen Schritt weiter, er betont, dass seine Unterlagen «offen wie ein Scheunentor» seien, das könnten die Behörden jederzeit nachprüfen, Der zugeschaltete Wallraff ist für diese Unterstützung dankbar: «Ich wünschte mir, dass Herr Vogel in diesem Fall endlich einmal nicht lügt und wenigstens hier sein Versprechen einlöst, bei den Kollegen hat er es nie gemacht. Es gibt Dutzende von Zeugen, die nicht mal die versprochenen 8,50 DM weniger nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge bekommen haben – es gab Ausländer, die völlig leer ausgegangen sind, denen damit gedroht wurde, sie über die Ausländerpolizei abzuschieben, wenn sie Schwierigkeiten machen.»

Viel zu früh muss die gerade in Fahrt gekommene Diskussion abgebrochen werden, die Sendezeit ist am Ende. In seinem Schlusswort wagt der Moderator Franz Alt eine (sicherlich noch verfrühte) Prognose: «Mir scheint, Gerichte und Staatsanwaltschaft haben hier noch viel Arbeit.» Er sollte recht behalten.

Viel Lärm um nichts oder: Vergebliche Bemühungen um eine Untersuchungs- kommission

Wallraffs Buch ist gerade drei Tage auf dem Markt, da gibt es auch schon die ersten Prozess-Androhungen: . Gemeinsam mit seinem Geschäftspartner Alfred Remmert kündigt der «Menschenhändler» Vogel an, dass er Wallraff auf Schadensersatz verklagen werde. Auch bei Thyssen regt sich erster Widerstand, mit einer Reihe von «Warn- und Abmahnschreiben» (Wallraff) will man den Autor auf Trab halten. Der hat überhaupt keine Zeit, sich mit dem Inhalt der Thyssen-Briefe auseinanderzusetzen, von 5 Uhr morgens bis weit nach Mitternacht klingelt bei ihm das Telefon, zahllose Journalisten geben sich bei ihm die Klinke in die Hand. Selbst in den späten Nachtstunden findet der Autor keine Ruhe, mit einigen Freunden und Mitarbeitern muss er das Pensum für den nächsten Tag vorbereiten.

Neun Tage nach Erscheinen des Buches kommt es zu einer neuerlichen Auseinandersetzung zwischen Thyssen und Wallraff. In einer Live-Sendung des WDR, aus einer Wallraff-Veranstaltung in einem

Jugend-Zentrum in Essen, wird er mit dem Vorstandsvorsitzenden des Stahlunternehmens, Dr. Heinz Kriwet, zu einem Streitgespräch «zusammengeschaltet». Das Fernseh-Duell verläuft überaus dramatisch, neben den beiden Haupt-Kontrahenten greift auch der frühere nordrhein-westfälische Arbeitsminister, Prof. Farthmann, mehrfach in die Diskussion ein. Er betont, dass er solche Zustände – wie von Wallraff beschrieben – immer gehaut habe. Während seiner Amtszeit als Minister sei es deshalb auch zu zahllosen Kontroll-Aktionen in der Leiharbeiter-Branche gekommen, man habe aber keinen durchschlagenden Erfolg erringen können. Farthmann: «Wir hatten den Eindruck, wenn unsere Gewerbeaufsichtsbeamten die Werkstore betreten, dann stand jemand am Werkstor oder es gab ein Meldesystem, dann flitzten die hinten raus, die wir suchten. Wir haben nie jemanden erwischen können, wir haben es immer gehaut und auch immer gehört, dass es solche Leiharbeitsverhältnisse gab.»

Wallraff pflichtet dem ehemaligen Arbeitsminister bei: «Ich kenne das Problem, das Herr Farthmann hier angesprochen hat, genau. Die Gewerbeaufsichtsämter sind aktiv, sie versuchen, denen seit Jahren das Handwerk zu legen – nur sie haben zu wenig Personal, zu wenig Mittel, sie hinken immer hinterher.» Auf die Situation bei Thyssen angesprochen, wird Wallraff noch deutlicher. Teilweise seien die im Stahlwerk eingesetzten Leiharbeiter aus irgendwelchen Kneipen

heraus angeheuert worden, manchmal wussten sie nicht einmal, wer überhaupt ihr Arbeitgeber war. «Ich erinnere mich an einen indischen Kollegen, der mich nach einer Woche Arbeit nach der Höhe des Stundenlohnes fragte und dann erfahren musste, dass es in der Regel zwischen 5 und 6 Mark waren, die für ihn herauskamen. Ihm war gesagt worden, dass er bei der Weltfirma Thyssen eingestellt sei und ich musste ihn darüber aufklären, dass er sich einem Menschenhändler ausgeliefert hatte.»

Auch um die sicherheitstechnische Ausrüstung der Leiharbeiter sei es schlecht bestellt gewesen, versichert Wallraff. So manches Mal hätte man die Thyssen-Meister um Staubmasken gebeten – meistens vergeblich. Dabei enthielten die Thyssen-Stäube höchste Bleikonzentrationen, «Das geht nicht mehr raus, das lagert sich ab, und das macht einen für ein Leben lang krank». Nach Wallraffs Auffassung hat der Konzern seine eigene Unfallstatistik auf Kosten der Leiharbeiter zurückgedrängt: «Bei uns passierten dauernd Unfälle, da wurden Füße oder Daumen gequetscht, bei einem Kollegen ging die Kniescheibe kaputt ...» Trotzdem habe sich kaum jemand zum Arzt gewagt – aus Angst, den Arbeitsplatz zu verlieren.

Zu den Wallraff-Vorwürfen befragt, räumt der Thyssen-Vorstandsvorsitzende ein, dass es manchmal zu Fehlern und Pannen komme, man Sorge aber auch dafür, dass diese dann abgestellt werden. Offensichtlich schon etwas gereizt, fügt Kriwet hinzu: «Wir beschäfti-

gen keine Leiharbeiter, wir beschäftigen Fremdfirmenkräfte, so wie der Westdeutsche Rundfunk Fremdfirmenkräfte beispielsweise bei der Reinigung der Fenster beschäftigt.» – Mit einem rhetorischen Schlenker versucht der Vorstandsvorsitzende schliesslich die Flucht nach vorn. Man habe den Autor schriftlich gebeten, seine Unterlagen dem Thyssen-Konzern zur Verfügung zu stellen, versichert Kriwet. Nur so könne man den Gehalt der Vorwürfe nachprüfen. Wallraff winkt ab: «Ich meine, es bringt nichts, wenn ich dem Thyssen-Werk meine ganzen Unterlagen zur Verfügung stelle. Ich kann mir vorstellen, was dann passiert ...»

Weil der Autor aber nach wie vor an der Beseitigung der Missstände interessiert ist, macht er Kriwet einen Gegenvorschlag. Er sei bereit, einer *unabhängigen* Untersuchungskommission seine Materialien auszuhändigen, wenn der Thyssen-Konzern dafür Sorge, dass die Missstände entsprechend abgestellt würden. Wallraff: «Das müsste eine Untersuchungskommission sein, wo vielleicht ein ehemaliger Arbeitsrichter, wo Gewerkschafter, wo Arbeitsmediziner, wo Ingenieure und wo auch meine Kollegen hier vom Arbeitsplatz dabei sein sollten.» – Vor Millionen von Fernsehzuschauern nimmt Kriwet Wallraffs Angebot an. Er versteift sich sogar auf die Aussage, dass man einer solchen Untersuchung nichts in den Weg legen werde. «Wir werden von unserer Seite alles dazu beitragen, dass jeder Punkt aufgeklärt wird.»

Herrn Günter Wallraff
c/o Verlag Kiepenheuer & Witsch
Rondorfer Straße 5

5000 Köln 51

Duisburg, 8. Nov. 1985

Sehr geehrter Herr Wallraff,

in der Fernsehdiskussion »Mittwochs in Düsseldorf« am 30. Okt. 1985 hat es Einvernehmen über die Einsetzung einer unabhängigen Kommission gegeben, die die von Ihnen erhobenen Vorwürfe gegenüber der Thyssen Stahl AG bzw. ihren Mitarbeitern sorgfältig prüfen soll.

Wir erneuern heute noch einmal unsere in unserem Schreiben an Sie vom 29. Okt. 1985 gemachte Aussage, daß wir selbstverständlich alles in unserer Macht Stehende tun werden, um eine lückenlose Aufklärung der von Ihnen aufgezeigten Vorwürfe herbeizuführen. Wir haben deshalb folgendes Vorgehen ins Auge gefaßt:

- Der Kommission sollte ein leitender Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht Duisburg angehören. Der Vorschlag sollte durch den Leiter des Gewerbeaufsichtsamtes Duisburg, Herrn Regierungsgewerbedirektor Lemper, erfolgen.
- Ferner sollte die Mitwirkung eines Arbeitsrechtlers sichergestellt werden. Hier sollte der Vorschlag vom Präsidenten des Landesarbeitsgerichtes Düsseldorf erfolgen.
- Für den arbeitsmedizinischen Bereich sollte ein anerkannter Arbeitsmediziner gewonnen werden, der über spezielle Kenntnisse auf dem Gebiet des Einsatzes von Mitarbeitern in Hüttenwerken verfügen sollte. Wir denken hierbei an Herrn Prof. Dr. med. Theodor Hettinger.
- Aus unserem Hause sind für die Mitarbeit in der Kommission folgende Herren vorgesehen:
 - Hans Gert Woelke, Arbeitsdirektor,
 - Dr.-Ing. Dieter Ameling, Leiter der Betriebswirtschaft,
 - Dipl.-Ing. Jürgen Reichardt, Leiter der Arbeitssicherheit,
 - Dr. jur. Jochem Stempel, Leiter der Rechtsabteilung.

Wir wissen vom Betriebsrat, daß auch dort ein großes Interesse daran besteht, in der Kommission mitzuwirken. Wir gehen davon aus, daß der Betriebsrat in den nächsten Tagen seine Personalvorschläge vorlegen wird.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns möglichst umgehend Ihre Antwort zustellen würden, damit die Kommission bald die Arbeit aufnehmen kann.

Zur Vorbereitung der Arbeit dieser Kommission fügen wir diesem Schreiben eine Zusammenstellung Ihrer uns betreffenden Vorwürfe bei, die nach unserer Auffassung Gegenstand der Kommissionsuntersuchung sein sollen.

Mit freundlichen Grüßen
THYSSEN STAHL
AKTIENGESELLSCHAFT

Acht Tage später wendet sich Thyssen erstmals brieflich an Wallraff, um die Einzelheiten für die Untersuchungskommission abzustimmen. Wer bis dahin geglaubt hatte, dem Konzern gehe es wirklich um die vereinbarte «Unabhängigkeit» des Gremiums, der musste sich nun eines Besseren belehren lassen. Nach allgemeinen Hinweisen auf die Gewerbeaufsicht, die Arbeitsgerichtsbarkeit und die Arbeitsmedizin, die je einen Vertreter entsenden sollten, kommt Thyssen schnell zur Sache: «Aus unserem Hause sind für die Kommission folgende Herren vorgesehen – Hans Gert Woelke, Arbeitsdirektor; Dr. Ing. Dieter Ameling, Leiter der Betriebswirtschaft; Dipl. Ing. Jürgen Reichardt, Leiter der Arbeitssicherheit; Dr. jur. Jochem Stempel, Leiter der Rechtsabteilung ...»

Wallraff fühlt sich verarscht: «Das ist in etwa so, als wenn Flick seinen Manager von Brauchitsch zum Vorsitzenden des Flick-Untersuchungsausschusses vorgeschlagen hätte.» Seiner ursprünglichen Linie treu bleibend, schlägt er den Betriebsrat Günter Spahn und den ehemaligen Leiharbeiter Joachim Hülsmann vor, ausserdem einen Arbeitsrechtler der Universität Bremen und den IG-Metall-Sekretär Werner Krause. Wallraffs Vorschläge werden von Thyssen abgelehnt, bei den genannten Personen handele es sich allesamt um «Parteivertreter».

Weil man sich in der Folgezeit weder über die Grösse noch über die Besetzung der Kommission einigen kann, schlägt Wallraff schliesslich einen neutralen Ver-

mittler vor. Über seine Anwälte lässt er Thyssen ausrichten, dass er im Interesse der Sache bereit sei, jede vom nordrhein-westfälischen Arbeitsministerium vorgeschlagene Kommission zu akzeptieren. Nach einer kurzen Bedenkzeit verlegt sich Thyssen aufs Taktieren. Zunächst teilt man Wallraff mit, dass man seinen Vorschlag aufgreifen möchte – allerdings nur dann, wenn auch das Bundesarbeitsministerium «eine neutrale fachkundige Persönlichkeit» in die Kommission entsenden kann. Um Wallraff in Zugzwang zu bringen, setzt ihm Thyssen eine Frist für seine Zustimmung: «Für den Fall der Ablehnung müssten wir unsere Bemühungen zur Einsetzung einer unabhängigen Kommission als gescheitert ansehen.»

Krankheitsbedingt kann Wallraff das knapp bemessene Ultimatum nicht einhalten. Als er endlich Gelegenheit findet, sich mit seinen Anwälten zu beraten, ist es bereits «zu spät», Thyssen hat das Scheitern der Untersuchungskommission öffentlich bekanntgegeben.

In einer zwei DIN-A4-Seiten langen Erklärung stellt Wallraffs Verlag die Dinge richtig. Es könne keineswegs davon gesprochen werden, dass Thyssen alles versucht hätte, um die Untersuchungskommission zustande zu bringen. So habe sich das Unternehmen bis heute nicht mit dem nordrheinwestfälischen Arbeitsministerium in Verbindung gesetzt, um eine Beteiligung der Behörde an der Kommission sicherzustellen. Schon allein aus diesem Grund dränge sich der Verdacht auf, dass Thyssen die Untersuchungskommis-

sion gar nicht wollte, man habe lediglich einen Vorwand gesucht, um die Bemühungen in dieser Hinsicht endgültig einstellen zu können. Thyssen widerspricht dieser These nicht, auch später will man von einem Neubeginn in dieser Sache nichts mehr wissen. Das Thema «Untersuchungskommission» wird endgültig zu den Akten gelegt.

Querschläge

Die Verhandlungen über die Untersuchungskommission waren noch nicht beendet, da holte Thyssen bereits zu einer weiteren Kampagne gegen Wallraff aus. Diesmal ging es nicht nur um die Person des Schriftstellers allein, der Konzern wollte auch das Umfeld Wallraffs treffen – auch wenn die Vorwürfe dafür reichlich weit hergeholt werden mussten.

Als Meister seines Fachs erwies sich dabei der Thyssen-Vorstandsvorsitzende Dr. Heinz Kriwet. Nach einem Streitgespräch mit Wallraff vom WDR auf ein Glas Bier eingeladen, kommt der Thyssen-Chef mit dem türkischen Übersetzer des Buches, Osman Okkan, ins Gespräch. Der Türke, ein hauptamtlicher WDR-Redakteur, interessiert sich für eine bestimmte Passage in Wallraffs Buch, er hätte gerne von Kriwet eine Stellungnahme dazu. Nach Auffassung des Vorstandsvorsitzenden ist die Passage aber nicht im Buch enthalten, und wie zum Beweis kramt Kriwet ein Exemplar von «Ganz unten» aus seiner Aktentasche hervor. Weil er die Stelle in Kriwets Buch nicht sofort findet, bittet der Übersetzer einen in der Nähe stehenden Wallraff-Mitarbeiter, die Passage für ihn herauszusuchen.

Noch ehe dieser die strittige Stelle gefunden hat, wird er vom Thyssen-Vorstandsvorsitzenden zur Rede

gestellt und des versuchten Diebstahls beschuldigt. Der Wallraff-Mitarbeiter, so Kriwet, habe sich mit seinem Buch aus dem Staub machen wollen, er hätte sich ja schon in Richtung Ausgang entfernt. Der Beschuldigte weist die Vorwürfe als absurd zurück, bei Bedarf könne er sich Hunderte von Büchern beim Verlag besorgen, was solle er da mit Kriwets Einzel-Exemplar.

Der Konzern-Chef, einmal in Rage, lässt sich nicht von seiner Wahnvorstellung abbringen, in einem eingeschriebenen Brief macht er Wallraff für den Vorfall verantwortlich. «Vermutlich werden Sie sagen, dass auch diese Vorgänge zu den Instrumenten des listigen Ali gehören. Für mich sind sie jedoch ein neuer Beweis dafür, dass Sie nicht im Entferntesten daran interessiert sind, in Zusammenarbeit mit uns die von Ihnen behaupteten ‚mörderischen Zustände‘ in unserem Unternehmen zu verändern.»

Anstatt nun auf den Boden der Tatsachen zurückzukehren und das Ganze allenfalls als Missverständnis einzuordnen, setzt Kriwet noch eins drauf: «Solange Sie fortfahren, unser Unternehmen und unsere Mitarbeiter zu diffamieren, und solange Sie sich weigern, beweisfähige Unterlagen für Ihre Behauptungen vorzulegen, so lange werde ich fortfahren überall zu erklären: Herr Wallraff ist ein Märchenerzähler, der nicht an der Behebung von angeblichen Missständen, sondern nur an der Auflagensteigerung seines Buches interessiert ist.»

Wallraff ist es leid, sich zu solchen unqualifizierten Vorwürfen zu äussern – er zieht es vor, gar nicht erst zu antworten. Da wird Kriwet link: Er lässt das persönliche Schreiben an Wallraff an die Ortspresse verteilen, die es auch auszugsweise abdruckt. So bleibt dem Thyssen-Chef wenigstens die Genugtuung, Wallraff verbal eins ausgewischt zu haben.

Kurze Zeit später kommt es zu einem ähnlichen Vorfall, diesmal vor dem Werksgelände in Duisburg-Bruckhausen. Als ich dort mit Wallraff am 22. Januar erscheine, um eventuell an einer Diskussion mit Vertrauensleuten teilzunehmen, werden wir schon vom Werkschutz am Betriebsratsbüro abgepasst. Einer der «Sheriffs», der sich als Leiter des Werkschutzes zu erkennen gibt, teilt Wallraff in schroffem Ton mit, dass er ab sofort Hausverbot bei Thyssen habe und auch das Betriebsratsbüro nicht mehr betreten dürfe. Während Wallraff (noch freundlich) nach den Gründen für diese Massnahme fragt, umzingeln uns die «Sheriffs», als ob sie gerade ein paar Bankräuber gestellt hätten. Nach einem kurzen Wortgefecht entlädt sich die ganze Wut des Werkschutzes in einer offenen Drohung an die Adresse Wallraffs: «Wenn ich an Ihrer Stelle wäre, Würde ich mich hier nicht mehr blicken lassen, sonst könnte Ihnen was passieren!» – Für den Thyssen-Betriebsrat Günter Spahn, der Wallraff zu einem internen Vorgespräch eingeladen hatte, hat der Zwischenfall mit dem Werkschutz ein direktes Nachspiel. Ohne jede Anhörung erhält er von seinem Arbeitgeber eine

Geschäfts-Nr.: 3 Ca 526/86

Bite bei allen Schreiben angeben!



Verkündet

am 27. 8. 1986
gez. Nagel
Reg. Angest.

Urkundebeamter
der Geschäftsstelle

Arbeitsgericht

Duisburg

Im Namen des Volkes

Urteil

In dem Rechtsstreit

des Schlossers Horst Günter Spahn,

Prozessbevollmächtigter: Horst Manja, Rechtssekretär d. IG-Metall,
Stapeltor 17/19, 4100 Duisburg 1, ---Kläger* x

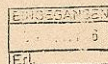
gegen
die Firma Thyssen Stahl AG, vertr. d. d. Vorstand,
Kaiser-Wilhelm-Str. 100, 4100 Duisburg 1,

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. Hengeler, Dr. Kurth u. a.,
Trinkausstr. 7, 4000 Düsseldorf 1, ---Beklagte* x

hat die 3. Kammer des Arbeitsgerichts Duisburg
auf die mündliche Verhandlung vom 27. August 1986
durch den Richter am Arbeitsgericht Jensen
als Vorsitzenden sowie die ehrenamtlichen Richter Ropertz und Augustin als Beisitzer

für Recht erkannt:

- 1) Die Beklagte wird verurteilt, die gegenüber dem Kläger ausgesprochene Abmahnung vom 03.02.1986 zurückzunehmen und ersatzlos aus den Personalakten zu entfernen.
- 2) Die Kosten des Rechtsstreits werden der Beklagten auferlegt.
- 3) Streitwert: 3.000,-- DM.



schriftliche Abmahnung, für den eventuellen Wiederholungsfall werden ihm «weitere arbeitsrechtliche Konsequenzen» in Aussicht gestellt. Als Begründung führt Thyssen an, der Betriebsrat habe versucht, «einem Werksfremden» Zutritt zum Bürogebäude am Tor 1 zu verschaffen, dieses Vorhaben sei (soeben noch) vom Werkschutz verhindert worden.

In einer «Richtigstellung» weist Spahn die Vorwürfe zurück, zum Zeitpunkt des Zwischenfalls sei noch gar nicht klar gewesen, ob man sich überhaupt mit Wallraff zu einer Diskussion zusammensetzen werde.

(Spahns Angaben sind richtig, es sollte zunächst nur ein Vorgespräch stattfinden, F. B.) Thyssen beharrt jedoch auf seinem Standpunkt – Spahn bleibt nichts anderes übrig, als die Abmahnung gerichtlich überprüfen zu lassen. Nach mehrmonatiger Wartezeit kommt es am 27. August 1986 zu einem Kammertermin vor dem Duisburger Arbeitsgericht.

Anders als es Thyssen vielleicht erwartet hat, machen sich die Richter die Mühe, Wallraff zu den damaligen Vorgängen zu befragen. Als dieser Spahns Angaben bestätigt, hat auch das Gericht keine Zweifel mehr daran, dass die Abmahnung des Betriebsrates zu Unrecht erfolgt ist. Spahns Klage wird stattgegeben; die Kammer verurteilt Thyssen dazu, «die Abmahnung vom 3.2.1986 zurückzunehmen und ersatzlos aus den Personalakten zu entfernen».

Auch in der Berufungs-Instanz bleibt dem Konzern ein Erfolg verwehrt, nach eingehender Diskussion der

Sachlage schliessen beide Parteien einen Vergleich, in dem sich Thyssen endgültig dazu verpflichtet, die Abmahnung zurückzunehmen und sie aus der Personalakte des Betriebsrates zu entfernen.

Der Pressekrieg

Am gleichen Tag, an dem Thyssen das Scheitern der Untersuchungskommission bekanntgab, schob der Konzern auch noch eine zwölfseitige Stellungnahme zu den Wallraff-Vorwürfen nach. Auszug: «Seit der Veröffentlichung des Buches ‚Ganz unten‘ ist auch die Thyssen Stahl AG einer breiten und überwiegend sehr kritischen Diskussion in der Öffentlichkeit ausgesetzt. Über diese seit Oktober 1985 anhaltende Entwicklung herrscht bei Unternehmensleitung, Betriebsrat und Belegschaft Betroffenheit.»

Und weil das Ganze so schön klingt, wird gleich noch ein bisschen Selbstkritik nachgeschoben: «Dass bei der Zusammenarbeit von mehr als 40'000 Beschäftigten in unserem Unternehmen Fehler gemacht werden, ist selbstverständlich. Wir haben von Anfang an erklärt, dass wir solchen Fehlern nachgehen und sie gegebenenfalls abstellen werden». – Damit hat es sich dann aber auch, und damit die Journalisten keine falschen Rückschlüsse ziehen, heisst es in der PR-Meldung weiter: «Wir konnten jedoch sehr schnell feststellen, dass alle der von uns überprüfbaren Vorwürfe und Behauptungen Wallraffs in unserem Unternehmen unzutreffend sind, sei es in seinem Buch oder in seinen Video-Aufnahmen.»

Seitenlang belobhudelt Thyssen sich selbst. Schlecht informierte Leser könnten fast den Eindruck gewinnen, der Konzern sei eine vorbildliche soziale Einrichtung. Da ist von der Integration der türkischen Arbeiter die Rede, von der hundertprozentigen Einhaltung der Arbeitssicherheitsbestimmungen und natürlich von einer ausreichenden Zahl an Arbeitsschutzgeräten, die «auch den Fremdfirmen für entsprechende Tätigkeiten zur Verfügung gestellt werden.» Von illegaler Leiharbeit und Ausbeutung ausländischer Arbeitnehmer will Thyssen natürlich nichts gewusst haben, «das gleiche gilt im Hinblick auf die Abführung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen»,

Trotz vielfältiger Bemühungen der Presseabteilung findet das Dementi in den Medien kaum Resonanz, die meisten Zeitungen wollen sich nicht ungeprüft für eine PR-Aktion des Stahlkonzerns hergeben.

Thyssen-Sprecher Lutz Dreesbach sieht darin schon fast eine Verschwörung, in einem Interview beklagt er die «mangelnde journalistische Fairness» bei der Behandlung des Wallraff-Themas. «Wir haben über einen Ausschnittdienst rund 3'000 Artikel zum Thema gesammelt. Ich bin (da) sehr enttäuscht von meinen ehemaligen Kollegen. Sie sind bis auf wenige Ausnahmen blind den Vorwürfen Wallraffs gefolgt, ohne die Argumentation der Gegenseite zu berücksichtigen.»

Niemand weiss, was aus dem Thyssen-Sprecher geworden wäre, hätte er nicht einen Verbündeten in dem

CSU-Fernsehjournalisten Heinz-Klaus Mertes gefunden, der später als Nachfolger vom Leiter des ZDF-Nachrichtenmagazins Löwenthal gehandelt wurde. Der Scharfmacher aus den Reihen des Bayerischen Rundfunks war in der Auseinandersetzung mit Wallraff nicht ungeübt, in «Report-München» wollte er ihn schon einmal als «Lügner entlarven». Weil sich die Sendung aber viel zu sehr an Nebensächlichkeiten aufhielt, kam sie beim Publikum nicht richtig an – zahllose Protestbriefe aufgebrachtter Fernsehzuschauer waren die Folge («Ich finde ihre Report-Sendung von mal zu mal ekelerregender.») Offensichtlich in seiner Ehre gekränkt, fühlte sich Mertes zu einem Nachfolgebeitrag herausgefordert.

Als der «Report-Beitrag» am 21. Januar über die Bildschirme geht, bin ich nicht der einzige Gebührenzahler, der sich an diesem Abend vom Fernsehen verscheissert fühlt. Pseudo-seriös nimmt sich Mertes des Themas «Untersuchungskommission» an, minutenlang mixt er Halbwahrheiten mit Unterlassungen, Wallraff selbst kommt kaum zu Wort.

Dafür darf ein im Thyssen-Sold stehender Fremdfirmenkontrolleur so richtig über den Autor herziehen: «Wenn ich die Äusserungen höre, die Herr Wallraff in der Öffentlichkeit und auch in seinem Buch wiedergegeben hat, sträuben sich bei mir die Haare, da ist der grösste Teil falsch wiedergegeben.» – Um die proletarische Gesinnung des hier zitierten Udo Markert auch optisch dokumentieren zu können, lässt Mertes den

An den
Bayrischen Rundfunk
8000 München

Abschrift

Betr.: Reportsendung vom 21. 1. 86
»Wallraff-Bericht«

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe mir heute Abend bei Freunden Ihre Sendung »Report« angeschaut und kann meinen Ärger und Mißfallen über den Bericht »Wallraff-Buch« nicht verhehlen. Ich habe selten so eine demagogische Hetzsendung im deutschen Fernsehen erlebt, in der ein fortschrittlicher Mensch, der auf der Suche nach der Wahrheit, bei der er seine ganze Existenz und Gesundheit ins Spiel bringt, so denunziert und verunglimpft wird.

Der Moderator (Herr Lojewski), der wahrscheinlich noch nie dort unten gearbeitet hat, wo Wallraff und hunderttausend Andere unter menschenverachtenden Bedingungen arbeiten müssen, erdreistet sich zu der Feststellung: »Wer Drecksarbeit sucht, der findet auch welche, der darf sich nicht beschweren.« Besser kann man nun wohl unmenschliche Arbeitsbedingungen nicht rechtfertigen.

Dann sagt er weiter: »Das Wallraffbuch basiert halb oder völlig auf Unwahrheiten.« Das ist das Wunschdenken eines reaktionären Menschen, der niemals eine Fabrik von innen gesehen hat und die immer stärker werdende Ausländerfeindlichkeit hier bei uns einfach nicht sehen will.

Zuguterletzt läßt er einen Kommunikationswissenschaftler sagen: »die Leute wollen nur hören, was sie sowieso denken.« Nun sagt doch mal für wie blöde hält der eigentlich die Fernsehzuschauer?

Diese Sendung und speziell dieser Moderator war eine Zumutung sondergleichen und gehört nicht ins Fernsehen, sondern in den Abfalleimer. Ich verlange erstens eine Richtigstellung der Polemik und Entschuldigung gegen Wallraff in der nächsten Sendung unter Anhörung von Wallraff. Zweitens eine Absetzung dieses Moderators, der für ein demokratisches, auf Wahrheitssuche bedachtes Fernsehen eine Zumutung darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Zuschauerreaktion auf die «Report-Sendung» vom 21.01.86

Thyssen-Kontrolleur als «Arbeiter» Untertiteln und führt ihn im Blaumann und mit Arbeitshelm vor. Da sich kein echter Arbeitskollege von Wallraff (Ali) zu Aussagen gegen ihn finden lässt, wird der Thyssen-Kontrolleur vor Millionen Fernsehzuschauern – als einziger Zeuge – als falscher Kollege gegen Wallraff aufgeboten. Wallraffs Erfahrungen mit Markert lagen auf einer anderen Ebene. Er hatte den Thyssen-Kontrolleur nie arbeiten gesehen, und nur zu Gesicht bekommen, wenn die Arbeit kurz vor dem Abschluss stand oder bereits getan war.

Als Studiogast einer WDR-Hörfunksendung kann Wallraff die meisten Vorwürfe alsbald entkräften, für ihn ist der «Report»-Beitrag nichts anderes als eine Gegenkampagne, der es standzuhalten gilt. Von einer Anruferin in der Sendung auf die Rolle des Thyssen-Kontrolleurs angesprochen, macht Wallraff aus seinem Herzen keine Mördergrube. Er beschuldigt Markert, für die verbrecherischen Zustände bei Thyssen Stahl mitverantwortlich zu sein, und beschreibt ihn als Arbeitsanweiser, «der uns getrietzt und geschunden hat».

Wie schon in anderen Fällen zuvor, bleiben die Äusserungen Wallraffs nicht ohne Folgen. Thyssen reagiert. Weil er sich durch die Angaben in der WDR-Sendung «*persönlich verunglimpft*» fühle, reicht Markert wenige Tage später Unterlassungsklage ein – «der besonderen Dringlichkeit wegen» im Rahmen eines Eilverfahrens. Ob die Idee zu dem Rechtsstreit von

Markert selbst stammt, kann mit Recht bezweifelt werden. Verschiedene Indizien deuten daraufhin, dass der Konzern nur einen Dritten gesucht hat, der zu einem solchen vorgeschobenen Prozess gegen Wallraff bereit war. Thyssen-Sprecher Lutz Dreesbach gab solche Strategie-Überlegungen unvorsichtigerweise selbst zu. Von einer amerikanischen Journalistin zu Hause angerufen, liess der Ex-Journalist durchblicken, dass man «immer neue Gerichtsverfahren» gegen Wallraff in Gang bringen wolle. Dreesbach wörtlich: «Ich werde ihn Anfang nächster Woche verklagen, dann haben wir den nächsten Termin.» – Von «Mrs. Sutherland» noch weiter befragt, gibt der Thyssen-Sprecher zu, dass man einen Ausschnittdienst beauftragt habe, Wallraffs Aktivitäten zu beobachten. Alle Veröffentlichungen, die mit seinem Namen zusammenhängen, würden so bei Thyssen bekannt. – Auf die mögliche Dauer der Auseinandersetzung angesprochen, gibt sich Dreesbach kampfbetont: «Es wird ewig weitergehen, bis zum Sommer wird keine Ruhe zwischen Thyssen und Wallraff einkehren.»

Der Thyssen-»Aufseher« klagt

Anfang März treffe ich Wallraff in Köln. Er ist gerade vorzeitig von einer Kur zurückgekehrt – seine Bronchitis, die er sich bei Thyssen zugezogen hatte, bedurfte dringender ärztlicher Behandlung. Der Prozess mit dem Thyssen-Kontrolleur Udo Markert muss vorbereitet werden. Als wir uns sehen, hat Wallraff schon einen Teil seines Materials durchgesehen, für den Rest – immerhin ein paar hundert Seiten – haben wir noch knapp zwei Wochen Zeit.

Wallraffs Kölner Anwalt Alfred Bongard schlägt vor, sich zunächst auf die Zustände bei Thyssen Stahl zu konzentrieren, danach könne man dann auf das persönliche Verhalten Markerts überleiten. Nach und nach werden die wichtigsten Fakten über die Mängel beim Arbeitsschutz zusammengetragen, die meisten Beobachtungen waren schon sehr frühzeitig durch eidesstattliche Versicherungen abgedeckt worden. Besonders eindrucksvoll sind die Erlebnisse der ehemaligen Arbeitskollegen von Wallraff, sie ermöglichen einen ungetrübten Blick hinter die Kulissen des Stahlkonzerns. So heisst es zum Beispiel in einer Erklärung des türkischen Arbeiters Cihan K.: «Ich habe an verschiedenen Stellen im Stahlwerk gearbeitet, die meiste Zeit ohne Schutzhelm, ohne Handschuhe und nur mit

Turnschuhen oder Gummistiefeln. Staubmasken habe ich weder von Thyssen noch von Vogel noch von sonst jemandem bekommen, ich musste den Staub bei der Arbeit immer ohne Schutz einatmen. Als ich bei Thyssen gearbeitet habe, war ich sechzehn Jahre alt und habe an einigen Tagen bis zu 18 Stunden hintereinander arbeiten müssen. Die Arbeit war ungeheuer anstrengend, und ich war danach immer total erschöpft.»*

Ähnliche Erfahrungen machte auch sein algerischer Kollege Tidjani K.: «Bei den meisten Arbeiten, die ich bei Thyssen machen musste, war die Staubeentwicklung um mich herum so stark, dass mir schlecht wurde. Dabei war es fast egal, ob mir eine Staubmaske ausgehändigt wurde oder nicht, weil diese Masken aus Papier waren und nur sehr schlecht schützten.

Am 5. April 1985 bin ich auf dem Thyssen-Gelände fristlos entlassen worden, nachdem ich mich geweigert hatte, an diesem Tag eine Doppelschicht (16 Stunden) abzuleisten. Mir wurde damals gesagt, Thyssen verlange es, dass wir an diesem und am nächsten Tag eine Doppelschicht machen.»

Der im Wallraff-Buch «Ganz unten» mehrfach zitierte «Yüksel» hat ähnliches erlebt: «Mir wurden weder vom Subunternehmer Vogel noch von der Firma Thyssen Arbeitshandschuhe, Sicherheits-

* Tidjani K. hat sich durch diese, für Jugendliche verbotene, Schwerarbeit einen Bandscheibenschaden zugezogen und findet keine Arbeit mehr.

schuhe mit Stahlkappe oder ein Schutzhelm zur Verfügung gestellt. Ich musste mir diese Dinge privat ausleihen und habe gesehen, dass andere Leiharbeiter, die auch von Vogel kamen, längere Zeit ohne Helm, Sicherheitsschuhe und ohne Arbeitshandschuhe bei Thyssen gearbeitet haben. Ich habe auch mehrfach Thyssen-Meister um Staubmasken gefragt – meistens wurde ich jedoch hingehalten und habe keine bekommen.»

Von all diesen Missständen will der Thyssen-Kontrollleur Udo Markert nie etwas bemerkt haben. Im Gegenteil. Über die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung belehrt, erklärt er dem Kölner Landgericht: «Mir sind im Rahmen meines Arbeitsbereiches im Hause der Thyssen Stahl AG keinerlei Zustände bekannt, bei denen nicht auf die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen immer wieder hingewiesen worden ist.»

Umso mehr freue ich mich, dass ich Markert mit diesem Buch noch einen Gefallen tun kann: «Ich möchte, dass gerade auch in der Öffentlichkeit über die Zustände auf dem Betriebsgelände der Thyssen Stahl AG richtig berichtet wird» (Seite 3 seiner eidesstattlichen Versicherung vor dem Kölner Landgericht).

Markerts Erinnerungsvermögen zeigte aber auch ganz persönliche Lücken: «Ich möchte ausschliessen, Mitarbeiter der Arbeitskolonnen je getrietzt oder geschunden zu haben.» – Der algerische Arbeiter Mohammed B. erinnert sich ganz anders: «Ich weiss

noch, dass er uns immer angetrieben hat, wenn wir den Dreck nicht richtig weggekriegt haben. Ich selbst bin von dem Thyssen-Meister angeschrien worden, als die Arbeit nicht fertig wurde. Von Arbeitskollegen weiss ich, dass sie ebenfalls von dem Kontrolleur angemerkert wurden, weil sie die schwere Arbeit nicht schafften.»

Dass solche Vorkommnisse kein Einzelfall waren, wird auch von Wallraff in einer gerichtlichen Aussage selbst bestätigt: «Wenn Herr Markert auftauchte, war bei den Kollegen oft eine grosse Nervosität vorhanden und sie versuchten, die Arbeit besonders schnell zu machen, weil sie wussten, dass er schon in einzelnen Fällen durchgriff und Kollegen mit Entlassung bedrohte. Ich selbst war dabei, als wir in einer besonders anstrengenden Arbeit total erschöpft eine fünfminütige Pause ausserhalb der regulären Zeit machten, Herr Markert vorbeikam und wir dann anschliessend ‚Verwarnungen‘ über den Vorarbeiter der Firma Remmert bekamen. Für den Wiederholungsfall wurde uns angedeutet, dass dann mit Entlassung zu rechnen sei. Herr Markert hatte bei einigen Kollegen den Spitznamen ‚Schinder‘ weg und wurde von ihnen als ‚Meister‘ angesehen, ohne dass wir genau wussten, welchen Titel Herr Markert nun tatsächlich hat. Wir kannten ausser Herrn Markert niemanden von Thyssen, der sonst für unsere Arbeiten zuständig war, das heisst für uns war Herr Markert die personifizierte Aufsicht der August-Thyssen-Hütte.»

Acht Tage vor der mündlichen Verhandlung gegen Wallraff in Köln taucht Markert noch ein zweites Mal im Fernsehen auf, diesmal als «Kronzeuge» für «Report Baden-Baden». Die Idee zu dieser Sendung war dem SWF-Moderator Franz Alt von München aus aufs Auge gedrückt worden. Als Drahtzieher des Ganzen erwies sich dabei wieder einmal Heinz-Klaus Mettes, der den wenige Wochen zuvor gestarteten Kinofilm «Ganz unten» zum Anlass nehmen wollte, sich ein drittes Mal mit Wallraff auseinanderzusetzen. Weil sich der Film überwiegend mit der von Wallraff bei Thyssen erlebten Situation beschäftigt, reiste Mettes gemeinsam mit dem damaligen SWF-Volontär Udo Frank für mehrere Tage nach Duisburg. Auf der Thyssen-Hütte wollen sie sich, mit Beratung und unter Aufsicht vom Thyssen-Pressechef, filmisch davon überzeugen, dass «Wallraff fälscht» – genauso wie es der Stahlkonzern immer wieder behauptet hat. Die Recherchen der beiden Fernsehjournalisten sind alles andere als objektiv. Sie lassen sich zwar einige der Wallraffschen Arbeitsplätze zeigen, halten es aber nicht für nötig, seine ehemaligen Arbeitskollegen über ihre Erfahrungen an diesen Orten zu befragen. Genau dies hatte Wallraff zuvor vom SWF gefordert: «Sie können sich nicht innerhalb von wenigen Stunden ein Bild machen, sie müssen jeden Zeugen würdigen, jeden Kollegen, der hier mit mir gearbeitet hat.» Daran sind aber weder Thyssen noch Mertens und sein Gehilfe Frank interessiert.

Um die in meinen Augen bessere PR-Sendung für Thyssen abzurunden und mangels Beweisen, greifen die beiden Autoren schliesslich noch auf Mertes' Altmaterial zurück. So kann der Thyssen-Kontrolleur Udo Markert – als Arbeiter getarnt – seine zuvor schon in «Report München» ausgestrahlten Äusserungen noch einmal wiederholen. Trotzdem wirkt die Sendung reichlich diffus, SWF-Moderator Alt geht sogar deutlich auf Distanz: «Thyssens Behauptung, ‚Wallraff lügt, Wallraff fälscht‘», lässt sich durch unsere filmische Nachfrage nicht belegen. Wir können nach unserer Prüfung lediglich sagen, nicht alles, was Günter Wallraff damals in «Report» und jetzt im Kino behauptet, ist in seinen Filmen auch optisch bewiesen. Trotzdem kann es Wallraff so erlebt haben, wie er es schildert. Er hat Zeugen, er hat eidesstattliche Versicherungen für seine Behauptungen. Aber seine Bilder beweisen nicht immer, was er sagt.» Dass die Sendung überhaupt ausgestrahlt wurde, kam durch die Einflussnahme des Chefredakteurs im bayerischen Fernsehen Feller zustande. Trotz Widerstand der Report-Redaktion Baden-Baden, die den Gastbeitrag als nicht sendefähig empfand, verfügten der SWF-Wachhabende (Chefredakteur Kleinmann) und sein Fernsehdirektor Ertel die Ausstrahlung des Beitrags.

Im Prozess gegen Markert spielt die «Report»-Sendung vom 11. März keine Rolle mehr, den Richtern geht es nur noch um den Kern der streitgegenständlichen Äusserungen. Schon nach kurzer Verband-

lungsdauer wird deutlich, dass hier eigentlich die falschen Parteien vor Gericht sitzen. Wallraff bringt dies auch ganz klar zum Ausdruck; «Ich will mich nicht mit Ihnen streiten, die Firma Thyssen ist verantwortlich und soll selbst klagen, damit die unmenschlichen Arbeitsbedingungen vor Gericht zur Sprache kommen. Weil Thyssen und nicht Sie mein Gegner sind!» Der Prozess endet schliesslich mit einem Vergleich; Wallraff verpflichtet sich, die Äusserungen über Markert nicht mehr zu wiederholen – der Thyssen-Kontrollleur will dafür im Gegenzug nicht mehr behaupten, in Wallraffs Buch sei «der grösste Teil falsch wiedergegeben».

Beim Verlassen des Gerichtssaales erkenne ich auf den Zuschauerbänken Lutz Dreesbach, den Pressesprecher des Thyssen-Konzerns. Auf die Frage eines Journalisten, warum Thyssen nicht selber gegen den Autor klagt, antwortet Dreesbach; «Der Vorstand wägt noch ab, ob er gerichtliche Schritte gegen Wallraff einleiten soll.»

... Thyssen auch

Schneller als erwartet, war es dann soweit: Am 20. März gibt Thyssen bekannt, dass man gegen Wallraff und seinen Verlag Klage beim Düsseldorfer Landgericht eingereicht hat. Der seit Monaten andauernde Konflikt gerät damit in eine neue Dimension, es wird eine Auseinandersetzung auf Biegen und Brechen. Von Journalisten-Kollegen erfährt Wallraff, dass Thyssen insgesamt sieben Punkte in seinem Buch verbieten lassen will, darunter auch einige Passagen, die die Substanz des Buches in Frage stellen würden. Zum Zeitpunkt der Klageerhebung befindet sich der Autor in einer echten Notlage, ein von McDonald's in München angestrenzter Prozess erfordert all seine Kraft und Phantasie. Ständig irgendwo im Bundesgebiet unterwegs, um ehemalige Hackfleisch-Bräter zu befragen, findet Wallraff zunächst keine Zeit, sich mit dem Inhalt der Thyssen-Klage zu beschäftigen. Ende April kommt es zu einem ersten Besprechungstermin mit seinen Rechtsanwälten in Düsseldorf, der Beginn des Prozesses wurde inzwischen auf den 29. Oktober terminiert.

Beim Durchlesen der 29-seitigen Thyssen-Klage muss man sich vor Mitleid fast die Augen reiben, hat doch der Konzern von allem nichts gewusst: Keine Doppelschichten, keine Verstöße gegen Arbeitsschutz-

vorschriften und «selbstverständlich» keine illegale Leiharbeit. Um das Gericht richtig einzustimmen, erklärt Thyssen-Anwalt Dr. Gentz, weshalb der Konzern nun doch gegen Wallraffvorgehen müsse: Dieser habe es abgelehnt, «der Klägerin weitere Informationen an die Hand zu geben», die es ihr ermöglichen würden, die Vorwürfe im Buch «Ganz unten» nachzuprüfen. Thyssen-Sprecher Lutz Dreesbach formuliert es da viel unverblümt: «Uns geht es darum, dass Herr Wallraff die unwahren Behauptungen bezüglich Thyssen Stahl in Zukunft unterlässt und dass wir ihn hier vor Gericht als Lügner entlarven.» Wallraff sieht es ganz anders: «Seit Jahren hat Thyssen mit diesen Illegalitäten gelebt, jetzt will man die Verantwortung dafür auf andere verlagern!»

In der Tat setzt der Konzern alles daran, mit weisser Weste aus dem Prozess hervorzugehen. So will man nicht nur zwanzig Seiten des Buches ganz oder teilweise zensieren lassen, die Thyssen-Anwälte ziehen die Vorwürfe Wallraffs auch gleich zu einem generalisierenden «Übersatz» zusammen, dessen Behauptung ebenfalls verboten werden soll. Da heisst es dann zum Beispiel: «Wir beantragen, den Beklagten zu verbieten, im Hinblick auf die Klägerin zu behaupten, sie baue schon seit längerer Zeit die Stammebelegschaft ab und stelle über Subfirmen billigere, willigere und schneller zu heuernde und auch zu feuernde Leiharbeiter ein.» Bei Wallraff kommen solche Formulierungen nur in ganz konkreten Zusammenhängen vor, seine Schilde-

rungen sind plastisch und nachvollziehbar: «Ich erfahre, dass die August-Thyssen-Hütte (ATH) in Duisburg schon seit längerer Zeit die Stammebelegschaft abbaut und über Subfirmen billigere, willigere und schneller zu heuernde und auch zu feuernde Leiharbeiter einstellt. Seit 1974 wurden rund 17'000 Stammarbeiter entlassen, viele ihrer früheren Arbeiten machen jetzt Männer von Subunternehmen.»

Um ein Verbot dieser Passage und des generalisierenden «Übersatzes» zu erwirken, holt Thyssen ganz weit aus, berichtet über die Folgen der Stahlkrise und bestätigt, dass man tatsächlich seit 1974 17'000 Stammarbeiter entlassen hat. Anders als von Wallraff dargestellt, will der Konzern aber auch den Anteil der Fremdfirmenkräfte zurückgedrängt haben – von 4,3 Prozent im Jahre 1974 auf 3,0 Prozent im Jahre 1985, gemessen an der Zahl der eigenen Stammebelegschaft. Ob das stimmt oder nicht, ist für Wallraff kaum nachprüfbar, er muss das erstmal so hinnehmen. Nicht so die Behauptung Thyssens, das Unternehmen beschäftige «keine Leiharbeiter». Das kann Wallraff aus eigener Erfahrung dementieren, war er doch selbst unter anderem als illegaler Leiharbeiter in der Kokerei eingesetzt worden (siehe «Ganz unten», Seite 85). Die krummen Geschäfte mit illegalen Leiharbeitern entwickeln sich im weiteren Verlauf dieses Prozesses zu einem Stolperstein für Thyssen – der Konzern muss offiziell einräumen, dass man den im Wallraff-Buch porträtierten Sezer C. «in unerlaubter Arbeitnehmer-

Überlassung» eingesetzt hat. Um einen öffentlichen Prozess vor dem Arbeitsgericht zu vermeiden – Wallraff finanziert seinen ehemaligen Arbeitskollegen Festeinstellungsklagen, die meisten erfolgreich – wird der Türke vom 22. Februar 1986 an als Stammarbeiter übernommen, «eine tarifliche Probezeit ist nicht mehr relevant.» Sezer C. ist nicht der einzige Remmert-Mitarbeiter, der Thyssen wegen illegaler Leiharbeit in Anspruch nimmt – kurze Zeit später gelingt es auch dem deutschen Kollegen Theo K., bei Thyssen fest unterzukommen, der Konzern hatte ihn verbotenerweise in einer Mischkolonne des Kraftwerkes Hermann Wenzel beschäftigt.

In der Klage gegen Wallraff ist von diesen Illegalitäten selbstverständlich keine Rede, da geht es um andere, handfeste Vorwürfe. Thyssen-Anwalt Dr. Gentz; «Wir beantragen, den Beklagten zu verbieten, im Hinblick auf die Klägerin zu behaupten, Fremdfirmenmitarbeiter müssten in Kenntnis verantwortlicher Mitarbeiter der Klägerin unter einer Staubbelastung arbeiten, der die Stammebelegschaft der Klägerin nicht ausgesetzt werden könne.» Das schwer verständliche Juristen-Deutsch soll eine Passage in Wallraffs Buch resümieren, die dieser mit türkischen Kollegen in der Koksmühle erlebt hat: «Während wir in Staubschwaden stehend den Staub vom Boden in Plastiksäcke schaufeln, stürzen Thyssen-Monteure, die einige Meter unter uns arbeiten, an uns vorbei und laufen die Treppe hoch ins Freie. «Ihr seid bekloppt, in so 'nem

Dreck kann man doch nicht arbeiten!» ruft uns einer im Vorbeilaufen zu. Und eine halbe Stunde später behrt uns ein Sicherheitsbeauftragter der Thyssen-Hütte mit seinem Besuch. Im Vorbeihasten und während er sich die Nase zuhält, teilt er uns mit: ‚Die Kollegen haben sich beschwert, dass sie in dem Dreck, den ihr macht, nicht mehr arbeiten können. Macht gefälligst mal schnell, damit ihr fertig werdet«, und schon ist er wieder weg. Die Arbeit dauert bis Schichtschluss. Die letzte Stunde heisst’s, die schweren Staubsäcke auf dem Rücken die eiserne Treppe hoch ins Freie zu schleppen und in einen Container zu schmeissen. Trotz der schweren Knochenarbeit empfinde ich es wie eine Erlösung, oben kurz «frische Luft» schnappen zu können.»

Für Thyssen ist diese Schilderung, die später von Wallraffs Arbeitskollegen bestätigt wird, schlichtweg «nicht nachzuvollziehen». Wallraff und sein Verlag hätten es versäumt, nachprüfbarere Tatsachen» anzugeben, die es dem Unternehmen ermöglicht hätten, die Richtigkeit der Behauptungen zu überprüfen. Thyssen-Anwalt Dr. Gentz: «Bevor die Beklagten derartige Angaben nicht machen, ist von der Unwahrheit der gegenteiligen Behauptungen auszugehen.»

Auch bei den übrigen Klage-Anträgen versucht es der Konzern immer wieder nach dem gleichen Strickmuster. Ohne erkennbare Strategie wird versucht, Wallraffs Buch nahezu zu zerfleddern, manchmal über mehrere Seiten hinweg. Besonders vehement rea-

giert Thyssen auf den Vorwurf, Fremdfirmenmitarbeiter seien Arbeitsschutzmittel verweigert worden: «Der Klägerin ist derartiges nicht bekannt!» (In Wallraffs Buch finden sich gleich mehrere solche Schilderungen, mir selbst wurden damals Staubmasken von einem Thyssen-Meister verweigert.) Ähnliche Erfahrungen machte auch der türkische Arbeiter Sahabetin Sarizeybeck, in Wallraffs Buch heisst er Osman Tokar: «Wir mussten an einer Anlage arbeiten, da konnte man fast nichts mehr sehen vor lauter Staub, und wir haben nicht mehr richtig Luft gekriegt, das war fürchterlich. Nach ein paar Tagen hatte ich schreckliche Schmerzen, so ein Stechen im Hals und in der Lunge. Da kam ein Kollege von Thyssen und hat gesagt, das wäre sehr gefährlich, da könnte ich mir den Tod holen. Ich sollte mir mal schnell eine Staubmaske geben lassen vom Chef. Dann bin ich zum Meister von Thyssen, aber der hat mir keine Maske gegeben. Das wäre doch halb so schlimm, ich sollte mich nicht so anstellen, sondern schnell Weiterarbeiten. Hat richtig Druck auf uns gemacht: Wenn wir in 20 Stunden nicht fertig würden, müssten wir immer noch dableiben und weitermachen. Wir durften da nicht raus. Nach Feierabend bin ich sofort zum Arzt gegangen, ich hatte schrecklichen Husten, und der Arzt hat mich untersucht und hat mich gleich gefragt, wo ich denn arbeite? Ich hab' gesagt: bei Thyssen, bei einer Unternehmerfirma, und darauf hat er gefragt, wo mein Arbeitsplatz ist, ob da Gas wäre oder Eisenstaub oder was anderes



THYSSEN STAHL
AKTIENGESELLSCHAFT

An Rechtsanwälte
Aust/Oetter/Hauß

Duisburg, 10. 4. 1986

4100 Duisburg 1

Betr.: Arbeitsverhältnis Cavit Sezer

Sehr geehrte Herren,

bezogen auf Ihr Schreiben weisen wir darauf hin, daß Herr Sezer nach sorgfältiger Prüfung seines Einsatzes im Werkbereich deshalb von uns eingestellt worden ist, weil er erstmals am 22. 02. 1986 und vom 03. 03. bis 07. 03 1986 in der Schmierkolonne des Kraftwerks Ruhrort in unerlaubter Arbeitnehmerüberlassung eingesetzt war. Darüber hinaus ist Herr Sezer in unerlaubter Arbeitnehmerüberlassung nicht beschäftigt gewesen. Zu der von Ihnen gewünschten Anrechnung seines Einsatzes auf dem Werksgelände ab 1984 sehen wir uns deshalb außerstande.

Wir bestätigen aber, daß ein Arbeitsverhältnis zwischen Herrn Sezer und uns ab 22. 02. 1986 besteht. Die tarifliche Probezeit ist nicht mehr relevant. Etwa bestehende Lohn-differenzen werden wir ab 22. 02. 1986 ausgleichen, sofern Arbeitsleistungen erbracht worden sind. Herr Sezer müßte uns gegebenenfalls diesbezügliche Abrechnungsunterlagen vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen

THYSSEN STAHL
AKTIENGESELLSCHAFT

Gefährliches für die Lunge, Darauf habe ich ihm gesagt, dass da Eisenstaub ist. Da hat er gesagt, dass ich nicht der einzige bin, der mit solchen Problemen zu ihm kommt. Wenn ich wirklich gesund werden will, soll ich mir eine andere Arbeit suchen, und verschrieb Medikamente.»

Nach Darstellung des Thyssen-Konzerns sind auch Wallraffs Erlebnisse in der Gasreinigungsanlage unwahr (siehe Seite 94-96 seines Buches). Zwischendurch kommt ein Sicherheitsingenieur von Thyssen vorbei und fuchtelt mit einem Kasten an den Rohren herum. Er klopft daran herum, murmelt «kann überhaupt nicht sein» und schaut erschreckt zu uns hin.

Ich (Ali) sprech ihn an: «Was is für komisch Kasten? Was is da drin?» – «Damit mess ich Gas», erklärt er und: «Habt ihr etwa kein Messgerät hier? Dann dürftet ihr eigentlich hier nicht arbeiten.» – Er erklärt, wenn der Zeiger über eine bestimmte Markierung hinausschlägt, sei höchste Gefahr und wir müssten den Bereich sofort verlassen, da man sonst sehr schnell ohnmächtig werden könnte. Der Zeiger weist aber die ganze Zeit knapp über die Markierung hinaus. Als ich (Ali) ihn darauf hinweise, beruhigt er mich: «Das kann überhaupt nicht sein. Das Gerät ist defekt. Ich hol ein neues.» – Er holt ein neues. Es dauert eine halbe Stunde, bis er zurück ist, und der Zeiger auf dem neuen Messgerät schlägt wiederum bis knapp oberhalb der Markierung an. Ungehalten klopft er am Gerät herum

und versucht mich (Ali) zu beruhigen. «Das gibts doch nicht. Das Scheissding tuts auch wieder nicht.»-Als ich (Ali) ihn zweifelnd anschau: «Selbst wenn es korrekt anzeigt, wäre bei diesem Wert noch kein Grund zur Panik. Ausserdem bläst der Wind das Gas ja weg.» Und er zieht mit seinem Zauberkasten wieder von dannen, und wir trösten uns mit dem eisigen Wind über den eventuellen Gasaustritt hinweg.» – Wallraffs ehemaliger Arbeitskollege Raci Helvali erlebte am gleichen Arbeitsplatz ähnliches: «Da gab es so einen Apparat, der gab plötzlich Signale. Ich habe danach gefragt, was das für Signale sind. Und die haben geantwortet, wenn Gas ausströmt, dass die Apparate dann Signale geben. Und dann sagte ich, es gibt ja hier Gas, der Apparat gibt Signale, sollen wir aufhören? Der Meister sagt, auf keinen Fall, macht mal weiter. Wir haben weiter gearbeitet, und der hat dann den Apparat mitgenommen. Und später kam er wieder mit demselben Apparat, er hat wieder angelegt, und der Apparat gab weiter Signale. Ich sag', hier stimmt was nicht. Da sagt er, der Apparat muss kaputt sein. Und deshalb nahm er den Apparat noch mal mit, kam nachher und versuchte mit dem Apparat was zu machen, dass der nicht läutet. Aber später läutete er nochmal und gab nochmal Signale. Ja, und so verbrachten wir den ganzen Tag da oben.»

Helvalis Äusserungen – auch in «Report Baden-Baden» ausgestrahlt – hielt der Konzern zunächst für «äusserst unwahrscheinlich», schliesslich für generell

falsch. «Untersuchungen der Arbeitssicherheit hätten die Angaben nicht bestätigt».

Angewidert sei auch die Darstellung Wallraffs, wonach Fremdfirmenmitarbeiter ohne Helm, Sicherheitsschuhe und Handschuhe bei Thyssen gearbeitet hätten. Beim Stahlkonzern kann man sich allenfalls vorstellen, dass Wallraffs Schilderungen in «Ausnahmesituationen» zutreffend waren. Weil die Behauptungen aber nicht im Thyssen-Sinne «mit Tatsachenangaben» belegt sind, müssen sie «zunächst als unwahr» eingestuft werden – wie üblich.

Ähnlich die Reaktion auf die im Buch beschriebenen Doppel- und Dreifachschichten. Thyssen-Anwalt Dr. Gentz: «Derartige Verstöße gegen die Arbeitsordnung sind der Klägerin selbstverständlich nicht bekannt.»

Das dick aufgetragene Dementi erweist sich später als Bumerang, aus Originalunterlagen, die ich beschaffen kann, geht eindeutig hervor, dass Thyssen schon vor mehr als zehn Jahren von solchen Illegalitäten gewusst hat. Damals wie heute wurden die Arbeitszeiten der Fremdfirmenmitarbeiter auf Thyssen-eigenen Stempelkarten festgehalten und später kontrolliert.

Trotzdem bleibt der Konzern bei seinen Behauptungen, Wallraffs Beschreibungen seien «*getürkt*», eventuelle Verstöße gegen die Arbeitszeitordnung habe es nur hinter dem Rücken des Stahlunternehmens gegeben. Anfang Oktober gesteht Thyssen zu,

dass Fremdfirmen bei Notfällen schon mal «vorzeitig» fertig werden mussten – unter welchen Bedingungen dann gearbeitet wurde, bleibt allerdings der Phantasie des Lesers überlassen.

Auch beim letzten Klageantrag geht es erst mal wieder darum, die Stimmung gegen Wallraff anzuheizen. Zunächst wird dem Gericht eine vergleichsweise «alte» Fassung des Buches vorgelegt, um dann darauf hinzuweisen, dass ein im Text zitiertes Warnschild gar nicht existiere. In der Tat war dem Autor bei der Erstauflage des Buches ein kleiner Fehler unterlaufen, er hatte den Text zweier Fotos versehentlich miteinander vermischt. Die Panne wurde jedoch nach wenigen Wochen korrigiert, der Text stimmte wieder mit der Wirklichkeit überein. Im Schriftsatz der Thyssen-Anwälte wird die Korrektur mit keinem Wort erwähnt – vermutlich wohl deshalb, weil man sonst nichts anderes hätte vorbringen können.

So müssen Wallraffs Erlebnisse im Oxygenstahlwerk für einen umfangreichen Verbotsantrag herhalten, eine Szene, die fast die gesamte Seite 142 seines Buches betrifft. «Während unserer Arbeit warnen uns immer wieder rote Warnlichter, den Bereich sofort zu verlassen. Zur Verstärkung blinken ständig noch Leuchtschilder: «Bei Blasbetrieb den gesamten Bereich des blasenden Konverters sofort verlassen! Explosionsgefahr, da Sauerstoffaustritt!» – Einem türkischen Kollegen, der es mit der Angst zu tun bekam und sich aus der Gefahrenzone entfernen wollte,

wurde von einem Thyssen-Meister in aller Deutlichkeit klargemacht, dass er gefälligst weiterzuarbeiten habe. Wenn nicht, sei das Arbeitsverweigerung und er könne nach Hause gehen.

Ein Vorarbeiter erklärt uns später den Sinn der häufigen und regelmässigen Warnungen aus seiner Sicht: «Dadurch, dass früher einmal im Konverterbereich was passiert ist, sind die Hüttenwerke dazu verpflichtet, dieses Alarm- und Warnsystem anzubringen. Wenn unter ungünstigen Umständen wieder mal etwas passieren sollte, ist Thyssen nicht verantwortlich. Ihr wurdet ja deutlich genug gewarnt, dort nicht zu arbeiten.» Das heisst, die August-Thyssen-Hütte ist damit die Verantwortung los. Wenn etwas passiert, sind wir selber schuld. Die Warnung ist überdeutlich, also ist es unsere eigene Dummheit. Aber zu unserer Beruhigung sind in diesem Gefahrenbereich an verschiedenen Stellen Duschen installiert, unter die man sich stellen kann, wenn man Feuer gefangen hat. Und damit es auch Ausländer begreifen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, ist auf Emaille-Schildern der Schattenriss eines Arbeiters abgebildet, an dem Flammen züngeln und der in voller Montur und mit Schutzhelm unter einer Dusche steht mit der Aufschrift «Not-Brause».

In einer rechtlichen Bewertung der Klage kommt Thyssen zu dem Schluss, dass Wallraff und sein Verlag für alle Behauptungen beweispflichtig seien. Thyssen-Anwalt Dr. Gentz ist sogar der Auffassung, das Unter-

nehmen könne einen betrieblichen «Ehrenschatz» in Anspruch nehmen – dies entspreche «allgemeiner Auffassung in Rechtsprechung und Schrifttum». Wessen «Ehre» damit gemeint ist, lässt der Advokat allerdings offen, er wird wohl seine Gründe dafür gehabt haben.

Die Materialschlacht

Um seinen prozessualen Pflichten entsprechend nachkommen zu können, bittet mich Wallraff sehr frühzeitig um meine Mitarbeit. Ich bin gerne bereit, ihm zu helfen, und in einer langen Nachtsitzung überlegen wir gemeinsam, wie man der Klage am besten entgegenen kann. Wallraff schlägt vor, zunächst jeden Verbotsantrag einzeln durchzugehen, es sei dann leichter für ihn, sich an die jeweilige Arbeitssituation zurückzuerinnern.

Mit zahlreichen Aktenordnern ausgestattet, mache ich mich Anfang Mai an die Arbeit. Meine Recherchen führen mich nicht nur ins Ruhrgebiet und nach Hamburg, in einer ganz entscheidenden Phase des Prozesses fliege ich für mehrere Tage in die Türkei – ein ehemaliger Arbeitskollege Wallraffs, der wegen seines Militärdienstes keine Genehmigung erhält, zum Gerichtstermin nach Düsseldorf zu reisen, will seine Aussage vor einem türkischen Notar unter Eid protokollieren lassen. Es wird eine anstrengende, aber auch erfolgreiche Zusammenarbeit.

Mit den Rechtsanwälten Lothar Böhm (Düsseldorf) und Dr. Heinrich Senfft (Hamburg) machen wir schliesslich einen ersten Versuch, die Thyssen-Klage zu erwidern. Wallraff hält es für erforderlich, zunächst seine Tätigkeit bei Thyssen zu beschreiben, danach will er dann auf die Kernvorwürfe eingehen. So lassen

wir nochmal «Alis» Einsätze Revue passieren und erläutern dem Gericht, wie Wallraff über Vogel und Remmert zu Thyssen kam. Seine Tätigkeit als Leiharbeiter war von Anfang an illegal, da unser ehemaliger «Chef» Vogel keine Genehmigung zum Arbeitnehmerverleih hatte. Auch Vogels Geschäftspartner Alfred Remmert machte bei dem Menschenhandel ein gutes Geschäft: Als Vertragspartner von Thyssen kassierte er für die Vogel-Leute 30 DM je Mann und Stunde, für die meist türkischen Arbeiter blieben davon 8,50 DM oder 9,00 DM brutto übrig.

Selbst wenn man unterstellt, dass Thyssen nichts von den Geschäften zwischen Vogel und Remmert gewusst hat, der Konzern kann sich nicht davon freisprechen, bei Remmert illegal Arbeitnehmer entliehen zu haben. Nach Ermittlungen des Düsseldorfer Landesarbeitsamtes waren solche Praktiken fast alltäglich. Neben Remmert gibt es vermutlich noch mehr als ein Dutzend weiterer Firmen, die ihre Arbeiter an Thyssen «verpumpten». Die Bochumer Staatsanwaltschaft geht sogar davon aus, dass solche Geschäfte bei Thyssen schon mehr als zehn Jahre andauern. Während dieser Zeit sei es vorgekommen, dass Fremdfirmen dem Konzern innerhalb von wenigen Stunden Hunderte von Arbeitnehmern zur Verfügung stellten, die Leute kamen zum Teil in T-Shirts und Turnschuhen auf der Hütte an. Nach Beendigung des Einsatzes standen die «fliegenden Kolonnen» wieder auf der Strasse – zumindest solange, bis Thyssen oder ein anderes Gross-

unternehmen erneuten Einsatz wünschten. Im Prozess gegen Wallraff will Thyssen von alledem nichts mehr wissen, vom Einsatz illegaler Arbeitnehmer habe man keine Ahnung gehabt, den Rest möge die Staatsanwaltschaft aufklären.

Auch bei den übrigen Punkten der Klage kann sich Wallraff zum Teil auf amtlich anerkannte Quellen stützen. So wurde zum Beispiel die Aggressivität der Thyssen-Stäube durch eine Analyse der Bremer Messstelle für Arbeits- und Umweltschutz e.V nachgewiesen. Wallraffs weitergehende Behauptung, man habe ihm und seinen Kollegen trotz der Stäube Atemschutzmasken verweigert, wird später zu einem Streitfall zwischen den Parteien. Während sich Thyssen darauf beruft, Staubmasken auch an Fremdfirmenmitarbeiter auszugeben, war den ehemaligen Vogel-Mitarbeitern nichts davon bekannt. Wenn überhaupt, hatte man sie mit einfachen Papiermasken in den Dreck geschickt, die meiste Zeit wurde aber ganz «ohne» gearbeitet.

Selbst in den Fällen, in denen Thyssen-Vorgesetzte ausdrücklich nach Staubmasken gefragt wurden, kamen meist nur hinhaltende oder falsche Antworten. In Wallraffs heimlich gedrehtem Video-Material findet sich dafür ein eindeutiger Beweis; Zusammen mit einem türkischen Kollegen fährt «Ali» im Fahrstuhl des Oxygenstahlwerkes nach unten. Wegen der hohen Staubbelastung auf den Bühnen fragt der junge Türke (wieder einmal) nach Feinstaubmasken. Antwort

Ärztliches Attest zur Vorlage bei

Eingegangen
17. MRZ. 1986
RA Bongard II

Antraggeber, Arbeitsamt, Wohnungsamt, Gericht und für andere Privatzwecke

Herr _____ Wallraff, Günter (alias Sinirlioglu Levent)
Frau _____ (Name) (Vorname) (geb. am) 23.7.55
Frll. _____ (Name) (Vorname) (geb. am) _____

_____ (Straße/Nr.) _____ (PLZ/Wohnort)
Herr W. wurde einmalig von mir am 31.7.85 behandelt.

Er wies sich durch türkische Ausweispapiere als Arbeiter Levent Sabri Sinirlioglu aus.

Der Pat.klagte über seit ca .2 Wochen bestehenden Husten mit gelegentlichen Blutbeimengungen zum Auswurf.Er selbst führte die Erkrankung auf Arbeiten in einem Staubbetrieb ohne entsprechende Atemschutzmaske zurück.Bei der klinischen Untersuchung fanden sich deutliche Zeichen einer obstruktiven Bronchitis,dementsprechend erfolgte eine Verordnung von schleimlösenden Mitteln und Bronchospasmolytika. Die Arbeitsunfähigkeit wurde vom 29.7.bis 9.8.85 bestätigt.

Datum: 13.3.86

Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Detlef Feldmann
Dr. med. Ulrike Schauenburg
(Stempel und Unterschrift des Arztes)

eines im Aufzug mitfahrenden Thyssen-Vorarbeiters: «Feinstaubmasken haben wir nicht, die musst Du Dir schon selber holen!» – Als der Türke noch einmal nachsetzt und wissen will, ob denn der Staub nicht gefährlich sei, wird er von dem Vorarbeiter noch verarscht: «Da sind viele Mineralien drin!» – Von den Rechtsanwälten des Thyssen-Konzerns wird diese Äusserung lange bestritten – nach der Vorführung der Video-Sequenz im Gerichtssaal, muss man Wallraffs Schilderung wohl oder übel eingestehen.

Ähnlich kann der Autor auch den Thyssen-Vorwurf entkräften, seine Bronchitis sei nicht arbeitsplatzbedingt entstanden. Gleich zwei Ärzte bescheinigen das Gegenteil, der eine wusste bei der Diagnose nicht einmal, wer «Ali» wirklich war, da ihn Wallraff in seiner Rolle in einer Duisburger Praxis aufgesucht hatte. Die Kölner Ärztin Dr. Peukert-Brinkmann, bei der der Autor später monatelang in Behandlung war, betont sogar ausdrücklich, dass sie «einen ursächlichen Zusammenhang zwischen der Erkrankung Wallraffs und seiner damaligen Arbeitssituation mit starker Staubinhalation für höchst wahrscheinlich» hält.

Bestätigt wird auch die von Wallraff beschriebene Krankengeschichte des türkischen Arbeiters Sahabetin Sarizeybeck. Der heute 21jährige war bereits im Sommer 1985 in sein Heimatland zurückgekehrt. Von der Auseinandersetzung mit Thyssen hatte er wenig mitbekommen. Als er von dem anhängigen Prozess erfährt, ist er spontan bereit, mit mir zu einem Notar

zu gehen, um die im Buch wiedergegebenen Äusserungen zu bestätigen. In Diyarbakir, unweit der syrischen Grenze, können wir Sarizeybecks Aussage unter Eid protokollieren lassen: «An meinen Arbeitsstellen war die Luft schmutzig und ungesund, es waren ziemlich viele Eisenstaubkörnchen in der Luft und auf dem Boden. Als ich deswegen von der Firma Thyssen eine Staubmaske haben wollte, sagte man mir, ich solle sie von der Firma, die mich geschickt hatte, verlangen. Ich bin dann zum Vorarbeiter der Firma Vogel gegangen und habe ihn um eine Staubmaske gebeten, er hat mir aber keine gegeben. Also musste ich ohne Staubmaske Weiterarbeiten.»

Sarizeybeck erinnert sich auch noch an den von Wallraff beschriebenen Einsatz in der Roheisenföhre. «Es war ungeheuer viel Staub da und wir haben ohne Maske 12 Stunden und sogar mehr gearbeitet. Manche Teile in dieser Anlag'n waren so eng, dass wir da hineinkriechen mussten, sonst wären wir gar nicht an die Arbeitsstellen herangekommen. Als diese Reparaturarbeiten verrichtet wurden, haben uns Thyssen-Angehörige gesagt, wir müssten schneller arbeiten, man wolle die Anlage möglichst bald wieder in Betrieb nehmen. Wir haben dann da unter tausend Schwierigkeiten gearbeitet.» – Auf weiteres Befragen erklärt Sarizeybeck, dass er damals wegen der im Buch 1 beschriebenen Beschwerden einen türkischen Arzt in Oberhausen aufgesucht habe. «Nachdem er mich untersucht hatte, fragte er mich, wo ich arbeite. Ich

antwortete, dass ich bei Thyssen arbeite und dass mein Arbeitsplatz dort sehr staubig sei. Der Arzt sagte, dass dies auch mit seiner Diagnose übereinstimme. Er riet mir dazu, diese Arbeitsstelle aufzugeben, weil meine Lungen sonst zersört würden, ich würde das nicht auf Dauer aushalten. Um mir wenigstens etwas zu helfen, verschrieb mir der Arzt Medikamente und schickte mich nach Hause. Ich habe dann auch kurze Zeit später bei Thyssen aufgehört.»

Beim vierten Punkt der Thyssen-Klage kommt Wallraff erstmals in Schwierigkeiten. Es geht um die im Buch beschriebenen Reinigungsarbeiten unter Gasgefahr. Obwohl wir alle Aufzeichnungen zu diesem Thema mehrfach durchsehen, ist es uns nicht möglich, seinen Arbeitsplatz genau zu lokalisieren. (Das Thyssen-Werk stellt sich aus der Sicht des Leiharbeiters oft wie ein Labyrinth dar: Täglich wechselnde Einsatzorte in einem zirka 5x20 km grossen Gelände.) Ohne es zu wollen, machen wir dem Gericht falsche Angaben, und nur durch Zufall können wir unsere Darstellung später korrigieren. (Ein Thyssen-Arbeiter hatte sich brieflich bei Wallraff über fehlende Gaswarngeräte beschwert. Wie sich bei unseren Nachforschungen herausstellte, arbeitete der Mann im Hochofenwerk Duisburg-Ruhrort, ganz in der Nähe der von Wallraff beschriebenen Elektrogasreinigungsanlage.) – Erhebliche Defizite beim Umgang mit Gaswarngeräten waren auch für den Thyssen-Betriebsrat nichts Neues. Nur wenige Wochen vor Erscheinen des Wallraff-

Versicherung an Eides Statt:

Nachdem ich, W■■■■ K■■■■, geboren ■■■■■
wohnhaft in 4330 Mühlheim/Ruhr, ■■■■■,
über die Strafbarkeit der Abgabe einer falschen eidesstattli-
chen Versicherung belehrt worden bin, versichere ich fol-
gendes an Eides statt:

Ich war von Anfang Februar bis Oktober 1985 für die Fa.
Vogel-Industriemontagen, Oberhausen, als Arbeiter und
zeitweilig auch als Vorarbeiter tätig und in dieser Zeit vor
allem auf der August-Thyssen-Hütte in Duisburg einge-
setzt.

Eine geregelte Arbeitszeit gab es dort für uns nicht. Wir
mußten häufig Überstunden machen, die in meinem Fall
bis zu 24 Stunden andauerten. Bei Weigerung, solche Über-
stunden mitzumachen, mußte man damit rechnen, entlas-
sen zu werden, d. h. man wurde nicht gefragt, sondern die
Überstunden wurden einfach angeordnet. Zu meiner Zeit
stand die Überholung und Reinigung des Hochofens
»Schwarzer Riese« in Duisburg an. Hier mußten Vogel- und
Remmert-Leute Wochen und Monate lang Überstunden
machen und auch an Wochenenden ohne freien Tag durch-
arbeiten. Bei einer 24-Stunden-Schicht Ende Februar/
Anfang März (ich glaube mich zu erinnern, daß es der
1. 03. 85 war) bei einer Rohrreinigung in Schwelgern nahe
der großen Kantine arbeitete ich mit dem Kollegen Ewald
Schmidt zusammen. Wir mußten zwecks Reinigung in das
Rohr, Durchmesser zirka 1,50 m hineinkriechen. Es war zu
etwa zwei Drittel mit Staub gefüllt, und es herrschte eine
extrem starke Staub- und Hitzeentwicklung. Nach mehrma-
ligem Nachfragen wurde mir vom Einsatzleiter der Fa.
Remmert, Hentschel, wenige völlig unzureichende Staub-
masken aus Papier zur Verfügung gestellt, die im Nu durch-
lässig wurden, so daß man durch die Staubmaske hindurch
den Staub schluckte. Nach meiner Erinnerung habe ich bei
diesem Arbeitseinsatz bei Beginn und Ende auf meiner
Thyssen-Stempelkarte gestempelt. Genau wie der Rem-
mert-Arbeiter Ewald Schmidt war ich von wenigen Pausen
abgesehen, 24 Stunden im Arbeitseinsatz.

Zu meiner Zeit waren mir auf dem Thyssen-Firmengelände keine Stellen bekannt, bei denen wir uns Staubmasken, Arbeitshandschuhe oder sonstiges Sicherheitsmaterial hätten holen können. Mehrere Male habe ich Thyssen-Verantwortliche nach Staubmasken und Handschuhen gefragt und die Antwort war immer die gleiche: »Dafür ist Thyssen nicht zuständig«, da müsse die eigene Firma für sorgen. Wenn ich Vogel auf Staubmasken ansprach, wurde ich auf Hentschel verwiesen. Der sei dafür zuständig und besorge sie über Remmert. Dieser (Hentschel) wiederum lehnte sie für die Vogel-Leute mit der Begründung ab, daß sein Kontingent schon für die eigenen Leute (die von Remmert) hinten und vorne nicht reiche. Die einzelnen Kollegen, denen der extreme gesundheitsschädliche Staub sehr zu schaffen machte, wagten in der Regel gar nicht, danach zu fragen, weil es sich herumgesprochen hatte, daß sie sich damit nur Ärger einhandelten, indem sie als Faulenzer und Quertreiber tituliert wurden und ihnen von Fall zu Fall mit Entlassung gedroht wurde.

Ich habe mindestens dreimal in der Elektrogasreinigungsanlage in Duisburg-Ruhrort gearbeitet. Bei meinem ersten Arbeitseinsatz dort hatte mir ein Mitarbeiter der Firma Remmert erklärt, daß man seinen Arbeitsbereich verlassen soll, wenn das schwarze Gasmeßgerät zu piepen anfängt. Ich erinnere mich, daß das uns mitgegebene Gerät bei einem anderen Arbeitseinsatz an gleicher Stelle sofort zu piepen begann, weshalb ich mit dem Gerät zur Ausgabestelle zurückgegangen bin. Ich habe dies getan, weil man mir zuvor einmal gesagt hatte, daß die Geräte auch piepsen, wenn sie nicht geladen sind. An der Ausgabestelle der Gaswarngeräte hat mir der zuständige Thyssen-Mitarbeiter das Gerät umgetauscht, mit dem ich dann zum Arbeitsplatz zurückgegangen bin. Dort fing es jedoch sofort wieder zu piepsen an, weshalb ich noch einmal mit dem Gerät zur Ausgabestelle zurückgegangen bin. Dort hat mir dann der gleiche Thyssen-Mitarbeiter das Gerät noch einmal umgetauscht, angeblich weil es defekt sei. Bei dem dritten Gerät piepste es am Arbeitsplatz immer mal wieder, wir sind deshalb auch zwischendurch mal weggegangen. Ich konnte die bestehende Gefahr nicht richtig einschätzen, weil mich niemand darüber aufgeklärt hat, wieviel ausströmendes Gas für uns

zumutbar ist oder nicht. Der Geruch von Gas war jedoch während der ganzen Schicht deutlich spürbar.

Nachträglich bin ich der Auffassung, daß die Anlage während unseres Einsatzes nicht abgeschaltet war, weil wir uns bedingt durch die große Kälte mehrfach die Hände an einem in der Anlage befindlichen Rohr gewärmt haben. Außerdem konnte ich in dem Raum, wo das Rohr steht, deutliche Maschinengeräusche hören.

Ich erinnere mich auch, mindestens drei- oder viermal im Oxygenstahlwerk I gearbeitet zu haben, und zwar auf unterschiedlichen Bühnen. Meine Aufgabe bestand darin, herumliegenden Staub zusammenzufegen und in Plastiksäcke zu schaufeln, die dann später abtransportiert wurden. Ich bin niemals darüber aufgeklärt worden, was es mit den Warnsignalen auf sich hat, die sich in doppelter Ausführung auf den Bühnen befinden. Bei meinem allerersten Arbeitseinsatz im Oxygenstahlwerk habe ich mich bei Beginn des Blinkens der Warnschilder vom Arbeitsplatz entfernt und mich in einem abgeschlossenen Raum am Ende der Bühne in Sicherheit gebracht. Nachdem ich gesehen hatte, daß trotz blinkender Warnsignale im gesamten Bereich der Bühne weitergearbeitet wurde, bin ich an meinen Arbeitsplatz zurückgekehrt und habe weitergemacht. Während der weiteren Einsätze im Oxygenstahlwerk wurde ebenfalls während des Blinkens der Warnschilder auf der Bühne gearbeitet; irgendeine Absperrung eines bestimmten Bereiches auf der Bühne habe ich nicht gesehen und ist mir auch niemals gezeigt worden. Ich erinnere mich darüber hinaus, daß wir einige Male während des Blasbetriebs im Oxygenstahlwerk ohne Staubmaske durcharbeiten mußten, weil wir weder von Remmert noch von Thyssen Schutzmasken zur Verfügung gestellt bekommen haben. Ich glaube, daß ich auch einmal einen Magazinverwalter im Oxygenstahlwerk I nach Staubmasken gefragt habe und mir diese mit dem Ausspruch »Dafür muß eure Firma selbst sorgen!« verweigert worden sind.

Mülheim, den 18. 12. 1986

Buches stand das Thema auf der Tagesordnung einer Betriebsversammlung: «Die Thyssen Stahl AG hat mit CO-Vergiftungen und Gastoten traurige Erfahrungen gemacht, und trotzdem wird die Sache immer noch nicht ernst genommen. Wir stellen immer wieder fest, dass Kollegen mit Gasarbeiten beauftragt werden, ohne die notwendigen Voraussetzungen zu besitzen. Auch werden Kontrollgänge in gasgefährdeten Bereichen vorgenommen, ohne dabei ein Gaswarn- oder Prüfgerät zu benutzen. Oft sind sie gar nicht griffbereit oder liegen verschlossen beim nächsten Vorgesetzten.»

In einem nachgeschobenen Schriftsatz versuchen die Thyssen-Anwälte, die Äusserungen des Betriebsrates zu relativieren: Bei der von uns zitierten Rede sei es nicht um Gasunfälle mit Fremdfirmenmitarbeiter gegangen, der Betriebsrat habe sich vielmehr um die Sicherheit der eigenen Belegschaft gesorgt.

Wallraffs Anwalt Lothar Böhm hält solche Differenzierungen für «Schaumschlägerei». Es liege in der Natur der Sache, dass ein Betriebsrat nur für die Belange der eigenen Belegschaft sprechen könne. «Die Beklagten sind sich jedoch sicher, dass man bei der Aufzeigung der Missstände auch die körperliche Unversehrtheit der Fremdfirmenmitarbeiter im Auge gehabt habe» – sofern diese in gasgefährdeten Bereichen eingesetzt würden.

Dass es in dieser Hinsicht tatsächlich nicht zum Besten stand, wurde uns auch von dem ehemaligen Fremdfirmenmitarbeiter Karl-Heinz Stoffels bestä-

tigt: «Bis zum Erscheinen des Wallraff-Buches haben wir weder von der Thyssen Stahl AG noch von unserer eigenen Firma Gaswarngeräte bekommen, wenn wir zum Beispiel im Hochofenbereich eingesetzt wurden, wo es zu plötzlichen Gasausbrüchen kommen kann. Dies änderte sich wenige Tage nach Erscheinen des Buches ‚Ganz unten‘ schlagartig. Von da an wurden uns vom Thyssen-Personal regelmässig Gaswarngeräte zur Verfügung gestellt, die wir dann zum Arbeitsplatz mitnahmen, um uns vor Gefahren zu schützen.»

Stoffels Aussage, von einem Düsseldorfer Notar protokolliert, bringt Thyssen auch in einigen anderen Punkten ins Zwielficht, unter anderem wieder wegen illegaler Leiharbeit. Kurz vor Prozessbeginn wird der Zeuge von seinem früheren Arbeitgeber unter Druck gesetzt, weil er sich dem «Denunzianten Wallraff» als Informant zur Verfügung gestellt habe. Der gelernte Maurer lässt sich jedoch nicht einschüchtern, er revan- chiert sich mit einer Strafanzeige gegen seine Ex-Firma – die Essener Staatsanwaltschaft hat inzwischen mit Ermittlungen begonnen. Im Prozess gegen Wallraff bestreitet der Konzern später nicht, Stoffels ehemalige Firma informiert zu haben. Die Schilderungen des Zeugen über vorenthaltene Gaswarngeräte seien aber «völlig aus der Luft gegriffen», im Übrigen würde man allen Fremdfirmen solche Geräte zur Verfügung stellen, «sofern nur andeutungsweise die Gefahr eines Gasaustritts zu befürchten ist.» Wie weit man mit dieser Äusserung von der tatsächlichen Wahrheit ent-

fernt war, konnte niemand zu diesem Zeitpunkt erahnen.

In der späteren Beweisaufnahme wurde Thyssen allerdings eines Besseren belehrt, die Defizite bei der Versorgung mit Gaswarngeräten waren unübersehbar.

Auch in einem anderen Punkt kann Wallraff der angeblichen Unwissenheit des Thyssen-Konzerns abhelfen, hat er doch genügend Zeugen dafür, dass auf der Hütte ohne Helm und in Turnschuhen oder Gummistiefeln gearbeitet wurde. In manchen Bereichen kam es wegen dieser «Austattungsmängel» zu lebensgefährlichen Situationen, der fehlende Kopfschutz hätte ohne Weiteres zu tödlichen Unfällen führen können. Als besonders risikoreich erwiesen sich dabei die Einsätze in der Universalbrammenstrasse, bei der man Eisenrückstände unter einer Walzanlage herausstemmen sollte. Mit dem zur Verfügung stehenden Werkzeug liess sich der unter den Rollen feststehende Zunder nur schwer entfernen, manchmal war der Einsatz eines Presslufthammers erforderlich, um die Eisenrückstände herauslösen zu können. Das auf diese Weise abgestemnte Material wurde in einen darunterliegenden Schacht geworfen, in dem sich ein weiterer Fremdfirmenmitarbeiter befand, der die Eisenbrocken auf sammeln und wegschaffen musste. Da die Arbeit im Schacht und auf den Walzen zum selben Zeitpunkt durchgeführt wurde, war der unten stehende Arbeiter in hohem Masse gefährdet, konnte er doch ständig von

einem der herunterfallenden Eisenbrocken getroffen werden. Der türkische Arbeiter Cihan K. räumt später ein, dass er ohne Helm und in Gummistiefeln in diesem Schacht gearbeitet hat, während von oben weiterer Walzzunder nach unten geworfen wurde. Er kann von Glück sprechen, dass er nicht von einem Eisenbrocken am Kopf oder Rücken verletzt wurde, sein ehemaliger Chef Vogel hatte ihn nicht einmal bei der Krankenkasse angemeldet.

Obwohl er seinen Helm stets bei sich hatte, blieb Wallraff von solchen Risiken nicht verschont. Bei einem Einsatz an der sogenannten Flämmrutsche kam es zu einer besonders prekären Situation, als er seinen eigenen Helm auf Anordnung des Vorarbeiters an einen deutschen Kollegen abgeben musste. Die Unfallgefahr an diesem Arbeitsplatz war ausgesprochen hoch, mehr als einmal donnerten die teilweise noch glühenden Erzbrocken auf einen Gang herunter, in dem «Ali» und seine Kollegen gerade arbeiteten. In einer heimlich aufgezeichneten Video-Sequenz ist die Gefährlichkeit dieses Arbeitsplatzes belegt, später gelingt es ihm auch, den ehemaligen deutschen Kollegen zu benennen, der damals Wallraffs Schutzhelm erhielt.

Für die Beantwortung des 6. Punktes der Thyssen-Klage – die angeblich nicht vorhandenen Doppel- und Dreifachschichten – nehmen wir uns besonders viel Zeit. Zu keinem anderen Thema hat Wallraff so viele Aufzeichnungen gemacht. Durch eine Reihe weiterer

Informanten können wir sehr genau nachvollziehen, in welchem Umfang Fremdfirmenmitarbeiter bei Thyssen gegen die Arbeitszeitverordnung verstossen haben. Wie schon in einigen anderen Fällen zuvor, sind es häufig die ausländischen Kollegen, die unter den Illegalitäten am meisten zu leiden haben. Der türkische Arbeiter Sezer C. zum Beispiel war für die Firma Remmert wochenlang im Dauereinsatz. Gegen 5 Uhr morgens fand er sich auf dem Stellplatz der Firma in Oberhausen ein, wurde dann auf das Werksgelände von Thyssen gebracht, wo er – von geringfügigen Pausen abgesehen – bis 1 Uhr nachts durcharbeitete. Anschliessend fuhr man ihn mit dem Bus zum Stellplatz der Firma Remmert zurück und entliess ihn für zwei bis drei Stunden nach Hause. Mit Beginn der Frühschicht musste der Türke wieder bei Remmert erscheinen, danach folgte wieder ein zirka 20-stündiger Einsatz bei Thyssen. Nach eigenen Angaben hat C. in dieser Zeit oft nur eine Stunde geschlafen, in der restlichen Zeit war er für Remmert unterwegs. Um die Verstösse gegen die Arbeitszeitverordnung wenigstens etwas vertuschen zu können, wurde der Türke dazu angehalten, auf der Stempelkarte eines anderen Arbeiters mitzustempeln, damit es so aussah, als ob die Arbeitsleistung nicht von einem, sondern von zwei Fremdfirmenmitarbeitern erbracht worden sei.

Der Algerier Mohammed B. hat ähnliches erfahren. Neben seinen normalen Schichten arbeitete er samstags und sonntags zusätzlich, manchmal 12 Stunden,

mehrere Male 16 Stunden und einmal sogar 24 Stunden hintereinander – fast ohne Pause. Im Gegensatz zum türkischen Arbeiter Sezer C. hielt man es bei dem Algerier nicht für notwendig, seine Arbeitszeiten «aufzuteilen»: Soweit sich B. erinnern kann, sind alle seine Stunden auf einer Thyssen-eigenen Stempelkarte festgehalten worden, der Konzern könnte sie jederzeit überprüfen.

Der ehemalige Leiharbeiter Joachim H. arbeitete nicht nur «des Öfteren» 16 Stunden hintereinander, er wurde in dieser Zeit auch mehrfach von Thyssen-eigenem Personal überprüft: «Als ich bei der Hochofenreinigung eingesetzt war und 24 Stunden durchgearbeitet habe, bin ich in allen drei Schichten durch einen Thyssen-Meister kontrolliert worden, der für die Aufsicht über die Fremdfirmenmitarbeiter zuständig war. Obwohl man genau wusste, wie lange wir schon auf dem Werksgelände waren, hat man uns bis zum Schluss weitermachen lassen, die Arbeit musste unbedingt fertig werden.» Einige Male kam es auch vor, dass der Deutsche seine Schicht einfach verlängern musste, weil die Thyssen-Meister mit dem Ergebnis der Reinigungsarbeiten nicht zufrieden waren. H.: «In diesen Fällen mussten wir bis zu fünf Stunden zusätzlich arbeiten, bei einer Verweigerung der Mehrarbeit wurde sofort mit Entlassung gedroht.»

Die Kette solcher Einzelbeispiele liesse sich fortsetzen, für das Gericht hält Wallraff jedoch noch ein weiteres Beweismittel bereit: In einer heimlich auf-

gezeichneten Video-Sequenz ist deutlich zu sehen, wie ein algerischer Kollege dazu angehalten wird, an diesem Tag 16 Stunden durchzuarbeiten. Weil sich K. weigert, noch einmal 8 Stunden «dranzuhängen», wird er vom Vorarbeiter der Firma Remmert aus dem Bus gezerrt und auf der Stelle entlassen. Irgendwo auf dem riesigen Thyssen-Gelände ausgesetzt, muss der Algerier zusehen, wie er nach Hause kommt – seine fristlose Kündigung wird später mit «Arbeitsverweigerung» begründet.

Auch beim letzten Punkt der Thyssen-Klage hat Wallraff von vornherein «gute Karten», da nahezu jeder ehemalige Arbeitskollege irgendwann einmal im Oxygenstahlwerk tätig war. Die meisten der Befragten erinnern sich auch noch an die dort hängenden Warnschilder und Alarmsirenen, die immer dann aufleuchteten, wenn unten Sauerstoff in den Stahl geblasen wurde. Innerhalb von wenigen Sekunden entstand dann eine riesige Staubwolke, die die zum Teil zig Meter darüberliegenden Bühnen erfasste und einnebelte. Wer in einer solchen Situation ohne Staubmaske arbeitete, begann schnell zu röcheln, unter ungünstigen Bedingungen konnte man höchstens noch zwei oder drei Meter weit sehen. Als ich auf der 44-Meter-Bühne des Oxygenstahlwerks II eingesetzt worden bin, kippte mir eine vollbeladene Schubkarre angesichts solcher Sichtverhältnisse zur Seite hin weg, nur mit Mühe konnte ich die Kesselisolierungen wieder auf sammeln. Zahlreiche Erlebnisse anderer Arbeitskolle-

gen bestätigen die katastrophalen Arbeitsbedingungen in diesem Bereich.

Wallraff kennt das Oxygenstahlwerk aber nicht nur von den Reinigungsarbeiten her, trotz der Umstände konnte er auch einige Fotos von den im Buch beschriebenen Warnschildern machen. In einem nachgeschobenen Schriftsatz räumen die Thyssen-Anwälte ein, dass die von Wallraff fotografierten Hinweisschilder «Not-Brause» tatsächlich existieren, sie müssten schon aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Unfallverhütungsvorschriften installiert werden. Dazu gehörten auch die im Buch beschriebenen Warnschilder, die auf besondere Gefahren, zum Beispiel im Umgang mit Sauerstoff, hinweisen sollen.

Thyssen will allerdings die Gefährlichkeit im Oxygenstahlwerk auf den sogenannten «eingehausten Konverterbereich» beschränkt wissen. Nur dort – so Thyssen-Anwalt Dr. Henkels – bestehe für die Beschäftigten akute Gefahr, wenn unten Sauerstoff in den Stahl geblasen wird. Ausserhalb dieser Zone sei es jederzeit möglich, während des «Blasprozesses» zu arbeiten, eine Gefährdung der dort tätigen Arbeiter sei völlig ausgeschlossen. Doch auch in diesem Punkt hat Thyssen die Rechnung ohne den Wirt gemacht: Befragungen ehemaliger Arbeitskollegen ergaben, dass niemand genau wusste, wo nun der tatsächlich gefährliche Bereich anfang oder endete. Mehrere Türken erklärten übereinstimmend, dass sie – ohne es zu wissen – unter Lebensgefahr in dieser Zone gearbeitet hätten, sie

waren von niemandem auf die besonderen Risiken an diesem Arbeitsplatz hingewiesen worden.

Unsere Klage-Erwiderng bleibt natürlich nicht unwidersprochen, sie löst eine regelrechte «Schriftsatz-Lawine» aus. Bis zum Schluss türmen sich beim Gericht Berge von Akten auf, ein kaum mehr zu bewältigendes Pensum für alle Beteiligten. Wallraff hatte zwischenzeitlich schon darauf verzichtet, weitere Beweismittel vorzulegen – er wollte die Richter nicht noch weiter strapazieren. Beim Thyssen-Konzern war man da offensichtlich anderer Auffassung: Dort wurde jeder Prozesstag neu bewertet, die gegnerischen Anwälte liessen keine Gelegenheit aus, immer wieder «nachzukarren» und die Sachverhalte noch weiter zu komplizieren. Je länger die Auseinandersetzung andauert, umso schwerer fällt es uns, physisch und psychisch mitzuhalten. Im November 1986 bin ich mehr als 280 Stunden unterwegs, höre Zeugen und Informanten und bereite mit den Anwälten neue Schriftsätze vor.

Wallraff geht es ähnlich: Tagelang reist er durch das Ruhrgebiet, trifft sich dort mit Thyssen-Arbeitern, manchmal 16 bis 18 Stunden am Tag. Es ist ein Kampf auf Biegen und Brechen – auf der einen Seite der wirtschaftlich übermächtige Konzern mit grossem Apparat, auf der anderen Seite der parteilose Schriftsteller mit wenigen Mitarbeitern, fast auf sich allein gestellt. Trotzdem behält Wallraff am Ende die Oberhand, die monatelangen Recherchen zahlen sich aus.

Ein Ex-Unternehmer packt aus

Dass man Wallraffs Erlebnisse bei Thyssen durchaus verallgemeinern kann, war schon nach wenigen Wochen klar, dafür gab es einfach zu viele Zeugen, die gleiches oder ähnliches erlebt hatten. Im Kölner Büro des Schriftstellers meldeten sich aber nicht nur ehemalige Fremdfirmenmitarbeiter oder Thyssen-Beschäftigte, völlig überraschend kamen wir auch mit einem langjährigen Subunternehmer ins Gespräch.

Da Wallraff mit der Stiftungsgründung seines Duisburger Wohnmodells beschäftigt ist, bittet er mich, einen ersten Kontakt mit dem Ex-Unternehmer aufzunehmen. In einem Gelsenkirchener Vorort treffe ich Heinrich Nebelsiek zum ersten Mal, es wird eine überaus interessante Begegnung. Am Anfang bin ich noch skeptisch, ob uns der Subunternehmer tatsächlich die Wahrheit sagt, angesichts der mir vorgelegten Beweise schwinden meine Zweifel aber schnell dahin.

Mit seiner Firma «INDO Ofenbau KG» war Heinrich Nebelsiek sechzehn Jahre lang als Fremdunternehmer bei Thyssen tätig. Neben einer Reihe von Pauschalauftträgen erhielt er auch solche Offerten, bei denen die Arbeitsleistung nach Tagelöhnen abgerechnet wurde. Nebelsiek; «In der Praxis lief das so ab, dass

ich Arbeiter nach Thyssen geschickt habe, die dann dort unter Aufsicht von Thyssen-eigenem Personal gearbeitet haben. Die Arbeiten wurden sowohl zwischen der Thyssen Stahl AG und mir als auch zwischen den Arbeitnehmern und mir auf der Basis der festgesetzten Stundenlöhne abgerechnet. Bei diesen Arbeiten handelte es sich nach meiner Auffassung um Arbeitnehmerüberlassung, für die ich aber keine Genehmigung des Landesarbeitsamtes hatte. Trotzdem wurde diese Form des Arbeitnehmerverleihs während der gesamten sechzehn Jahre praktiziert, in der meine Firma bei Thyssen tätig war.»

Aber nicht nur die illegale Beschäftigung von Leiharbeitern brachte Thyssen ins Zwielicht. Nachdem er seine Firma 1974 auf fünfzig bis sechzig Mitarbeiter reduziert hatte, bekam Nebelsiek des Öfteren kurzfristige Aufträge, für die er bis zu 250 Arbeitnehmer zur Verfügung stellen musste. Nebelsiek: «Manchmal kam es vor, dass Thyssen morgens um 8 oder 9 Uhr in meinem Büro in Gelsenkirchen anrief und für die Mittagschicht um 14.30 Uhr dreissig bis vierzig Leute verlangte und für die Nachtschicht die gleiche Anzahl und entsprechend für die kommende Morgenschicht. Da meine Stammebelegschaft zur Durchführung dieser Arbeiten nicht ausreichte, war ich gezwungen, Arbeiter von anderen Subunternehmern auszuleihen, wobei diese Subunternehmer ihrerseits keine Genehmigung zum Arbeitnehmerverleih hatten. Bei der Durchführung solcher Eilaufträge habe ich dann bis

„Hilfskräfte mußten in wenigen Stunden an Hochöfen sein“

Staatsanwalt: Thyssen und Krupp wußten von illegalen Leiharbeitern

„Schmiergelder an leitende Angestellte der Stahlfirmen“

Von THOMAS BOROWSKI

waz BOCHUM

Schwere Vorwürfe im Zusammenhang mit der Beschäftigung illegaler Leiharbeiter erhebt die Staatsanwaltschaft Bochum gegen die Stahl-Unternehmen Thyssen und Krupp. Beide Firmen hätten jahrelang Aufträge zur Überholung ihrer Hochöfen überwiegend an windige Subunternehmer erteilt. Dabei seien stattliche Schmiergelder an leitende Angestellte der beiden Großfirmen gezahlt worden. „Thyssen und Krupp, die ihre eigenen Baukolonnen aus Rationalisierungsgründen abschafften, wußten genau, daß es sich bei den Arbeitern um illegal Beschäftigte handelte.“ Das stellte Staatsanwalt Helmut Schoß am Montag in einem Strafprozeß gegen drei Subunternehmer aus Gelsenkirchen klar.

zu 150 Arbeitnehmer ausgeliehen, um sie der August-Thyssen-Hütte zur Verfügung stellen zu können.»

Während Nebelsieks eigene Mitarbeiter wenigstens vorschriftsmässig gekleidet waren, wurde bei den Leiharbeitern wieder einmal am allernotwendigsten gespart, «teilweise kamen sie in Turnschuhen und T-Shirts zur Arbeit.» – Aus den Abrechnungsunterlagen, die der 63jährige Ex-Unternehmer aufbewahrt hat, gehen noch weitere Illegalitäten hervor: «Manchmal kam es vor, dass die Arbeiter der Subunternehmer an einem Tag zwei Schichten abgeleistet haben. Die Arbeitszeiten dieser Leute wurden auf Thyssen-eigenen Stempelkarten festgehalten, einige der Arbeiter haben mir ihre Zeitnachweise damals mitgebracht.»

Die Erfahrungen Nebelsieks mit Thyssen gehen aber noch weiter, er wurde nicht nur bei der Auftragsvergabe unter Druck gesetzt. «Nahezu vom Beginn meiner Tätigkeit für die Thyssen Stahl AG an bis zum Zusammenbruch meiner Firma im September 1984 habe ich an Verantwortliche der Firma Thyssen Schmiergelder zahlen müssen. Diese Gelder wurden teilweise ausdrücklich verlangt. In anderen Fällen legten mir Mitarbeiter von Thyssen private Benzinrechnungen vor, die ich dann in bar ‚erstatten‘ sollte. Darüber hinaus wurden mir von Beschäftigten der Bauabteilung Verzehrrechnungen vorgelegt, die ich ebenfalls in bar begleichen sollte. Ich habe auch solche Rechnungen immer wieder bezahlt.

Zu gewissen Anlässen waren dann noch Sonderleistungen fällig, so zum Beispiel eine Uhr als Abschiedsgeschenk für den Meister R. im Wert von 425 DM. R. hat öfter in meiner Firma angerufen und gesagt, der und der Auftrag sei an unser Unternehmen erteilt worden, jetzt solle ich aber auch mal vorbeikommen und etwas mitbringen. Damit war die Übergabe von Bargeld gemeint. Auf diese Art und Weise hat allein Meister R. im Laufe der Jahre 8'000 bis 10'000 DM an Schmiergeldern eingesteckt.»

Wo immer es ging, versuchten die Werksmeister, Ingenieure und Vorarbeiter bei Nebelsiek Geld locker zu machen. Seit 1969 liessen sie sich zu abendlichen Barbesuchen nach Duisburg, Düsseldorf oder Gelsenkirchen einladen, ab 1971 folgten regelmässige «Kegelabende», an denen auch Mitarbeiter von Krupp und anderen Firmen teilnahmen. Die Rechnungen solcher «Veranstaltungen» waren durchweg gesalzen, sie kosteten den Subunternehmer bis zu 6'000 DM pro Abend. Nebelsiek: «Im Anschluss an solche Kegelabende kam es häufiger vor, dass einige Teilnehmer, unter ihnen auch Mitarbeiter der Thyssen Stahl AG, noch Striptease-Lokale aufsuchen wollten. Dort wurde dann weitergezecht, ausserdem hat man in den Lokalen die Dienste von Dirnen in Anspruch genommen. Die Kosten pro Dirne beliefen sich auf zirka 120 bis 150 DM, dafür bin ich dann ebenfalls aufgekommen. Einmal habe ich auch unabhängig von einem solchen Kegelabend für zwei Thyssen-Mitarbeiter einen Bor-

dellbesuch bezahlt – und zwar unmittelbar bei den Dirnen.»

Insgesamt – so Nebelsiek – habe er im Laufe der Jahre 300'000 bis 400'000 Mark an Schmiergeldern und sonstigen Zuwendungen aufgebracht, Gelder, die er in seiner Firma als «Privatentnahme» verbucht hatte. Im Herbst 1984 muss Nebelsiek mit seiner Firma Konkurs anmelden, Verbindlichkeiten in einer Höhe von 2,6 Millionen DM machen ihn völlig zahlungsunfähig. Für Thyssen ist die Pleite der «INDO Ofenbau KG» kein Warnsignal, der Konzern beauftragt einfach eine andere Firma, die Arbeiten entsprechend zu übernehmen.

Ex-Unternehmer Heinrich Nebelsiek blieb nicht der einzige, der über «krumme Geschäfte» bei Thyssen zu berichten wusste. Auch der ehemalige Fremdfirmenmitarbeiter T. kann ein Liedchen davon singen; «Die Firma, für die ich damals auf der Hütte gearbeitet habe, hat so ziemlich alles an Illegalitäten mitgebracht, was man sich nur vorstellen kann. Das fing schon damit an, dass wir im Regelfall eher sechzehn statt acht Stunden pro Tag arbeiteten. Wenn Not am Mann war und dringende Reparaturarbeiten durchgeführt werden mussten, wurde manchmal noch länger gearbeitet - in meinem Fall bis zu vier Schichten hintereinander. Bis zum Erscheinen des Wallraff-Buches beschäftigte unsere Firma auch noch zwei Subunternehmer, der eine war ein Türke und kam aus Oberhausen, der andere war ein Deutscher aus Duisburg-Walsum. Die

Leute von diesen Subs hatten praktisch keinerlei Arbeitskleidung, wenn überhaupt, bekamen sie irgendwelche abgetragenen und zerschissenen Arbeitsanzüge von unserer Firma gestellt. Schutzkleidung, insbesondere Handschuhe und Sicherheitsschuhe, waren bei unserer Firma sowieso Mangelware, man stellte lediglich den Helm, alles andere mussten sich die Kollegen selbst anschaffen, manchmal gegen cash von irgendwelchen Thyssen-Leuten.

Jahrelang wurden wir auch mit den Thyssen-Arbeitern in derselben Kolonne eingesetzt, das lief dann so ab, dass Thyssen bei unserer Firma eine bestimmte Anzahl Leute bestellte, die sich dann bei irgendeinem Meister melden sollten. Der nahm uns dann in Empfang und schickte uns zu irgendeinem Arbeitsplatz, mal in der Sinteranlage, mal im Reparaturbetrieb 4 und natürlich auch anderswo. Das waren meist so Drecksarbeiten, die die Stammarbeiter von denen nicht gerne machten. Werkzeug und so was wurde von Thyssen gestellt, wir hatten meist nur eine Werkzeugkiste, wo nur Schrott drin war. Auf diese Art und Weise sind 'ne Menge Leute von uns bei Thyssen eingesetzt worden, manchmal nur zwei oder fünf, in dringenden Fällen aber auch zehn oder zwanzig Mann. Wir kriegten dann so'n Zettel von unserer Firma mit 'nem roten Balken drauf, auf die Namen unserer Leute standen – das war praktisch wie so'n Lieferschein, nur das da eben keine Ware, sondern Arbeiter geliefert wurden. Als dann das Theater mit Wallraff bei Thyssen losging,

hat man sofort damit aufgehört und solche Aufträge, wie wir sie damals gemacht haben, über'n Festpreis rausgegeben. Dann hat jemand von unserer Firma die Aufsicht geführt, mit den Thyssen-Leuten hatten wir nichts mehr zu tun.

Das Problem mit unserer Firma war auch, dass da ständig neue Arbeiter kamen. Heute haben die bestimmt so an die achtzig Leute, sechzig bis siebzig davon dürften alleine auf der Hütte arbeiten. Dieser ständige Wechsel mit den Leuten brachte ziemliche Probleme mit sich, da waren welche dabei, die waren zu blöd, 'nen Brenner anzumachen, die konntest du praktisch nicht gebrauchen. Wenn die Arbeit dann nicht so lief, wie man das erwartet hatte, machte uns der Schieber unheimlich viel Druck. Der schnauzte dann nur noch 'rum, das sei hier 'ne Terminarbeit, die müsse bis dann und dann fertig sein, das sei mit Thyssen fest vereinbart. In so einer Situation kann es dann leicht zu Unfällen kommen, weil die Kollegen aus Angst vor Ärger unheimlich reinhauen. Wir hatten mal so 'ne 16-Stunden-Schicht im Hafen in Schwelgern, da wurde einem Kollegen in der Hektik ein Drittel vom Daumen abgerissen, im Krankenhaus hat man ihm den oberen Teil wieder angenäht. Krankfeiern war in unserer Firma sowieso nicht drin, man - drohte gleich mit Entlassung, und dann sind die Leute trotz Krankenscheins gekommen. Unser Chef war auch in keinem Arbeitgeberverband und wenn es die jährlichen Lohnerhöhungen gab, dann hat er da ein-

fach nicht mitgezogen. Ich glaube, die letzten drei Jahre hat es da keine Lohnerhöhung mehr gegeben. Einen Betriebsrat oder sowas gab's natürlich auch nicht, wenn einer in der Gewerkschaft war, musste er das für sich behalten, der Chef hätte ihn sofort rausgeschmissen.

Das schlimmste bei Thyssen ist jedoch der Staub. Ich bin oft im Oxygenstahlwerk eingesetzt worden und musste da die Filter saubermachen. Der Staub ist da teilweise so dicht, dass du höchstens noch zwei oder drei Meter weit gucken kannst. Staubmasken gab es da so gut wie nie. Wenn ich danach gefragt habe, hiess es meist, die musst du dir selber besorgen, sieh zu, dass du deine Arbeit fertig kriegst. Auch nach Erscheinen des Wallraff-Buches hat sich daran nicht viel geändert. Ab und an wurde uns mal ein Paket Papiermasken dahingestellt, da sind dann zum Beispiel zwanzig Stück drin. Wenn du jetzt mit fünf Leuten gearbeitet hast und jeder am Tag zwei Masken braucht, dann waren die Dinger nach zwei Tagen alle und dann gab es keine mehr. Den Thyssen-Meistern war es völlig egal, ob du da 'ne Staubmaske hattest oder nicht, die wollten nur, dass du deine Arbeit fertig machst und sonst nichts.» Erlebnis-Berichte wie die von T. waren kein Einzelfall, sie gingen gleich zu Dutzenden bei Wallraff ein. - Bevor sie überhaupt aufgearbeitet werden konnten, hatte Thyssen einen Teil der Fremdfirmenmitarbeiter übernommen: Allein aus T.'s früherer Firma wechselten fast zwanzig Mitarbeiter die Seiten, sie arbeiten

heute als Stammarbeiter auf der Hütte. T: «Damals liefen so Leute von der zentralen Reparatur-Abteilung herum und fragten überall nach, wer schon länger als sechs Monate unter diesen oder jenen Bedingungen arbeiten würde. Wer sich da gemeldet hat, der kam manchmal sogar auf seinen alten Arbeitsplatz zurück - allerdings als Thyssen-Mitarbeiter. Ich glaube, die Hütte hatte einfach Angst, dass viele Fremdfirmen-Leute nach dem Wallraff-Buch zum Arbeitsgericht gehen und auf Festanstellung klagen. Das hätte sich bestimmt schnell 'rumgesprochen.»

Die Umkehrung der Beweislast

Am 29. Oktober ist es endlich soweit: Der seit Monaten vorbereitete Prozess nähert sich seiner entscheidenden Phase. Das Presse-Aufgebot im Düsseldorfer Landgericht gleicht einem politischen Grossereignis, seit Tagen hatte man immer wieder beim Verlag Kiepenheuer & Witsch wegen zusätzlicher Informationen nachgefragt. Doch vor dem eigentlichen Prozessbeginn wollte sich niemand in die Karten gucken lassen. Um die Neugierde der Journalisten wenigstens etwas befriedigen zu können, erklären sich Wallraff und sein Verleger zu einem Pressegespräch bereit – aus verständlichen Gründen aber erst nach dem Prozesstermin in Düsseldorf.

Schon zu Beginn der Verhandlung trifft die Kammer eine richtungweisende Entscheidung: Man habe nicht vor, über sämtliche Vorfälle Beweis zu erheben, im Übrigen wolle sich das Gericht darauf beschränken, vierzehn Zeugen zur Sache zu befragen. Ohne dass es die Gegenseite richtig merkt, wird ihr auch die Beweislast für die strittigen Passagen auferlegt. Für den Vorsitzenden Richter Dr. Winterberg ist es nämlich schlichtweg «Pech», wenn Thyssen nicht jene Mitarbeiter identifizieren könne, die Wallraff in seinem Buch

beschrieben hat. Mit Blick auf die schon mehr als umfangreichen Schriftsätze, bittet der Kammer-Vorsitzende darum, sich auf die wesentlichen Punkte zu beschränken: «Es kann nicht Aufgabe des Gerichts sein, den ganzen Thyssen-Betrieb ab 1974 zu überprüfen!»

Trotz dieser mahnenden Worte wird im Gerichtssaal noch kräftig gestritten, die zahlreichen Prozessbeobachter kommen voll auf ihre Kosten. In einer persönlichen Stellungnahme verweist Wallraff darauf, dass die von ihm benannten Zeugen Angst vor Entlassung hätten – bei einem aussagewilligen Subunternehmer hatte man sogar kurz zuvor eingebrochen, einige Aktenordner waren verschwunden. Auf Vorschlag seines Hamburger Rechtsanwaltes Dr. Senfft bequemt sich Thyssens Prozessvertreter zu einer Beschäftigungsgarantie für die ehemaligen Leiharbeiter: Es sei doch selbstverständlich, dass niemand wegen seiner Zeugenaussage bei Thyssen entlassen würde.

Nach etwa anderthalb Stunden wird der erste Prozesstag vorzeitig beendet. Die Kammer beschliesst, in sechs Punkten in die Beweisaufnahme einzutreten und die Verhandlung am 1. Dezember fortzusetzen.

In einem anschliessenden Pressegespräch mit etwa 30 Journalisten zeigt sich Wallraffs Verleger Dr. Neven DuMont mit dem bisherigen Prozessverlauf sehr zufrieden. Besonders «positiv» sei die Entscheidung des Gerichts, wonach Thyssen zu beweisen habe, dass die strittigen Passagen im Buch «Ganz unten» falsch

Beweisbeschuß

In Sachen
Thyssen ./. Wallraff u. a.

I.

Es soll Beweis erhoben werden über folgende Fragen:

- 1) Wie hoch war in den Jahren 1974 bis 1985 gemessen an der Gesamtzahl der bei der Klägerin im Produktionsbereich beschäftigten Arbeitnehmer der jeweilige Anteil von Fremdfirmenarbeitern und Belegschaftsmitgliedern?
- 2) Wurden Fremdfirmenarbeitern während der Ausführung von Reinigungsarbeiten in der Oxygen-Anlage und in der Roh-eisenföhre von Angestellten der Klägerin Staubmasken trotz entsprechender Anfrage verweigert?
- 3) Hat ein Sicherheitsingenieur der Klägerin, während der Beklagte zu 1) gemeinsam mit dem Zeugen Hülsmann in der Elektrogasreinigungsanlage im Hochofenwerk Duisburg-Ruhrort arbeitete, unter Verwendung zwei verschiedener Gasmeßgeräte ausströmendes Gas festgestellt und daraufhin erklärt, die Geräte müßten defekt sein, im übrigen bestehe bei dem angezeigten Wert noch kein Grund zur Panik, der Wind blase ja das Gas weg?
- 4) Hat einige Wochen später, als Arbeiter der Fa. Vogel in der Elektrogasreinigungsanlage arbeiteten, ein von einem Meister der Klägerin in diesem Bereich verwendetes Gasmeßgerät Signale abgegeben, woraufhin der Meister erklärt hat, es werde weitergearbeitet?
- 6) Beziehen sich die in der Oxygenanlage vorhandenen Warnschilder, die ein Betreten des Konverterbereiches während des Blaspvorganges untersagen, auf den gesamten Bühnenbereich, in dem von dem Beklagten zu 1) und anderen Fremdfirmenarbeitern Reinigungsarbeiten ausgeführt wurden, oder lediglich auf einen auf den Warnschildern genau bezeichneten kleineren Bereich? Haben Fremdfirmenarbeiter während des Blaspvorganges auch in dem als konkret gefährdet ausgewiesenen Bereich gearbeitet?

seien. Die Umkehrung der Beweislast habe für den kritischen Journalismus grundsätzliche Bedeutung, sie reiche weit über den anhängigen Prozess hinaus.

Milde Strafen für Menschenhändler

Vor der Wirtschaftsstrafkammer des Duisburger Landgerichtes kommt es am gleichen Tag zu einem themenverwandten Prozess: Wegen Betruges, Steuerhinterziehung und Verstössen gegen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz müssen sich unsere beiden ehemaligen «Chefs», Hans Vogel und Alfred Remmert, vor dem Kadi verantworten. Nach Auffassung der Staatsanwaltschaft ist Vogel auch des betrügerischen Bankrotts in einem besonders schweren Fall verdächtig, vor dem Zusammenbruch seiner früheren Firma RSE soll er verschiedene Wertgegenstände heimlich beiseite geschafft haben. Mit zum Teil wirren Angaben versucht Vogel die Anklage des Staatsanwaltes zunichte zu machen, mehr als einmal behauptet er, dass er seine Vermittler-Rolle nicht als «Leiharbeit» verstanden hätte. Aus diesem Grunde habe er auch keine Veranlassung gehabt, beim Arbeitsamt eine Verleihlaubnis zu beantragen. Oberstaatsanwalt Walter Otto sieht das ganz anders: Hinter der Fassade eines Montageunternehmers sei Vogel einer «gewerbsmässigen und grob eigennützigen Verleihertätigkeit» nachgegangen, in zahllosen Fällen habe er zudem Ausländer ohne Arbeitserlaubnis bei sich beschäftigt. So liess der Subunternehmer sechzehnjährige Türken bei Thyssen Doppelschichten fahren und speiste sie anschliessend

mit Bruttolöhnen von allenfalls 8,50 DM je Stunde ab. Aus Arbeitsverträgen, die die Staatsanwaltschaft bei Vogel sichergestellt hat, geht ferner hervor, dass es für die Leiharbeiter weder Urlaub noch Überstunden- oder Erschwerniszulagen gab.

Um bei Remmert auch weiterhin im Geschäft bleiben zu können, ging Vogel dazu über, den im Wallraff-Buch beschriebenen Einsatzleiter «Zentel» an seinen Einnahmen zu beteiligen. Der «Sheriff», wie er manchmal genannt wurde, sollte dafür im Gegenzug möglichst oft und auch lange auf Vogel-Leute zurückgreifen; mehr als einmal habe ich deshalb erlebt, dass «Zentel» die türkischen Kollegen zu Zusatzschichten am Samstag und Sonntag aufforderte. Vom Gericht zu diesen Vorgängen befragt, gibt Zentel alias Armin H. zu, dass er solche Schmiergelder von Vogel erhalten habe. Per Strafbefehl sei er deshalb vom Amtsgericht Oberhausen zu einer Geldstrafe von 9'000 Mark verurteilt worden. (Als Einsatzleiter der Firma GUD* arbeitet H. noch heute auf der Thyssen-Hütte, niemand hielt es für nötig, ihn von dort zu entfernen.)

Genauso wie Vogel hat auch sein früherer Geschäftspartner Alfred Remmert wenig Grund zum Lachen. Der Staatsanwalt wirft ihm vor, für keinen der Vogel-Mitarbeiter Überstundenprozente und Schmutzzulagen weitergegeben zu haben, obwohl ihm

* Ins Gerede gekommen, hat sich Remmert inzwischen in GUD (Gesellschaft für Umweltschutz und Dienstleistungen) umbenannt, ein besseres Firmenschild für die gleichen schmutzigen Geschäfte. Diese Firma hat er inzwischen schon wieder verkauft.

Sehr geehrter Herr Wallraff!

Wie Sie sicherlich noch wissen, betätigen wir uns u. a. im Dienstleistungsbereich mit der Reinigung und Entsorgung von Groß-Toiletten.

Seinerzeit hatte ich vor, daß Sie diesen ganzen Bereich managen sollten. Für einen »Türken« doch eine bemerkenswerte Karriere.

Nachdem Sie uns so einfach verlassen haben, mußte ich anderweitig disponieren. Mittlerweile hat sich aber dieses Geschäft so ausgedehnt, daß wir noch zusätzlich Leute hierfür einstellen müssen.

Da wir Sie nach wie vor einfach für prädestiniert halten, mit Fäkalien umzugehen, stehen wir auch heute noch zu unserem damaligen Angebot. Falls Sie ebenfalls noch Interesse an einer sicheren Lebensstellung haben, bitten wir um kurzfristige Nachricht.

Ihre Aufgabe wäre:

täglich die Stellen abfahren, an denen sich die Groß-Toiletten befinden und von Hand mit Eimern und sonstigen Geräten säubern und entsorgen. Wir stellen Ihnen anheim, bei dieser Gelegenheit ebenfalls täglich die Toilette der Fa. Remmert zu reinigen und entsorgen, da gerade diese Toilette sich ja gem. Ihrem Buch in einem katastrophalen Zustand befinden muß. Ihre früheren türkischen Kollegen würden Ihnen bestimmt dankbar sein.

Der Stundenlohn ist, wie Sie wissen, DM 6,-, tägliche Arbeitszeit von 6.00 h bis 20.00 h, also 14 Stunden. Überstundenprozente werden, wie Sie ebenfalls wissen, nicht gezahlt. Nach 3-monatiger Probezeit sagen wir Ihnen schon jetzt eine kräftige Lohnerhöhung zu.

Ob Sie ganz, teilweise oder überhaupt nicht bei der AOK angemeldet werden, können wir in einem persönlichen Gespräch abklären.

Wir hoffen sehr, Ihnen eine ansprechende Tätigkeit entsprechend Ihren Fähigkeiten angeboten zu haben, und sehen Ihrer Nachricht mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
VOGEL-Industriemontage KG

«Stellenangebot» von Hans Vogel, Wallraffs ehemaligem Chef, eine «Realsatire».

solche Leistungen durchaus honoriert wurden. Darüber hinaus sei es im Betrieb des «Dienstleistungsunternehmers» zu häufigen Verstössen gegen die Arbeitszeitordnung gekommen.

Nach sechs Verhandlungstagen kommen die beiden Angeklagten mit einer relativ milden Strafe davon: Vogel wird zu 15 Monaten Freiheitsentzug auf Bewährung verurteilt, ausserdem muss er noch eine Geldstrafe von 3'600 DM bezahlen.* Bei Alfred Remmert hält das Gericht eine Geldstrafe von 35'000 DM für angemessen, darüber hinaus soll er noch eine weitere Geldbusse in Höhe von 24'000 DM entrichten. Während man sich bei Remmert einigermassen zufrieden zeigt, hält die Staatsanwaltschaft das Urteil in Sachen Vogel für «unbefriedigend». Schon kurz nach der Urteilsverkündung beantragt die Anklagevertretung Revision beim BGH – eine Entscheidung darüber steht bis heute noch aus.-Auch für den «Dienstleistungsunternehmer» Alfred Remmert ist die ganze Sache noch nicht ausgestanden: Weil er bei Thyssen wie auch bei Mannesmann illegal Arbeitnehmer überlassen hat, will ihn das nordrhein-westfälische Landesarbeitsamt erneut zur Kasse bitten. Es soll sich dabei um eine Summe von mehr als 25'000 DM handeln.

* Nach seiner Verurteilung und dem damit verbundenen Schuldnachweis scheint Vogel nichts hinzulernt zu haben. Er hielt es für angebracht, Günter Wallraff mit einem fingierten Stellenangebot, dessen Formulierungen für sich selbst sprechen, zu provozieren.

Thyssen – kein «Sanatorium»

Auch nach dem Prozessauftakt in Düsseldorf nehmen die Scherereien mit Thyssen kein Ende, diesmal sind wir allerdings nur mittelbar Betroffene.

Mit einem vierköpfigen Fernseheteam war der französische Übersetzer des Buches «Ganz unten» für mehrere Tage nach Deutschland gekommen, der Sender «Antenne 2» hatte ihn für einen Beitrag über die Auseinandersetzung zwischen Thyssen und Wallraff unter Vertrag genommen. Ohne jede Voranmeldung reist das Team am 31. Oktober nach Duisburg, auf dem Werksgelände der Thyssen-Hütte will man sich ein eigenes Bild von den dort herrschenden Zuständen machen. Thyssen-Sprecher Lutz Dreesbach hatte bereits Monate zuvor alle Journalisten aufgefordert, unangemeldet vorbeizukommen, das Unternehmen habe schliesslich nichts zu verbergen.

Die Begrüssung des Teams verläuft allerdings wenig euphorisch, schon bei Beginn der Dreharbeiten wird den Fernsehjournalisten die Kameralinse zugehalten. Als man daraufhin beim Pförtner protestiert und ihm die Erklärung des Thyssen-Sprechers vorlegt, zieht sich dieser in seine Pförtnerloge zurück, das Drehverbot bleibt vorerst weiter bestehen. Nach einer halben Stunde des Wartens wird das Team erstmal in den

Besuchertrakt gebeten, «eine endgültige Entscheidung über eine Dreherlaubnis liege noch nicht vor.» Gegen 15.30 Uhr kann man endlich weitermachen, aus Zeitmangel reicht es allerdings nur noch zu einer Besichtigung des Oxygenstahlwerks II. Wie es dort zugeht, hat der französische Übersetzer in einer eidesstaatlichen Versicherung zu Papier gebracht: «Zunächst führten uns die Herren zu einer 9 Meter über dem Erdboden befindlichen Bühne, von der man einen beeindruckenden Blick auf die riesige Schmelzbirne hatte. Ein Thyssen-Mitarbeiter erklärte uns, dass hier praktisch vollautomatisch gearbeitet würde, die menschliche Arbeitskraft beschränke sich auf die Überwachung der einzelnen Arbeitsvorgänge. Um die Birne aus einem anderen Winkel filmen zu können, bat ich den Werksleiter darum, uns zu den höher gelegenen Bühnen des Oxygenstahlwerkes zu führen. Auf der höchsten Bühne angekommen, wurde ich fast vom Schlag getroffen, als ich den Aufzug verliess: Soweit man überhaupt sehen konnte, war die ganze Bühne in dichte Staubwolken eingehüllt. Ich fühlte mich in die Waschküche meiner Mutter zurückversetzt, mit dem Unterschied, dass es sich hier um metallhaltige Nebelschwaden handelte, die es uns nur erlaubten, die nächsten zwei bis drei Meter halbswegs deutlich zu erkennen. Mit Tränen in den Augen versicherte uns der Werksleiter, dass sich der Konverter im Moment im bläsenden Zustand befinde, der Aufenthalt hinter den blinkenden Warnschildern sei deshalb nicht gestattet.

Wir filmten auf der obersten Bühne so gut wir konnten und benutzten dann die Eisentreppe, um zu den unteren Bühnen zu gelangen. Auf der darunterliegenden Etage erkannten wir schemenhaft eine Gruppe von Arbeitern, die sich 5-6 Meter hinter den blinkenden Warnschildern aufhielten und einer nicht erkennbaren Beschäftigung nachgingen. Einer der Arbeiter löste sich aus der Gruppe und kam direkt auf die laufende Kamera zu: wir sahen deutlich, dass er ausser seinem Helm kein Schutzgerät bei sich hatte – weder Staubmaske noch Brille. Der Werksmeister beeilte sich uns zu erklären, dass die Bühne gerade im Umbau sei



Alltag bei Thyssen: In dichtem Metallstaub wird auf den Bühnen des Oxygenstahlwerkes ohne Staubmaske gearbeitet.

und die Arbeiter dabei wären, ein Gerüst aufzustellen. Auf der darunterliegenden Bühne sahen und filmten wir einen zirka ein Meter hohen Staubhaufen und direkt daneben zehn aufrechtstehende, mit Staub gefüllte Papiersäcke. Auch auf dieser Bühne arbeitete eine Arbeitskolonne mehrere Meter hinter den blinkenden Warnsignalen. Ich konnte dort zumindest drei Arbeiter deutlich erkennen. Keiner von ihnen trug ein anderes Schutzgerät als den Helm. Verschiedene Stimmen aus dem Nebel kommend, lassen die Vermutung zu, dass dort weit mehr Personen im Einsatz waren.»

Trotz dieser widrigen Umstände sind die Bilder des französischen Kamerateams von ausgezeichneter Qualität, die ohne Staubmasken tätigen Arbeiter sind deutlich zu sehen. Als Wallraff von den Aufnahmen erfährt, bemüht er sich sofort um eine Video-Kopie, sie wird ihm auch von einer Pariser Journalistin zugesagt. Plötzlich und unerwartet kommt die Kassette dann aber doch nicht, die Journalistin taucht sogar für mehrere Tage unter, sie ist für niemanden zu erreichen.

Weil wir die Aufnahmen unbedingt als Beweismittel bei Gericht vorlegen wollen, fliege ich nach Paris und bemühe mich dort mit dem französischen Übersetzer Dr. Klaus Schuffels um die Herausgabe der versprochenen Kassette. Die Verhandlungen verlaufen ausgesprochen zäh; ob Thyssen die Finger mit im Spiel hat, ist nicht in Erfahrung zu bringen. Ohne Ergebnis fliege ich nach vier Tagen nach Düsseldorf zurück, weitere Bemühungen in dieser Sache erscheinen mir aus-

sichtslos. Umso überraschter bin ich, als mich Wallraff am nächsten Tag informiert, die heissbegehrte Kassette sei mit dem Flugzeug unterwegs. (Eine hochrangige Persönlichkeit von «Antenne 2» hatte sich in der Nacht zuvor bereiterklärt, die gewünschten Aufnahmen zur Verfügung zu stellen. Um eventuelle Streitigkeiten wegen der Urheberrechte zu vermeiden, dürfe er die Kassette aber nur im Prozess gegen Thyssen verwenden, jede weitere Nutzung sei ausdrücklich untersagt.) Aus Sicherheitsgründen wird die Kassette bei einem Anwalt deponiert, erst am Tag der Beweisaufnahme kehrt sie nach Köln zurück.

Für Thyssen-Sprecher Lutz Dreesbach ist die ganze Aufregung nicht nachzuvollziehen. Das Kamerateam von «Antenne 2» habe ja «nicht in einem Sanatorium, sondern in einem Stahlwerk gedreht und da gehören ein oder zwei Zentimeter Staub durchaus zum Alltagsbild.» Trotzdem hält es Dreesbach für nötig, bei «Antenne 2» in Bonn wie auch in Paris zu intervenieren, der geplante Fernsehbeitrag wird kurzfristig abgesetzt.

Von Dreesbachs Angebot, man könne das Werk unangemeldet besichtigen, will der Konzern aber nicht mehr viel wissen. Als kurze Zeit später ein weiteres Fernsehteam bei Thyssen erscheint, um sich die Staubbelastung im Oxygenstahlwerk anzusehen, werden die Kameraleute bereits am Werkstor abgewiesen. Begründung: Das Oxy werde zurzeit umgebaut, «Betriebsfremde» hätten dort keinen Zutritt.

Wallraff sieht das so: «Nehmen wir an, die hatten Angst davor, dass das Fernsehteam noch mal Arbeiter ohne Staubmasken antrifft, und wollten die Leute gar nicht erst reinlassen: Dann hätten die das wohl kaum anders begründen können.»

Ein Münchener Störmanöver

Der Ärger mit der französischen Fernsehgesellschaft «Antenne 2» war nicht das einzige Problem, das wir während der weiteren Vorbereitung des Thyssen-Prozesses zu bewältigen hatten. Die meisten Schwierigkeiten hatten mit dem Stahlkonzern eigentlich gar nichts zu tun – sie resultierten aus einer Hausdurchsuchung, die die Münchener Staatsanwaltschaft bei Wallraff durchführen liess. Dies unter dem Vorwand der Sicherstellung von Tonbändern und Video-Aufnahmen, die zur Herstellung des Filmes «Ganz unten» verwendet worden waren und auf denen auch Wallraffs ehemaliger Chef Vogel zu sehen und zu hören war. Der Menschenhändler fühlte sich durch die heimlich gemachten Aufnahmen in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt, die bayerische Justiz ging gar von einer «Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes» aus. (Vogel belies es nicht nur bei einer Anzeige gegen Wallraff u.a.; im «Münchener Merkur» verkündete er gleichzeitig, dass er Wallraff auch auf «mindestens eine Million DM» Schadensersatz verklagen werde.)

Ohne grosses «Wenn und Aber» macht sich die Staatsanwaltschaft an die Arbeit, die Auseinandersetzung mit Wallraff verspricht viel Pressewirbel. Mit einem Durchsuchungsbeschluss des Münchener

Amtsgerichtes ausgestattet, lässt die Behörde gleich gegen drei Beschuldigte vorgehen: ausser Wallraff trifft es den Regisseur Jörg Gfrörer und den Produzenten Peter Kleinert. Damit sich die drei nicht noch untereinander absprechen können, wird die Durchsuchung ihrer Wohn- und Geschäftsräume nahezu zeitgleich razziamässig angeordnet, ausser in Köln und Berlin hofft man auch auf Sylt, im Haus der Mutter des Regisseurs Jörg Gfrörer, auf einen Fahndungserfolg.

Um es gleich vorweg zu nehmen: die ganze Sache erweist sich als Flop, die von der Staatsanwaltschaft gesuchten Video-Aufnahmen lassen sich nirgendwo auftreiben.* Für Wallraff ist die Durchsuchung dennoch ein Warnsignal, die bei ihm eingesetzten Beamten interessieren sich nämlich auffallend stark für «Nebensächlichkeiten». In seinem Buch «Akten-Einsicht» (Steidl-Verlag, 1987) beschreibt Wallraff auch, warum: «Vertrauliche Dokumente, Zeugenaussagen, Niederschriften von Informanten, alles wurde durchgeschnüffelt und zum Teil auch auf Film genommen. Und dann sind die durch unsere Wohnung getrampelt, haben alles auf den Kopf gestellt, sämtliche Bücher und die Bilder an den Wänden fotografiert, die Babywäsche durchwühlt und auch die Briefe, die ich als 17jähriger an meine Mutter geschrieben habe.»

* Das Ermittlungsverfahren gegen Wallraff u.a. wurde inzwischen eingestellt, nachdem Vogel seine Anzeige bei der Münchener Justiz zurückgezogen hatte.

Die Hausdurchsuchung sowie verschiedene andere Vorkommnisse führen schliesslich dazu, dass Wallraff seinen Hauptwohnsitz nach Holland verlegt – ausserhalb des Einflussbereiches der bayerischen Justiz glaubt er dort wieder unbeschwerter leben und arbeiten zu können.

So wichtig dieser Umzug damals gewesen sein mag, der Prozess gegen Thyssen leidet erheblich darunter; dringend benötigte Materialien müssen nun extra aus Holland herangekarrt werden, der regelmässige Informationsaustausch zwischen Wallraff und seinen Anwälten kommt über Wochen hinweg fast zum Erliegen. Im allgemeinen Umzugstrubel gehen auch noch zwei wichtige Aktenordner verloren, sie sind bis heute nicht wieder aufgetaucht.

Ende November hat Wallraff das Schlimmste hinter sich, ohne grosse Verzögerungen kann er sich wieder der Vorbereitung des Thyssen-Prozesses widmen. Bis zum Schluss des Verfahrens kommt es aber immer wieder zu Missverständnissen und Versäumnissen – eine Folge der veränderten Lebensbedingungen, unter denen Wallraff jetzt arbeiten muss.

Beginn der Beweisaufnahme

Das Presse-Aufgebot ist wieder einmal riesig, als das Düsseldorfer Landgericht am 1. Dezember mit der Zeugenvernehmung beginnt. Draussen vor der Tür herrscht ein Gedränge wie bei einem Bundesliga-Spitzenpiel – «für eventuell-notwendige Beweisantritte» hat der Thyssen-Konzern noch dreissig zusätzliche Zeugen aufgeboten. Auf den Gängen und im Gerichtssaal ist die Atmosphäre aufs Äusserste gespannt, man merkt den Beteiligten an, dass es hier nicht nur um objektive Wahrheiten, sondern auch um die eigene Glaubwürdigkeit geht.

Vier Tage vor dem Prozesstermin in Düsseldorf hatten die Thyssen-Anwälte erneut für Aufregung gesorgt - diesmal passte ihnen der Beweisbeschluss der Kammer nicht. Um sich ein umfassendes Bild machen zu können, wollten die Richter nicht nur die von den Parteien vorgeschlagenen Zeugen hören, den Beklagten wurde auch ausdrücklich aufgegeben, einige der heimlich gedrehten Video-Sequenzen im Gerichtssaal vorzuführen. Für Thyssen-Anwalt Dr. Mes sind die Video-Ausschnitte – die er in ihrer Vollständigkeit noch gar nicht kennt – kein brauchbares Beweismittel, «da der Film insgesamt nicht geeignet ist, die darin aufgestellten Behauptungen Wallraffs zu belegen.» Mes: Aus diesem Grunde habe sich die ARD-Programmdirek-

tion auch darauf verständigt, den Film nicht wie vorgesehen, im deutschen Fernsehen zu zeigen. (Die Begründung ist unvollständig und zum Teil auch falsch wiedergegeben, weil sich die kleinste deutsche Fernsehanstalt – Radio Bremen – doch dazu entschloss, «Ganz unten» ungekürzt auszustrahlen. Der Sender bot sogar noch mehr: Er arrangierte ein Streitgespräch zwischen Wallraffs ehemaligen Chef Vogel, dem Regisseur Jörg Gfrörer und dem Programmdirektor Hans-Werner Conrad, bei dem auch auf die besondere politische Bedeutung des Films und seine Authentizität hingewiesen wurde.)*

Anders als es Thyssen vielleicht erwartet hat, bleiben die Richter jedoch bei ihrem Beweisbeschluss, wäh-

* Wieweit der politische Einfluss der CSU im Zusammenspiel mit Wirtschaftsinteressen reicht, zeigte sich an der Entscheidung der ARD, den für den 1. Mai 1986 vorgesehenen Film «Ganz unten» abzusetzen. Bayern hatte wieder einmal mit Abschaltung gedroht. Straußens Kronprinz Tandler liess dazu einen Brief an den Intendanten des Bayerischen Rundfunks los, in dem er davon sprach, dass im Fall einer Ausstrahlung des Films kriminelle Methoden unterstützt, Rundfunkgebühren und der öffentlich-rechtliche Auftrag des Fernsehens missbraucht würde. Die konservative Mehrheit der ARD-Programmdirektoren entsprach dieser Forderung (siehe dazu auch Günter Wallraff «Akteneinsicht», Steidl Verlag). Dagegen wurde der Dokumentarfilm «Ganz unten» u.a. vom holländischen, belgischen, schwedischen, dänischen, norwegischen, englischen, spanischen, sowjetischen, jugoslawischen, bulgarischen und sogar japanischen Fernsehen ausgestrahlt und erhielt den höchsten europäischen Fernsehpreis für Video, den Grand Prix International 1986, von einer internationalen Jury in Paris zugesprochen, womit eine Ausstrahlung auch im 1. französischen Fernsehen verbunden ist. Die ARD hält nach wie vor an ihrer Zensurmassnahme fest, da dieser Film angeblich nicht den besonderen Erfordernissen der Fairness und Ausgewogenheit entspreche.

rend des Prozesstermins am 1. Dezember lassen sie gleich mehrere der umstrittenen Filmausschnitte vorführen, die Gegenseite kann dem nichts Adäquates entgegensetzen.

Zuvor geht es aber um die Vernehmung der zunächst vierzehn Zeugen, die für diesen Tag geladen sind. Beim dritten Zeugen wird es erstmals spannend, der ehemalige Leiharbeiter Orhan T. berichtet über seine früheren Arbeitsbedingungen. «Als ich bei der Firma Vogel anfang, sollte ich Arbeitsschuhe und nach Möglichkeit auch einen Helm mitbringen. Schuhe hatte ich und habe sie auch mitgebracht, einen Helm konnte ich mir aber nirgendwo besorgen. In der Waschküche, wo wir uns umzogen, haben mich die Kollegen dann gefragt, warum ich keinen Helm habe. Ich habe dann dort einen gesucht und zufällig einen im Mülleimer gefunden, der war aber zerbrochen. Mit diesem kaputten Helm habe ich dann etwa 14 Tage gearbeitet, danach bekam ich von der Firma Remmert einen anderen gestellt.» T. betont, dass er mehrfach im Oxygenstahlwerk eingesetzt worden sei, seine Aufgabe habe darin bestanden. Staub zusammenzufegen und abzutransportieren. Staubmasken seien bei dieser Arbeit immer Mangelware gewesen, trotz entsprechender Nachfrage habe man nur selten eine bekommen. Von den Thyssen-Anwälten darauf angesprochen, warum er sich nicht in einem der «Stützpunkte» um Staubmasken bemüht habe, erklärt T: «Ich wusste damals nicht, dass es bei der Firma Thyssen einen

Raum gibt, wo man sich Staubmasken holen kann. Davon habe ich erst viel später erfahren.»

Die Vernehmung des 21jährigen Türken zieht sich unheimlich in die Länge, sie bringt den Terminplan des Gerichts völlig durcheinander. Als der Zeuge nach einer guten Stunde entlassen wird, gehen auch die meisten Journalisten mit ihm nach draussen – für viele von ihnen haben sich Wallraffs Angaben bereits bestätigt. – Im Zuge der weiteren Beweisaufnahme kommt es immer wieder zu ähnlichen Erlebnis-Berichten, wie sie bereits von Orhan T. vorgebracht worden waren. Sein türkischer Landsmann Hayrettin D. erklärte, dass er sechs Monate lang ohne jede Staubmaske arbeiten musste. «An meinem ersten Arbeitstag – das war der 26. Juni 1985 – habe ich verschiedene Leute um Staubmasken gebeten. Der Vorarbeiter der Firma Remmert sagte mir, ich solle mich deswegen an meinen Chef (Vogel) wenden, der müsse mir die Masken zur Verfügung stellen. Dann habe ich mich an Arbeiter der Firma Thyssen gewandt, weil ich in diesem Staub nicht arbeiten konnte. Die haben mir gesagt, ich bekäme keine Maske. Im Oxygenstahlwerk I habe ich auch den Mann im Magazin um Staubmasken gebeten, er hat mir verschiedene Fragen gestellt und dann erklärt, dass er mir keine Staubmasken geben könne.» D. betont, dass er danach nie wieder wegen einer Staubmaske nachgefragt habe, «es erschien mir sinnlos».

Bei der Vernehmung von vier weiteren, von Wallraff benannten Zeugen, geht es schwerpunktmässig um die

im Buch beschriebenen Arbeiten unter Gasgefahr. Für den Thyssen-Konzern endet die Beweisaufnahme in diesem Punkt mit einem Fiasko – den noch anwesenden Prozessbeobachtern wird deutlich vorgeführt, wie schlecht es um die Sicherheit der Fremdfirmenmitarbeiter bestellt war, wenn sie bei Thyssen in gasgefährdeten Bereichen eingesetzt wurden.

Anders als es Thyssen-Anwalt Dr. Henkels suggeriert, hatten die meisten Fremdfirmenmitarbeiter keine Ahnung davon, welche Gefahren ihnen in der Gasreinigungsanlage drohen. Sie wurden weder darauf hingewiesen, sich vor Schichtbeginn in ein ausliegendes «Meldebuch» einzutragen, noch wurde ihnen erklärt, wie man die zur Verfügung gestellten Gaswarngeräte handhabt. Der ehemalige Leiharbeiter Joachim H. betonte sogar, dass er bei seinem Einsatz in der Gasreinigungsanlage überhaupt kein Gaswarngerät gesehen habe. Nach seiner Auffassung sei die Anlage sogar weiter in Betrieb gewesen, «sie war nämlich warm und wir haben uns noch die Hände daran gewärmt.»

Wallraffs türkischer Kollege Nedim P. erinnerte sich bei seiner Vernehmung daran, dass die Gasreinigungsanlage mit einer Kette abgesperrt ist und dort auch Schilder angebracht sind, wonach der Zutritt für Unbefugte in diesem Bereich verboten ist. «Bei Beginn unserer Arbeit in dieser Anlage kam ein Mitarbeiter von Thyssen vorbei und stellte ein kleines Gerät dorthin, wo wir arbeiteten. Das Gerät hat etwa jede halbe

gungsanlage entfernen. Als wir morgens anfangen, ist mir nicht aufgefallen, dass es dort ein Gaswarngerät gab. Das habe ich erst bemerkt, als es dort piepste. Kurz darauf kam ein Meister der Firma Thyssen, der uns auch beaufsichtigte. Ich habe ihn gefragt, was das Piepsen bedeutet. Er hat mir erklärt, wenn es piepst, bestünde normalerweise Gasgefahr. Er meinte aber, das Gerät könne auch kaputt sein. Er hat dieses Gerät dann mitgenommen und kam nach zehn bis fünfzehn Minuten mit einem Gerät zurück, von dem ich annahm, dass es ein anderes war. Auch dieses Gerät piepste jedoch. Der Meister hat es dann wieder mitgenommen und später ein weiteres Gasgerät gebracht, das dann nicht mehr gepiepst hat.» – Von Wallraffs Anwalt Dr. Senffl darauf angesprochen, ob er keine Angst gehabt habe, trotz der Warnsignale weiterarbeiten zu müssen, antwortet Helvali: «Der Thyssen-Meister hat auf Befragen ausdrücklich erklärt, wir könnten weiterarbeiten. Ich hatte damals schon Angst um meine Gesundheit – der Meister hat aber erklärt, das Signal hätte nichts zu bedeuten, er würde Bescheid sagen, wenn es wirklich gefährlich wird.» – Die Zeugenaussage des 23jährigen Türken wirkt sehr überzeugend, das Gericht betont später, dass es nicht die geringsten Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Zeugen habe. Auch ein letzter Versuch der Thyssen-Anwälte, Helvalis Glaubwürdigkeit zu erschüttern, schlägt fehl: Der Türke erklärt, dass man nicht am Arbeitsplatz geraucht habe, aus diesem Grund hätten die Gaswarngeräte

auch keinen «Fehlalarm» auslösen können. Ausserdem – so Helvali – sei ihm während der Arbeit in der Gasreinigungsanlage mehrfach übel geworden. «Wenn ich gefragt werde, ob ich Gas gerochen habe, so kann ich nur sagen, es ist mir in den Hals gestiegen – ich kann dieses Gefühl nicht beschreiben. Ich habe jedenfalls deutlich etwas gemerkt.»

Irgendwann zwischendurch muss ich selber in den Zeugenstand, das Gericht will mich zu drei der insgesamt sechs Beweispunkte befragen. Genauso wie eine Reihe anderer Kollegen bestätige ich, dass die meisten Vogel-Mitarbeiter nur sehr dürftig ausgerüstet waren, manche von ihnen arbeiteten drei Wochen lang ohne Helm und in Turnschuhen oder Gummistiefeln. Ich selber war da keine Ausnahme, während meines rund fünfwöchigen Einsatzes auf der Thyssen-Hütte habe ich stets in Strassenschuhen gearbeitet, Arbeitshandschuhe standen mir auch nur sehr begrenzt zur Verfügung. Von Thyssen-Anwalt Dr. Mes dazu befragt, schildere ich dem Gericht eine eher durchschnittliche Szene, die ich damals während eines Arbeitseinsatzes in einem Ölbunker erlebt hatte. Auf Anweisung unseres Vorarbeiters sollte ich dabei fussknöchelhoch stehendes Öl mit einem Eimer abschöpfen und in einen in der Nähe stehenden Container umfüllen. Meine von zu Hause mitgebrachten Arbeitshandschuhe waren schon nach kurzer Zeit vom Öl durchtränkt, nach einer knappen halben Stunde konnte ich sie auf den Müll werfen. Um das ausgelaufene Öl weiter abschöpfen zu

können, bat ich den Vorarbeiter der Firma Remmert um ein paar neue Arbeitshandschuhe. Seine Antwort war negativ, er habe keine da und ich solle doch mal in dem Abfall-Container nachgucken, ob vielleicht dort welche drinliegen. Meine Suche verlief erfolgreich, mit ein paar abgelegten Handschuhen von Thyssen-Leuten konnte ich meine Arbeit in dem Ölbunker fortsetzen.

Auf die Arbeitsbedingungen im Oxygenstahlwerk angesprochen, bestätige ich noch einmal, dass wir dort unter extremer Staubbelastung arbeiten mussten. Als ich von meinem – schon mehrfach erwähnten – Einsatz im Oxy 11 berichte, fällt mir Thyssen-Anwalt Dr. Mes ins Wort. Er behauptet, einen Zeugen dafür zu haben, der mich an dem fraglichen Tag zur Staubmasken-Ausgabe geführt und der dafür gesorgt habe, dass mir dort ein Helm zur Verfügung gestellt wurde. Ich entgegne, dies sei völlig «unmöglich», weil ich während meiner gesamten Zeit bei Thyssen über einen eigenen (von mir selbst mitgebrachten) Helm verfügt habe. Die Gegenüberstellung mit dem vor der Tür wartenden Obermeister S. erweist sich als Flop für die Thyssen-Vertreter: Der vom Gericht hereingerufene Zeuge bestätigt zwar, dass er an dem fraglichen Tag «zwei Mann ohne Helm und in leichtem Schuhwerk» gesehen habe, es handelte sich aber ganz offensichtlich um zwei, mir nicht näher bekannte Arbeitskollegen. Auf entsprechende Nachfrage räumt der Thyssen-Meister ein, dass er die mangelhaft ausgestatteten Kollegen

gegen 14.30 Uhr im Oxygenstahlwerk angetroffen habe – ich hatte jedoch an diesem Tag in der Fröhschicht gearbeitet und war zu dem fraglichen Zeitpunkt gar nicht mehr auf dem Werksgelände. Dr. Mes entschuldigt sich: Da sei er wohl einer falschen Information aufgesessen...

Zwei weitere Versuche der Thyssen-Anwälte, Wallraffs Zeugen auf diese Art und Weise unglaubwürdig zu machen, enden mit dem gleichen Ergebnis. Nach dem dritten (erfolglosen) Versuch einer Gegenüberstellung bittet der Vorsitzende Richter die Thyssen-Anwälte um mehr Sorgfalt: «Ich meine, Herr Mes, eine etwas bessere Vorbereitung wäre hier schon angebracht.»

Nach mehr als zehnstündiger Zeugenvernehmung sieht sich das Gericht nicht mehr in der Lage, die Beweisaufnahme an diesem Tag abzuschliessen. Nach kurzer Beratung entscheidet sich die Kammer dazu, den Prozess auf den 26. Januar 1987 zu vertagen. Für «etwaige weitere Beweisantritte» wird den streitenden Parteien eine Nachfrist von zwei Wochen eingeräumt, danach – so hofft es zumindest der Kammervorsitzende – kann man den nun schon zehn Monate andauernden Rechtsstreit endlich beenden.

... und ewig fehlten die Staubmasken

Der zweite Tag der Beweisaufnahme begann so, wie der erste geendet hatte. Der Berliner Regisseur Jörg Gfrörer bestätigt dem Gericht aufs Neue, dass man bei den Reinigungsarbeiten im Oxygenstahlwerk ohne Staubmaske arbeiten musste. «Ich habe damals türkische Kollegen gefragt, ob wir keine Staubmasken bekommen können. Sie haben das verneint, deshalb habe ich ohne Maske weitergearbeitet.» Gfrörer betont, dass er mehrfach gesehen habe, wie schlecht die Vogel-Mitarbeiter ausgerüstet waren. «Es gab Kollegen, die trugen Turnschuhe, die schon in Fetzen herunterhingen – andere hatten tagelang keinen Helm, sie wurden dann dort beschäftigt, wo man glaubte, dass es nicht so auffiel.»

Nach kurzer Beratung entschliesst sich das Gericht, Gfrörer auch zur Bedeutung der Warnblinkanlagen im Oxygenstahlwerk zu befragen. Der erklärt, er habe während seiner über zweiwöchigen Tätigkeit bei Thyssen auf zwei oder drei verschiedenen Bühnen gearbeitet, dort Staub zusammengefegt und in Abfallrohre geschüttet. «Während der ganzen Zeit unserer Tätigkeit blinkten die dort vorhandenen Warnlichter in regelmässigen Abständen, nach meiner Erinnerung

etwa sieben bis zehn Mal pro Schicht. Ich habe gefragt, was das zu bedeuten hätte – zuerst ein paar türkische Kollegen und anschliessend auch einen Kolonnenschieber namens Walter. Der Kolonnenschieber hat mir geantwortet, die Warnschilder hätten früher eine Bedeutung gehabt, jetzt seien sie nicht mehr wichtig. Wir haben dann im ganzen Bereich der Bühnen gearbeitet, zwischen den Warnschildern und auch in den Seitengängen und hinter den Warnschildern; überall dort, wo sich der Staub angesammelt hatte.»

Thyssen-Anwalt Dr. Mes will es diesmal ganz genau wissen, er lässt dem Regisseur die von Thyssen angefertigte Skizze der 57,5-Meter-Bühne vorlegen. Gfrörer erklärt, er habe in Unkenntnis der Sachlage auch in dem als gefährlich eingestuften Bereich gefegt und gearbeitet. «Niemand hat uns irgendetwas erklärt, wir sind auch nicht auf irgendwelche Gefahren hingewiesen worden.»

Ähnliche Aussagen machen auch noch zwei frühere türkische Arbeitskollegen und der inzwischen nicht mehr für die Firma Remmert tätige Ralf G. Letzterer betont, er habe trotz mehrfacher Nachfrage in keinem einzigen Fall von Thyssen-Mitarbeitern eine Staubmaske bekommen. G.: «Die Mitarbeiter der zentralen Reparaturabteilung haben mir oft erzählt, dass die Staubentwicklung in diesem Bereich doch nicht so schlimm sei. Das lag aber daran, dass sie nur ganz kurze Zeit zum Kontrollieren kamen, während wir nach einer vollen Schicht von Staub überkrustet waren

und noch tagelang schwarzen Auswurf beim Husten hatten.»

Kurz vor der Mittagspause wird den anwesenden Journalisten noch ein besonderer «Leckerbissen» geboten, als die Kammer den Baustellenleiter der Firma Remmert, Armin H., in den Zeugenstand bittet. Plötzlich soll alles anders gewesen sein, Staubmasken habe es in Hülle und Fülle gegeben – jeder, der danach gefragt habe, habe auch eine bekommen, versichert H. – Ähnlich sei es auch bei der Ausgabe von Schutzkleidung gelaufen, wer keine gehabt habe, sei von der Firma Remmert mit Helmen und Handschuhen ausgestattet worden. H.: «Ich habe auch darauf geachtet, dass unsere Leute, und die von Vogel, nur in Sicherheitsschuhen gearbeitet haben. Wenn jemand in Turnschuhen gekommen wäre, hätte ich ihn sofort nach Hause geschickt. Man erkennt schon, ob jemand Sicherheitsschuhe trägt oder nicht.»-Wallraffs Anwalt Lothar Böhm hat seit Stunden auf diese Aussage gewartet, er will den Zeugen mit einer der über 50 von Wallraff heimlich aufgezeichneten Video-Kassetten konfrontieren. Mit Zustimmung des Gerichts wird die Filmszene vorgeführt, die anwesenden Journalisten erleben plötzlich einen ganz anderen Baustellenleiter. – In einem Kleinbus auf dem Thyssen-Gelände sitzend regt sich H. darüber auf, dass wieder einmal Vogel-Mitarbeiter ohne Helm zur Arbeit erschienen sind. «Es ist wie im Kindergarten, ich versteh' das nicht. Ihr müsst euch Helme, Schuhe, Handschuhe mitbringen –

„Davon haben wir alle gewußt“

Von Waltraud Bierwirth

Keiner der 450 Thyssen-Vertrauensleute und Betriebsräte, die sich am Mittwoch mit dem ehemaligen Kollegen Ali alias Günter Wallraff aussprachen, mochte sich herausreden. „Davon haben wir alle gewußt“, sagten die vom Hochofen.

Und das sagten auch die von der Werksfeuerwehr, die zuständig sind für die Ausgabe von Staubmasken und Atemschutzgeräten – allerdings nur für die knapp 30 000 Leute, die die Thyssen Stahl AG in Duisburg als ihre eigenen Arbeitnehmer beschäftigt.

Nicht zuständig ist Thyssen für die rund 3 500 Arbeitnehmer, die zwar bei Thyssen arbeiten, dort aber nicht beschäftigt sind. Bis an die 400

selbständige Unternehmer wickeln bei Thyssen im Rahmen von Werkverträgen regelmäßig „Spezialaufträge“ ab.

„Wir müssen ohnmächtig zusehen, wie Subunternehmen, die ihre Leute bei uns arbeiten lassen, gegen die Arbeitszeitorünung und gegen Sicherheitsbestimmungen verstoßen“, sagt Thyssen-Betriebsrat Heinz Sowa.

Die Thyssen-Betriebsräte sehen sich einer schier undurchdringbaren Grauzone gegenüber. Für Arbeitnehmer fremder Firmen sind sie nicht zuständig. Arbeiten diese Arbeitnehmer aber im Grunde wie Thyssen-Beschäftigte, sind sie rechtlich gesehen Leiharbeiter. Besitzt der vermeintliche Fremdunternehmer dann noch keine Verleihlizenz, ist der Arbeitnehmer

dem Gesetz zufolge eigentlich doch Thyssen-Arbeitnehmer, mit allen Pflichten für Thyssen und allen Rechten für den Betriebsrat.

Deshalb fordern die Thyssen-Vertrauensleute jetzt auch, „sämtliche Leiharbeiter fest einzustellen und Werkverträge mit Fremdunternehmen auf ein Minimum einzuschränken“.

Vielleicht bleiben Udo M., der bei Thyssen für die Kontrolle von Fremdfirmen zuständig ist, Konflikte wie damals, bei der Aufsicht von „Ali“ alias Günter Wallraff, künftig erspart. „Natürlich habe ich gesehen, daß bei den Reinigungsarbeiten in der Sinteranlage ohne Staubmaske gearbeitet wurde“, erinnert er sich. „Ich drückte aber beide Augen zu, weil ich wußte, daß der Kumpel rausliegt, wenn ich ihn dabei erwische ...“

das sage ich jetzt schon mittlerweile ein Jahr hier.» – «Ali» Wallraff versucht, einen türkischen Kollegen ohne Helm zu verteidigen: «Aber Vogel gibt uns doch keine ...» H.: «Das interessiert mich nicht. Wenn ihr morgen keine habt, geht ihr nach Hause. Wie ihr das macht, ist mir doch egal, ich habe keine Lust, mich jeden Morgen über diese Scheisse zu unterhalten.»

Die Szene verfehlt ihre Wirkung nicht, in den meisten Zeitungen wird am Tage darauf darüber berichtet. Auf den Widerspruch zwischen seinen damaligen Äusserungen und seiner heutigen Aussage angesprochen, erklärt H., «dass es doch hin und wieder mal vorgekommen ist, dass jemand ohne Helm gearbeitet hat.»

In einem späteren Schriftsatz versuchen die Thyssen-Anwälte, die Aussage des Baustellenleiters dahingehend umzuinterpretieren, die Vogel-Mitarbeiter hätten ihre Helme absichtlich abgesetzt, weil sie ihnen bei der Arbeit zu lästig waren. Das Gericht lässt sich auf solche Manipulationsversuche nicht ein, die Kammer vertritt vielmehr die Auffassung, dass tatsächlich «wiederholt ohne Arbeitsschuhe und Sicherheitshelme gearbeitet worden ist.»

Auf Antrag der Thyssen-Anwälte entschliesst sich das Gericht auch noch dazu, den Thyssen-Mitarbeiter Udo Markert zu vernehmen. Der Zeuge – der noch vor Thyssen «persönlich» gegen Wallraff prozessiert hatte – hält es für ganz und gar ausgeschlossen, jemals um eine Staubmaske gebeten worden zu sein. Gegenteilige Aussagen verschiedener Vogel-Mitarbeiter seien

in jedem Falle unrichtig, vielmehr habe er bei seinen Kontrollgängen wiederholt gesehen, «dass Mitarbeiter der Firmen Remmert und Vogel entsprechende Staubmasken trugen.»

Die aalglatten Aussagen des Thyssen-Kontrolleurs lassen sich schwer widerlegen, beschränkt sich Markert wie kaum ein anderer aufs risikolose Dementieren. Wallraffs Anwalt Lothar Böhm hält es schliesslich für ratsam, den Zeugen mit seiner «Vergangenheit» zu konfrontieren. Er zitiert einen Bericht der SPD-Wochenzeitung «VORWÄRTS», vom 2. November 1985, in der Markert im Hinblick auf fehlende Staubmasken ganz anders wiedergeben wurde: «Natürlich habe ich gesehen, dass bei den Reinigungsarbeiten in der Sinteranlage ohne Staubmaske gearbeitet wurde», erinnert er sich. «Ich drückte aber beide Augen zu, weil ich wusste, dass der Kumpel rausfliegt, wenn ich ihn dabei erwische ...»

Beinahe erwartungsgemäss wird diese Aussage von Markert bestritten. Ohne danach gefragt worden zu sein, betont er, dass er damals nicht die fehlenden Staubmasken, sondern den mangelhaften Kopfschutz kritisiert habe. Sinngemäss fügt Markert hinzu, manche Fremdfirmenmitarbeiter hätten die Helme einfach abgesetzt und daneben gelegt, nur deshalb habe er «schon mal ein Auge zugedrückt.» – Die Remscheider Journalistin Waltraud Bierwirth hatte Markert dagegen ganz anders verstanden. Sie bestätigte mir auf Anfrage, dass sie das Zitat des Thyssen-Kontrol-

leurs auf einer Versammlung der Thyssen-Vertrauensleute am 30. Oktober 1985 wörtlich mitgeschrieben und danach veröffentlicht habe. Die Kammer hält es nicht mehr für relevant, die Journalistin dazu zu befragen – nach insgesamt 17-stündiger Verhandlungsdauer schliesst sie die Beweisaufnahme ab. Der Prozess «Thyssen gegen Wallraff» tritt in seine letzte entscheidende Phase.

Die Entscheidung

Der Sitzungssaal der 12. Zivilkammer platzt aus allen Nähten, als das Gericht das Urteil in Sachen Thyssen gegen Wallraff verkündet. Für Aussenstehende etwas undurchsichtig, gibt die Kammer dem Thyssen-Konzern in $1\frac{2}{3}$ Punkten recht, in weiteren $5\frac{1}{3}$ Punkten wird die Klage abgewiesen. Wallraffs deutlicher Erfolg spiegelt sich auch in der Kostenaufteilung wider; während die Beklagten mit 24 Prozent recht glimpflich davonkommen, muss Thyssen 76 Prozent der Verfahrenskosten berappen – ein denkbar schlechtes Ergebnis für den so siegessicher gestarteten Stahlkonzern. Eher nebenbei können Wallraff und sein Verlag noch einen weiteren Pluspunkt verbuchen, die vom Gericht verfügte Verbote gelten nicht für die bereits hergestellten Exemplare von «Ganz unten», das Buch kann also unbehindert weiter verkauft werden.

In seiner 27-seitigen Urteilsbegründung kommt das Gericht zu dem Schluss, dass Wallraffs Behauptungen über den Abbau der Stammebelegschaft bei Thyssen und den vermehrten Einsatz von Fremdfirmen unrichtig sind. Diese ergebe sich eindeutig aus einer von Thyssen vorgelegten Statistik, nach der der Anteil der Fremdfirmenkräfte parallel zum Abbau der Stammebelegschaft zurückgegangen ist. Wallraffs Gegenargu-

ment, Thyssen habe bis vor etwa 15 Jahren turnusmäßig Reinigungsarbeiten mit eigenem Personal durchgeführt, erst danach sei man auf die Fremdfirmen umgestiegen, wird von der Kammer nicht mehr näher untersucht. (In einem allerletzten Schriftsatz kurz vor der Urteilsverkündung hatte der Autor darauf hingewiesen, dass er vor mehr als 20 Jahren schon einmal als deutscher Arbeiter ein halbes Jahr lang bei Thyssen tätig war. Damals gab es auf der Hütte sogenannte «Produktionsarbeiter», deren Aufgabe im Wesentlichen darin bestand, Reinigungsarbeiten, wie sie heute von der Firma Remmert durchgeführt werden, auszuführen. Wallraff konnte sich sogar noch daran erinnern, dass die Thyssen-eigenen Produktionsarbeiter sehr schlecht bezahlt wurden – als sogenannte «Platzarbeiter» wurden sie vor allem als Reinigungspersonal im Oxygenstahlwerk eingesetzt.) Die Kammer räumt ein, dass einzelne Aussagen Wallraffs über den Abbau der Stammebelegschaft durchaus richtig sind. Der Autor habe auch den Begriff «Leiharbeiter» zutreffend geschildert – trotzdem sei ein Verbot dieser Passage insgesamt gerechtfertigt.

In meinen Augen völlig unverständlich entschliesst sich das Gericht auch dazu, eine Schilderung über vorenthaltene Staubmasken zu zensieren. Für Wallraff ist gerade diese Entscheidung besonders bitter, hatte er doch nach eigener Einschätzung ausreichend dargelegt, wie seinen Kollegen und ihm selbst Staubschutz verwehrt worden war. In der Urteilsbegründung führt

Der Stahlkonzern Thyssen hatte vor Gericht sieben Behauptungen beanstandet

Günter Wallraff muß in seinem Buch »ganz unten« nur zwei Passagen überarbeiten

Falsch: Das Unternehmen baut seine Stammebelegschaft ab, um schneller zu feuernde Leiharbeiter einzustellen



Günter Wallraff will in die Berufung gehen.

Düsseldorf/Duisburg (dpa) Mit einem Teilerfolg für den Duisburger Stahlkonzern Thyssen endete gestern der Prozeß des Unternehmens gegen den Kölner Schriftsteller Günter Wallraff: Zwei von sieben beanstandeten Passagen muß der Autor bei der Neuauflage seines Buches »Ganz unten« ändern. Gegen das Urteil des Düsseldorfer Landgerichts kündigte Wallraff bereits Berufung an.

Wallraff hatte als Türke »Ali« getarnt bei Thyssen gearbeitet und darüber das Buch »ganz unten« verfaßt. Wallraff darf künftig nicht

mehr schreiben, daß Thyssen schon seit längerem seine Stammebelegschaft abbaue, »um schneller zu heuernde und zu feuernde Leiharbeiter einzustellen. Weiter muß er die Passage verändern, in der er behauptet, verantwortliche Thyssen-Mitarbeiter würden Fremdfirmenarbeitern Atemschutzmasken »verweigern«.

Dagegen darf Wallraff auch künftig behaupten, daß im Betrieb keine Helme und Sicherheitsschuhe zur Verfügung standen und daß Arbeiten bei ausströmendem Gas ohne Atemmaske verrichtet wer-

den mußten. Schließlich habe die Firma Thyssen selbst nicht beweisen können, daß Wallraffs Behauptung, Leiharbeiter würden Mehrfachschichten absolvieren, falsch sei.

Die schon verkaufte Auflage von rund 2,35 Millionen Büchern und die Lagerbestände von 15 000 betrifft die Gerichtsentscheidung nicht.

76 Prozent der Verfahrenskosten muß Thyssen tragen. Dessen Sprecher Lutz Dreesbach zeigte sich »halbe, halbe« zufrieden: »Wir hatten uns einen etwas positiveren Tenor erhofft«.

das Gericht an, dass die Fremdfirmenmitarbeiter – zumindest gelegentlich – mit Papierstaubmasken versorgt worden wären, dies sei durch die vernommenen Zeugen zweifelsfrei bestätigt worden. Diese Masken wären aber von der Firma Remmert gestellt worden, deshalb brauche das Gericht nicht zu entscheiden, «ob Vorarbeiter der Fremdfirmen zu Unrecht die Ausgabe von vorhandenen Staubmasken verweigert haben.»

Die von Wallraff wiedergegebene Krankengeschichte des türkischen Arbeiters Sahabettin Sarizeybeck (siehe «Ganz unten», S. 205) lässt das Gericht dagegen unbeanstandet, obwohl auch hier an einer Stelle über vorenthaltene Staubmasken berichtet wird. Nach Auffassung der Richter ist Sarizeybecks Schilderung aber nicht auf eine konkrete, gesundheitsgefährdende Arbeitssituation bezogen, sie lasse vielmehr «unterschiedliche Schlussfolgerungen zu, die von der Meinungsfreiheit des Artikels 5 des Grundgesetzes» abgedeckt würden. Aus diesem Grunde könne man Wallraff und seinem Verlag die Veröffentlichung der Passage auch nicht verbieten.

Wallraffs Erlebnisse in der Koksmühle (siehe «Ganz unten», Seite 91/92), bei der sich einige Thyssen-Monteur über die starke Staubbelastung beschwert hatten, sind ebenso wenig angreifbar wie die schon mehrfach geschilderten Einsätze unter Gasfahrt.

Beim 5. Punkt der Thyssen-Klage, er betrifft die fehlenden Körperschutzartikel für die Fremdfirmenmit-

arbeiter, wird die Abfuhr für den Stahlkonzern noch deutlicher. Nach Auffassung der Kammer habe die Beweisaufnahme zweifelsfrei ergeben, «dass neue Arbeiter der Firma Vogel, die selbst keine Arbeitsschuhe oder keinen Helm gehabt hatten, zunächst – zeitweise auch über längere Zeit – ohne die entsprechenden Arbeitsschutzmittel gearbeitet hätten.» Die Aussagen der von Thyssen gestellten Entlastungszeugen stehen nach Ansicht des Gerichts nicht dazu im Widerspruch. Diese Zeugen – allesamt Vorarbeiter der Firma Remmert – vermochten nur zu bestätigen, selber darauf geachtet zu haben, dass niemand ohne Helm und in Turnschuhen bei Thyssen arbeite. «Dies schliesst aber nicht aus, dass die Zeugen in dem einen oder anderen Fall übersehen haben, dass Fremdfirmenmitarbeiter der Firma Vogel ohne die erforderlichen Arbeitsschutzmittel wie Arbeitsschuhe und Helme gearbeitet hätten.» Mit anderen Worten: Der Punkt geht an Wallraff, die Richter sehen keinen Grund, weshalb man die Passage verbieten sollte.

Harte Worte findet das Gericht auch für die Thyssen-Behauptung, das Unternehmen wisse nichts von illegalen Doppel- oder Dreifachschichten. Die Richter bescheinigen Wallraff, ausreichende Daten vorgelegt zu haben, wann und bei wem es zu den im Buch beschriebenen Arbeitszeitüberschreitungen gekommen sein soll. «Die Klägerin hat die Angaben zu den Arbeitszeitverstössen lediglich mit Nichtwissen bestritten, damit hat sie ihrer Darlegungspflicht nicht

genügt.» Nach Auffassung der Kammer wäre es dem Thyssen-Konzern durchaus möglich gewesen, die von Wallraff vorgelegten Daten zu erwidern, zumal es sich bei den behaupteten Arbeitszeitüberschreitungen nur um einen vergleichsweise geringen Zeitraum von maximal sechs Monaten handelt. Eine Beiziehung der beschlagnahmten Stempelkarten der Firma Remmert sei deshalb ebenso wenig notwendig wie die Vernehmung der von Wallraff dazu benannten Zeugen. Fazit: «Wallraffs Angaben, Fremdfirmenmitarbeiter hätten im Unternehmen der Klägerin wiederholt Doppel- und Dreifachschichten geleistet, sind als wahr zu unterstellen.»

Eine deutliche Abfuhr gibt es auch beim letzten Punkt der Thyssen-Klage, er betrifft die von Wallraff beschriebenen Reinigungsarbeiten im Oxygenstahlwerk. Die Kammer vertritt die Auffassung, dass Wallraff die Verhältnisse auf der 57,5-Meter-Bühne korrekt geschildert hat – unstrittig befänden sich dort auch die von ihm beschriebenen Warnschilder und Alarmsirenen. Die von Thyssen vorgelegte Skizze der Bühne weist zwar nur einen kleinen – konkret gefährlichen – Bereich aus, es sei aber während der Beweisaufnahme deutlich geworden, dass man die Warnschilder ohne entsprechende Aufklärung durchaus missverstehen konnte. Dies hätten auch die Aussagen von vier Zeugen eindeutig ergeben. «Entscheidend ist deshalb allein, ob Wallraff aufgrund der Warnschilder und Blinklichter den Eindruck gewinnen konnte, grund-

sätzlich bei Reinigungsarbeiten auf dieser Bühne einer Explosionsgefahr ausgesetzt gewesen zu sein.» Diese Schlussfolgerung könne zweifelsfrei bejaht werden, nachdem klargeworden ist, dass die meisten Fremdfirmenmitarbeiter von Vogel nicht über die Bedeutung der Warnsignale informiert worden waren. Aus diesem Grund müsse Thyssen auch diese Passage des Autors hinnehmen. Mit diesem Gerichtsurteil wird auch der Werbefilm für Thyssen, der vom Münchener Report-Mann Mertes (CSU), der von ihm so bezeichneten «Schwesternredaktion» Baden-Baden aufs Auge gedrückt wurde, widerlegt.

Wallraffs deutlicher Erfolg wird auch von der Presse anerkannt. «Klarer Punktsieg vor Gericht gegen Thyssen» meldet zum Beispiel die sonst eher konservative «Rheinische Post», andere Blätter verweisen besonders auf das Gros der Verfahrenskosten, die jetzt vom Stahlkonzern bezahlt werden müssen. Sachlich fair wird auch auf die von Wallraff verlorenen Punkte eingegangen: Die «Süddeutsche Zeitung» betont zum Beispiel, dass der Autor die verbotenen Stellen «nicht völlig streichen» muss, es genüge bereits, die Passage zu ändern und zu konkretisieren.

Die Berliner «taz» kommentiert die Ereignisse in meinen Augen am besten. Der Prozess sei zwar 5 zu 2 für Wallraff ausgegangen, trotzdem sage dies nichts über die Glaubwürdigkeit des Buches aus. «Natürlich ist es richtig, vom gezielten Abbau der Stammbeschaften, bei Thyssen und der Stahlindustrie über-

haupt, zu schreiben. Gezielt und systematisch haben sie ihn betrieben, weil der Konkurrenzkampf die ‚Japanisierung der Produktion‘ gebot. Thyssen wird demnächst, wie andere Stahlproduzenten zuvor, ein sechsstelliges Bussgeld vom Landesarbeitsamt aus eben diesem Grunde gegenwärtigen. Das ist ‚wahr‘, auch wenn das Gericht gegenteilig entschied. Und es ist auch ‚wahr‘, dass Thyssen-Verantwortliche Staubmasken im Wortsinn nicht ‚verweigert‘ haben. Sie ‚vergassen‘ lediglich, die Leiharbeiter – zumeist Ausländer – über Gefahren der Nichtbenutzung und über die entsprechenden Ausgabestellen zu informieren.

Sind die Passagen im Buch deshalb ‚unwahr‘? Bei dieser Frage sind die Richter überfordert. Da müssen die Leser schon selbst entscheiden.»

«Seitdem das Buch raus war, stand ich unter Dauerbeschuss!»

Interview mit Günter Wallraff zum Ausgang seines Prozesses mit Thyssen

Frage: Aus Deinem Prozess mit Thyssen bist Du als klarer Sieger hervorgegangen, der Stahlkonzern muss nahezu vier Fünftel aller Verfahrenskosten bezahlen. Trotzdem scheinst Du mit dem Urteil nicht ganz zufrieden zu sein?

Günter Wallraff: Ich muss vorausschicken, dass mich die Zeugenaussagen meiner ehemaligen Arbeitskollegen zutiefst erschüttert haben. Vieles von dem, was sie vor Gericht bekundet haben, geht weit über das hinaus, was ich selbst erlebt und aufgeschrieben habe. Jetzt, wo ich eine grössere Übersicht besitze, ist mir klargeworden, dass ich vieles mit zu grosser Zurückhaltung geschildert habe, anderen Betroffenen ist es da viel, viel schlimmer ergangen. Schon von daher ist das Buch ergänzungsbedürftig, man muss einiges verschärfen, vertiefen, ausweiten. Und man muss auch die Schuld des Konzerns, seine moralische Schuld viel stärker beim Namen nennen, als ich dies bislang getan habe.

Was die verlorenen eineinhalb Punkte anbetrifft, so führe ich dies in erster Linie auf das fehlende Vorstel-

lungsvermögen und die mangelnde soziale Phantasie der Richter zurück – sie haben sich nicht einmal die Mühe gemacht, einen Lokaltermin anzusetzen. Ich unterstelle da gar nichts Böses, aber ich glaube, das Gericht konnte sich da nicht richtig einfühlen, man hat es doch zu sehr formal gemacht. Die paar Sätze, die jetzt geändert werden müssen, sind trotzdem sehr schmerzhaft für mich. Dies gilt insbesondere für den ersten Punkt der Klage, wo ich aus eigenem Erleben bezeugen konnte, dass das, was der Personaldirektor gesagt hat, unrichtig war. Vor mehr als zwanzig Jahren war ich schon mal bei Thyssen tätig, damals als deutscher Arbeiter – zum Teil in den gleichen Staubkanälen, in die ich später als Ali hinein musste. Damals galt dies als Produktionsarbeit, wir waren auch in die werksärztliche Fürsorge aufgenommen, das heisst wir wurden untersucht, bekamen Milchrationen und Staubmasken, ohne dass wir danach zu fragen brauchten. Vor etwa 15 Jahren fing Thyssen an, solche Reinigungsarbeiten an Fremdfirmen zu vergeben. Dies ist aber vom Gericht nicht hinreichend aufgeklärt worden, man hat einfach unterstellt, dass meine Behauptung falsch sei.

Der zweite Punkt, den ich verloren habe, hat mich besonders betroffen gemacht, da ging es um die von mir geschilderten Arbeitseinsätze, in denen wir ohne Staubmasken ranmussten. Solche Vorkommnisse sind bis zu einem Vorarbeiter hinauf bestätigt worden, trotzdem hat das Gericht gegen mich entschieden. Die

Richter haben wohl auch nicht berücksichtigt, dass ich hier die Erlebnisse von zwei Personen in einer Figur wiedergegeben habe, man hat aber nur einen der betroffenen Kollegen dazu gehört. Die Niederlage in diesem Punkt finde ich besonders empörend, weil ich diesem Staub ungeschützt ausgesetzt war und eine Bronchitis davongetragen habe und viele meiner ehemaligen Arbeitskollegen gleiche und ähnliche Erlebnisse hatten. Zumindest fehlte es hier dem Gericht an Einfühlungsvermögen und sozialer Phantasie.

Frage: Das Gericht hat vorab zu erkennen gegeben, dass es die Beweislast zu Deinen Gunsten umkehren will, das heisst Thyssen musste beweisen, dass die strittigen Passagen in Deinem Buch falsch sind. Hast Du mit dieser Entscheidung gerechnet?

Günter Wallraff: Ich habe nicht damit gerechnet, aufgrund früherer Erfahrungen schon gar nicht. Ich bin da ein gebranntes Kind. Bei meinen Prozessen gegen die BILD-Zeitung habe ich alle möglichen Beweismittel vorgelegt und trotzdem kam es immer wieder zu Überraschungsurteilen. BILD bekam prinzipiell recht. Da wurde die professionelle Fälscher Werkstatt quasi zum Intimbereich erklärt, meine Recherchen galten als anrühlich und halb illegal. Die Folgen sind bekannt. «Der Aufmacher» wurde teilweise zensiert, aus finanziellen Gründen war es gar nicht möglich, gegen alle Entscheidungen Berufung einzulegen. Erst

Jahre später stellte sich heraus, dass der Richter in der ersten Instanz offensichtlich befangen war, quasi nach getaner Arbeit wurde seine Tochter als BILD-Zeitungsredakteurin eingestellt, dort ist sie auch heute noch tätig. Aus diesen Erfahrungen heraus war ich erstmal sehr skeptisch und habe mir einiges vorstellen können, was so hinter den Kulissen läuft. Hinzu kam, dass Thyssen den eigentlichen Tatort mied, statt in Duisburg klagte man in Düsseldorf, und dort ist das Gerichtsklima im Allgemeinen etwas konservativer. Gerade aus diesen Gründen war es eine Überraschung für mich, dass die Richter die Beweislast auf Thyssen verlagert haben. Das wichtigste bei dem Prozess war jedoch die Anteilnahme der Öffentlichkeit. Es waren immer zahlreiche Besucher da, die örtliche Presse und vor allem dpa berichtete, das gleiche gilt für Rundfunk und Fernsehen. Dadurch ist die Öffentlichkeit sehr gut unterrichtet worden.

Frage: Deine Auseinandersetzung mit Thyssen hat ja nicht erst mit den juristischen Streitigkeiten begonnen. Genau genommen begann sie schon an dem Tag, an dem Dein Buch erschienen ist...

Günter Wallraff: Eigentlich sogar schon früher. Ich hatte Vorgespräche über's Ministerium geführt und auch die Staatsanwaltschaft informiert. Dabei wollte ich sicherstellen, dass meinen Arbeitskollegen nichts passiert – die waren ja sozusagen als Illegale tätig –, und das war mit ein Grund, weshalb die Recherchen

bis dahin so geheimgehalten wurden. In der Öffentlichkeit wurden solche Leiharbeiter ja häufig als Schwarzarbeiter gebrandmarkt, das heisst wer so etwas machte, der galt eigentlich als Krimineller. Mir ging es aber darum, dass die Nutzniesser und Profiteure dieser Entwicklung beim Namen genannt wurden, also die Verleiher und eben die Firma Thyssen. Dies hat sich nach Erscheinen des Buches auch in den meisten Medien durchgesetzt.

Nachdem das Buch dann auf dem Markt war, hat mein ehemaliger Chef Vogel alle Leute fristlos entlassen. Ich habe mich dann sehr schnell dafür eingesetzt, dass die Kollegen von Thyssen übernommen werden, aus rechtlichen wie auch aus moralischen Gründen. Zu diesem Zweck hatte ich ein Go-In organisiert, wo meine Kollegen vom Arbeitsplatz quasi ins Personalbüro spazierten und eine offizielle Bewerbung abgeben. Aus Gründen der Beweissicherung war auch der Regisseur Jörg Gfrörer mit einer Kamera dabei, damit sollte ein zusätzlicher öffentlicher Druck erzielt werden, Thyssen sass ja ohnehin schon auf der moralischen Anklagebank. Nachdem die Einstellungsformulare ausgefüllt waren, tat sich aber weiter nichts, und es bedurfte noch vieler Schritte, damit die Einstellungen auch tatsächlich erfolgten. Darüberhinaus hatte ich einen Anwalt beauftragt, auf juristischem Wege Festeinstellungen durchzusetzen. Insgesamt war das eine ganz harte und langwierige Auseinandersetzung, sie hat sich aber im Interesse der Kollegen gelohnt.

Frage: Bevor es zum Prozess vor dem Düsseldorfer Landgericht gekommen ist, hat es einen mehrwöchigen Streit zwischen Thyssen und Dir über die Einsetzung einer Untersuchungskommission gegeben. Ohne jede Rücksprache mit Dir hat der Konzern das Scheitern dieser Kommission bekanntgegeben. Vor Gericht hiess es dann, man habe nur deshalb gegen Dich klagen müssen, weil Du nicht bereit warst. Deine Informationen zur Verfügung zu stellen ...

Günter Wallraff: Das ist eine Unterstellung von selten des Thyssen-Konzerns. Ich habe mehrfach – auch noch zu einem Zeitpunkt, als die Klage schon eingereicht war – angeboten, meine Unterlagen zur Verfügung zu stellen, vorausgesetzt Thyssen gewährleistet eine wirklich unabhängige Untersuchungskommission. Dieses Angebot ist aber nicht aufgegriffen worden, der Konzern hat sogar ausdrücklich betont, dass man nicht mehr an einer Untersuchungskommission interessiert ist. Ich glaube, Thyssen konnte gar nicht mehr anders, man brauchte den Prozess. Nachdem sich auch der Vorstandsvorsitzende so weit aus dem Fenster gelehnt hatte, ging es nur noch um alles oder nichts. Diese Entwicklung ist später von anderen, besonneneren im Vorstand als Fehler erkannt worden, aber da hatte sich der «*Märchenerzähler*» Kriwet innerhalb der Medien zu sehr verrannt, und es gab für sie kein zurück mehr.

Frage: Wenn man sich die Prozessstrategie von Thyssen anschaut, hat man leicht den Eindruck, dem

Unternehmen ging es gar nicht so sehr um die von Dir geschilderten Missstände, man wollte Dich vielmehr bei der Fortsetzung Deiner Arbeit behindern ...

Günter Wallraff: Seitdem das Buch raus war, gab es einen Prozesskrieg, war ich unter Dauerbeschuss. Wenn es morgens klingelte, konnte es jederzeit ein neuer Gerichtstitel sein, eine einstweilige Verfügung oder ein sonstiges Verfahren. Ich habe mich ja nicht nur elf Monate mit Thyssen herumschlagen müssen, dazwischen gab's eine Auseinandersetzung mit McDonald's über zwei Instanzen, ausserdem musste ich mich in mehreren gerichtlichen Eilverfahren zur Wehr setzen, mal gegen einen illegalen Arbeitsvermittler, der wohl von einem Konzern vorgeschoben worden war, dann wieder gegen einen Thyssen-Mitarbeiter und auch gegen Thyssen selbst, als man mir verschiedene Äusserungen untersagen lassen wollte. Ich bin da pausenlos unterwegs gewesen, habe mit Zeugen und Betroffenen gesprochen. In verschiedenen Fällen liefen die Prozesse auch zeitlich parallel, da musste ich innerhalb von wenigen Stunden vom Ruhrgebiet nach Bayern, da kam ich wochenlang nicht nach Hause. Zum Schluss habe ich nichts anderes mehr gemacht, als Prozesse geführt.

Frage: Wer Dich an den einzelnen Prozesstagen gegen Thyssen beobachtet hat, der konnte immer wieder feststellen, dass Deine Kenntnisse über den Stahl-

1

konzern von Mal zu Mal grösser wurden. Woher beziehst Du Deine Informationen?

Günter Wallraff: Meine Recherchen hatten sich natürlich herumgesprochen, es war ein Thema, das an den Theken des Ruhrgebiets und in den Familien diskutiert wurde – es entwickelte sich zu einem Stadtgespräch und zwar weit über die «Stadt» Thyssen hinaus. Von daher meldeten sich manchmal direkt, manchmal auch unter Vorsichtsmassnahmen zahlreiche Thyssen-Beschäftigte und natürlich auch Fremdfirmenmitarbeiter, die mit ihrem Wissen heraus wollten. Da waren Menschen dabei, die zum Teil Schlimmeres erlebt hatten bis hin zu Informationen über einen dubiosen Selbstmordfall bei Thyssen, der gerade von einem Kollegen untersucht wird.

Dann kam jemand aus den höheren Etagen des Konzerns, der das Bedürfnis hatte, sich mir wie ein Beichtender anzuvertrauen. Über diesen leitenden Mitarbeiter, der inzwischen auch zum leidenden geworden ist, erfuhr ich dann auch einiges über das Ränkespiel im Vorstand – von daher wusste ich auch ungefähr, was auf mich zukam.

Frage: Glaubst Du, dass sich die Verhältnisse bei Thyssen Stahl nach Deinem Buch positiv verändern? Gibt es bereits erste Anzeichen dafür?

Günter Wallraff: Es gibt unmittelbare Erfolge, die ich für ganz wichtig ansehe. Nehmen wir diese Dauer-

arbeitseinsätze, 16 oder 24 Stunden, die die Leute wirklich kaputt machen – so etwas gibt es heute nicht mehr. Thyssen hat wenige Tage nach Beendigung des Prozesses die Verträge von 18 Fremdfirmen gekündigt, weil diese ihre Leute unter massivsten Verstößen gegen die Arbeitszeitverordnung eingesetzt hatten. Damit hat man unter Umständen Leben gerettet, weil solche Arbeiter bei 24-Stunden-Schichten natürlich viel höheren Unfallgefahren ausgesetzt sind als normal tätige Arbeitnehmer.

Solche Menschen vegetieren ja eigentlich nur noch dahin, da war kein vernünftiges Familienleben mehr möglich. Sozialkontakte waren unterbrochen und vieles mehr. Diese Auswüchse gehören heute der Vergangenheit an, da finden entsprechende Kontrollen statt.

Gleichzeitig werden auch die Arbeitsschutzbestim-

Thyssen kündigt 18 Fremdfirmen

DUISBURG (waz/dpa) Die Thyssen Stahl AG in Duisburg hat jetzt mit 18 auf ihrem Gelände eingesetzten Fremdfirmen die Verträge gekündigt, weil geltende Arbeitszeiten deutlich überzogen und Sicherheitsbestimmungen verletzt wurden. 1986 seien ausserdem in 117 Fällen Abmahnungen verhängt und 200mal Baustellen wegen Verstößen gegen Sicherheitsvorschriften vorübergehend stillgelegt worden, sagte ein Sprecher. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten von Vertragsfirmen sei seit langem Thema in Gesprächen mit der Gewerbeaufsicht gewesen. Allerdings hätten die Aktivitäten des Schriftstellers Wallraff die Verwirklichung solcher Schutzmassnahmen beschleunigt.

Auszug aus: WAZ, 28. 2.1987

mungen ernster genommen. Thyssen hat eine neue Regelung mit den Fremdfirmen, die müssen sich dem allgemein üblichen Ausrüstungsstandard unterwerfen, und dies wird auch von den Sicherheitsbeauftragten des Konzerns überprüft. Ausserdem sind vier neue Sicherheitsingenieure eingestellt worden – im Grunde genommen haben sie mir ihren Arbeitsplatz zu verdanken.

Aber es gibt natürlich auch Veränderungen, die weit über Thyssen hinausgehen. Der nordrhein-westfälische Arbeitsminister Heinemann hat die Bekämpfung dieser Zustände zu seiner Sache gemacht, seit mehr als einem Jahr gibt es beim Duisburger Gewerbeaufsichtsamt eine mobile Einsatzgruppe, die nichts anderes macht, als Fremdfirmen in Grossbetrieben zu überprüfen – eine wichtige Arbeit, von der ich hoffe, dass sie zumindest von den anderen SPD-regierten Ländern übernommen wird.

Ich weiss von ausländischen Kollegen, dass ihre Position seit Erscheinen des Buches gestärkt ist. Es schreiben mir sehr viele, dass das Buch eine Art Schutz für sie war, ihr Selbstverständnis ist entsprechend gewachsen, sie sind seitdem souveräner geworden. Von türkischen Arbeitern habe ich erfahren, dass das Buch zu richtigen Lese-Abenden in den Familien geführt hat, die Jüngeren lasen es den Älteren vor, manche Türken haben auf diesem Wege ihre deutschen Sprachkenntnisse verbessert. An einer Reihe von Arbeitsplätzen ist es zu einem neuen Verständnis zwischen Deutschen und

„Aktion Ali“ im Revier: Fremdfirmen verstoßen gegen Arbeitsschutz

Amtliche Kontrollen bestätigten es

Von GUNTHER RATHKE

waz DORTMUND

Fremdfirmen, die in Großbetrieben arbeiten, nehmen es mit den gesetzlichen Bestimmungen nach wie vor nicht so genau. Bei 149 solcher Unternehmen, die in zehn Großbetrieben in Dortmund, Bochum und Herne tätig waren, wurden bei Kontrollen durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Dortmund in 73 vH der Fälle Verstöße gegen den Arbeitsschutz festgestellt.

Wie diese Überwachung – nach den Wallraff-Enthüllungen „Aktion Alf“ genannt – ergab, wurden in 40 vH der Fälle sicherheitstechnische Bestimmungen mißachtet, in 20 vH die Arbeitszeit-Regelungen nicht eingehalten, bei 28 vH bestand der Verdacht auf unzulässige Leiharbeit.

In einer weiteren Sonderaktion in einem Dortmunder Betrieb fielen von 78 Kraftfahrern 54 (70 Prozent) auf, weil entweder die Fahrt- und Schichtzeiten überschritten oder die Ruhezeiten nicht ein-

gehalten worden waren.

Bei der Überprüfung von 2100 Bildschirm-Arbeitsplätzen in 300 Betrieben stellten die Mitarbeiter der Dortmunder Gewerbeaufsicht, die im Arbeitsschutz insgesamt 36 000 Betriebe mit 380 000 Beschäftigten zu überwachen haben, an mehr als jedem zweiten Bildschirm Mängel fest. Da war das Sehvermögen der Mitarbeiter nicht überprüft worden, waren die Arbeitstische in falscher Höhe angebracht oder die Beleuchtung nicht einwandfrei.

Ausländern gekommen, zum Teil haben sich sogar Freundschaften daraus entwickelt. Das sind Folgen des Buches, die hoffentlich auch dann noch anhalten, wenn «Ganz unten» aus den Bestsellerlisten verschwunden ist.

«Ganz unten» – ganz oben?

Erfolg und Bürde eines Bestsellers
Eine Nachbetrachtung von
Hans-Ulrich Jörges

Der Punktsieg

Als das Urteil verkündet ist, am 23. Februar 1987, sind sich wohl alle Prozessbeobachter im Gerichtssaal einig – Anhänger wie Gegner Günter Wallraffs: Der Kölner Schriftsteller hat in seinem Rechtsstreit mit dem Thyssen-Konzern um den Bestseller «Ganz unten» einen klaren Sieg errungen, wenn auch nur nach Punkten. Die 12. Zivilkammer des Düsseldorfer Landgerichts ordnet zwar an, dass Wallraff zwei Behauptungen über den Thyssen-Konzern nicht wiederholen darf und einige Formulierungen in seinem 254-seitigen Buch entsprechend ändern muss; aber in fünf weiteren, gravierenderen Punkten wird die Klage des Stahlunternehmens glatt abgewiesen. Das Gericht bestätigt damit den Eindruck, den es bereits bei Prozessbeginn, am 29. Oktober 1986, erweckt hat: Die Kammer ist nicht willens, sich angesichts der überragenden politischen Wirkung des Buches zum Werkzeug kleinlicher Sanktionswünsche des Konzerns machen zu lassen. Der Vorsitzende Richter Hans-Joachim Winterberg gibt in der Urteilsbegründung verblüffend offen seine Sympathie für Wallraffs Arbeit zu erkennen: «An der

Verbreitung des Buches besteht ein öffentliches Interesse.» Der Verkauf der bereits gedruckten Exemplare in der ursprünglichen, beanstandeten Fassung wird denn auch nicht untersagt – es gibt keine Beschlagnahmeaktion in den Buchhandlungen. Dem Verleger Reinhold Neven DuMont ist die Erleichterung anzumerken: Es gehe jetzt nur noch um «kleine Formulierungsänderungen» – in ihrer eigentlichen Substanz bleiben die Schilderungen der menschenverachtend-brutalen Arbeitsbedingungen türkischer Leiharbeiter hingegen unberührt. Zudem, so Neven DuMont weiter, werde der Thyssen-Komplex in der folgenden Auflage mit neuem Material erweitert und damit noch «brisanter». Die Prozessvertreter des Thyssen-Konzerns können ihre Enttäuschung nur mühsam verbergen. Man könne nicht sagen, dass die Thyssen Stahl AG mit dem Ausgang des Verfahrens zufrieden sei, nur eben «halbe-halbe», windet sich Thyssen-Pressesprecher Lutz Dreesbach vor den Gerichtsreportern. In dem einen oder anderen Punkt habe man sich einen «positiveren Tenor erhofft», das Gericht habe indes «Meinungsäußerungen stärker bewertet als Tatsachen.»

Im Schatten des Erfolgs

Das Meinungsbild im Gerichtssaal scheint klar und einheitlich zu sein. Einige Türken, die die Urteilsverkündung auf den Zuschauerbänken verfolgt haben,

überreichen Blumensträuße an Günter Wallraff, klopfen ihm anerkennend auf die Schultern. Die Hauptperson des Prozesses aber, derjenige, der am ehesten erleichtert sein müsste über den glücklichen Ausgang, fällt durch seine bissig-kritische Kommentierung völlig aus dem Rahmen. Er habe den Eindruck, dass es den Richtern «an sozialer Phantasie fehlt», ereifert sich der Autor. Wenn ein Gericht in Duisburg, dem Schauplatz des umstrittenen Geschehens in «Ganz unten», zuständig gewesen wäre, hätte der Prozess sicher mit einem «vollen Erfolg» geendet. Damit nicht genug: Günter Wallraff versteigt sich gar zu der Bemerkung, das Düsseldorfer Urteil stelle eine «Verhöhnung meiner türkischen Arbeitskollegen» dar. Aber Düsseldorf sei nun einmal «die Stadt des Grossen Kapitals», und vor einem hiesigen Gericht werde der Direktor eher gehört als der Malocher.

Wallraffs bizarre Reaktion wirft ein bezeichnendes Licht auf seine psychische Verfassung: Der Autor scheint durch den sensationellen Erfolg seines Buchs, der wohl ihn selbst am allermeisten überrascht hat, mehr noch aber durch die nervenaufreibenden Randereignisse, aus der Bahn geworfen worden zu sein. Denn der Jäger ist unversehens selbst zum Gejagten geworden, der Enthüller zum Opfer von Enthüllungen. Seit dem Erscheinen von «Ganz unten» im Oktober 1985 ist Günter Wallraff einem ständigen Wechselbad von höchster öffentlicher Anerkennung auf der einen und kritischer Nachstellung auf der anderen

Seite ausgesetzt. Während der Schriftsteller von Lesung zu Lesung, von Gewerkschaftsversammlung zu Gewerkschaftsversammlung reist, um über seine Erfahrungen als «Türke Ali» zu diskutieren, muss er sich gegen eine Welle von juristischen Angriffen zur Wehr setzen; unter anderem gegen ein Ermittlungsverfahren wegen «Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes» durch heimliche Tonband- und Videoaufnahmen – ein Vorwurf, der ihm schliesslich sogar in Köln eine polizeiliche Hausdurchsuchung beschert. Entnervt weicht er dem Druck in der Bundesrepublik und zieht in die Nähe von Amsterdam. «Es gab massive Drohungen, und die Durchsuchungsaktion hat mir dann den Rest gegeben», sagt Wallraff. «Aber es ist für mich keine Flucht, sondern die Voraussetzung, um hier standzuhalten.»

Der Kampf mit der Justiz wäre aber wohl noch erträglich gewesen, wenn nicht gleichzeitig die Arbeitsmethoden Wallraffs und schliesslich sogar seine moralische Integrität in Frage gestellt worden wären. Nicht allein, dass sich über Wochen und Monate ein Münchener «Report»-Fernsehteam an seine Fersen heftet, um die angeblich unsauberen Recherche- und Arbeitsmethoden des Kölner Enthüllungsauteurs zu entlarven; auch in Presseorganen, die Wallraff ansonsten eher wohlwollend beegnen, wird sein Stil zum Gegenstand kritischer Betrachtungen. Und dies wiederum droht, auf dem Gipfel des Erfolgs, die Glaubwürdigkeit von «Ganz unten» zu erschüttern. Denn es kann nicht nur

nachgewiesen werden, dass Wallraff einige Zitate verwendet hat, ohne diese kenntlich zu machen – zwei Stellen des Bestsellers werden daraufhin, «freiwillig», wie der Kölner Verlag herausstreicht, geändert, eine Fussnote erklärend eingefügt; darüber hinaus wird der konsternierten Wallraff-Gemeinde klar, dass seine Bücher nicht etwa allein sein Werk sind, sondern von Helfern, Zuträgern und Co-Autoren mitrecherchiert werden. Gegen diese Methode der Gruppenarbeit kann zwar prinzipiell nichts eingewandt werden – manche linken Wallraff-Anhänger feiern sie gar als Ausprägung modernen oder «synthetischen» Schriftstellertums; kritisch muss indes angemerkt werden, dass diese Technik der Recherche und der kollektiven Autorenschaft in den Büchern selbst nicht offenbart wird.

Doch damit noch nicht genug: Levent Sinirlioglu, einer von zwei Namensgebern (die andere Person hat nie einen Vorwurf erhoben), und Taner Aday, zwei ehemalige türkische Mitarbeiter Wallraffs, sorgen schliesslich mit der spektakulären Beschuldigung für Aufsehen, der Autor habe den Erfolg seines Bestsellers, an dem viele mitgewirkt hätten, ausschliesslich für sich selbst ausgebeutet und sich seinen türkischen Helfern gegenüber nicht anders verhalten als die von ihm entlarvten Leiharbeitergeber.

Die Motive Sinirlioglus und Adays bleiben letztlich unklar. Es darf wohl eine Mischung aus politischen Gegensätzen, persönlicher Enttäuschung über Wall-

raff und nicht zuletzt auch aus Neidgefühlen vermutet werden – zumindest teilweise ausgelöst durch den atemberaubenden publizistischen und finanziellen Erfolg des Buches, der den vielbeschäftigten, schillernen Autor aus der Welt der Malocher «ganz unten» in die unerreichbaren Höhen des Ruhms entrückt zu haben scheint. Die bittere Kritik seiner einstigen Mitkämpfer trifft Günter Wallraff im Innersten, berührt den Kern seiner politischen und moralischen Identität.

Fünf Monate nach dem Düsseldorfer Urteil, im Juli 1987, offenbart er, nicht ganz frei von Selbstmitleid, aber in beeindruckender Offenheit, gegenüber dem «Spiegel» das ganze Ausmass seiner Erschütterung, seiner tiefen inneren Verunsicherung. «Obwohl «Ganz unten» mein bisher grösster Erfolg war, geht es mir so dreckig wie noch nie im Leben», gesteht er in dem Interview. Wallraff bezeichnet sich als Opfer eines «pausenlosen Kriegs, um das Buch wieder kaputt zu machen.» «Seit Erscheinen des Buches im Oktober 1985 hat es keine Ruhe gegeben. (...) Durch den wahnsinnigen Erfolg des Buches «Ganz unten» geriet ich in eine Situation, in der mein normaler Alltag auf den Kopf gestellt wurde. Alle zwischenmenschlichen Kontakte, familiären Beziehungen sind plötzlich unterbrochen worden. Es war, als wenn ein Krieg losgegangen wäre. Ich reagierte nur noch, ich hab' dadurch die Menschen, die mir eigentlich wichtig sind, vernachlässigt. Ich habe mehr mit Anwälten zusammengesessen als mit meinen engsten Freunden.

Dadurch ist auch mein Familienleben kaputtgegangen, dadurch sind Freundschaften kaputtgegangen, und nun stehe ich vor einem Riesenscherbenhaufen.» Und nachdenklich äussert sich Wallraff auch über seinen Arbeitsstil: «Ich befinde mich im Stadium der Selbstprüfung.» Er werde daraus wohl als ein anderer Mensch hervorgehen, da ihn das durchaus positiv gemeinte Bild des «synthetischen Schriftstellers» auch ängstige. Seine neue Rolle, für die er einige Jahre untertauchen werde, wäre er ohne die öffentliche Kritik «vielleicht zu hastig angegangen». Nun aber wolle er sich «noch existentieller darauf einlassen» und sich nicht mehr so zwitterartig «zwischen Fleisch und Fisch» bewegen. Zudem wolle er – nach den zwiespältigen Erfahrungen mit «Ganz unten» – künftig «Hemmschwellen und Hindernisse einbauen, dass dieser Erfolg in dieser Form nie mehr vorkommt»; eine Absichtserklärung, aus der die ganze Verzweiflung des Autors spricht.

Aber so verständlich der Wunsch auch sein mag, wieder aus dem grellen Licht der Öffentlichkeit, aus dem unbarmherzigen Feuer der Kritik abzutauchen – nach diesem Buch wird für Günter Wallraff nichts mehr so sein wie zuvor. Er wird stets aufs Neue mit den Massstäben jener Kritik gemessen werden, der er während der Diskussion über seinen Bestseller ausgesetzt war. Günter Wallraff muss daraus zwingend Konsequenzen ziehen: Er muss künftige Projekte noch sorgfältiger und intensiver vorbereiten, bei der schriftstelle-

rischen Verarbeitung seiner Erlebnisse gründlicher und zeitaufwendiger zu Werke gehen, fremde Quellen und Hilfsmittel, sofern sie für die Arbeit unentbehrlich sind, freimütig offenbaren. Nur so kann er von vornherein ausschliessen, jenen Kritikern willkommene Angriffsflächen zu bieten, die die Glaubwürdigkeit seiner Arbeit aus politischen Gründen zerstören und ihn selbst öffentlich als linken Scharlatan brandmarken wollen.

Ein Buch, das alle Rekorde bricht

Weder die Klage des Thyssen-Konzerns noch die für Wallraff zermürbenden Begleitumstände der öffentlichen Diskussion über «Ganz unten» können indes den beispiellosen Siegeszug des Werkes auf dem deutschen Büchermarkt und seine durchschlagende politische Wirkung zerstören. Mit einer Auflage von 2,75 Millionen Exemplaren binnen zweier Jahre und Übersetzungen in nicht weniger als 28 Sprachen hat «Ganz unten» alle Rekorde auf dem Büchermarkt gebrochen – ein Phänomen, über das auch die Experten rätseln. Ist die Rezeption des Buches nicht – im Widerspruch zu den alarmierenden Symptomen von Ausländerhass – ein Indiz für eine in dieser Breite überraschende und ermutigende Bereitschaft zur Solidarität, zum Mitleiden mit den nicht selten geschmähten, verachteten

und ausgebeuteten Ausländern – eine Bereitschaft, der bislang vielleicht nur ein Kristallisationspunkt fehlte, um sich artikulieren zu können? Verdankt das Buch seinen Erfolg nicht zumindest teilweise auch dem Versagen der Medien – zumal der öffentlich-rechtlichen –, aber auch der zeitgenössischen Literatur, die beide auf ihre Weise den Bezug zu wesentlichen Aspekten der gesellschaftlichen Wirklichkeit verloren haben? Lassen sich Presse und elektronische Medien nicht zu stark von den schillernden Seifenblasen der Bonner Politik und den professionell inszenierten Kampagnen der Werbestrategen jener angeblich «gesellschaftlich relevanten Kräfte» faszinieren, die die Themen der öffentlichen Debatten in der Bundesrepublik bestimmen? Ist die Literatur der Gegenwart, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht der Tendenz zur intellektuellen Selbstbespiegelung erlegen und damit politisch weitgehend wirkungslos geworden? Wer nimmt noch die schwierige, unbequeme Arbeit auf sich, in jene dunklen Nischen hineinzuleuchten, deren sich Günter Wallraff immer wieder annimmt? Und wer verschafft noch denen Gehör, die sich keine hochbezahlten Verbandsgeschäftsführer oder Pressesprecher halten können – den Ausländern etwa, aber auch den Arbeitslosen, den Sozialhilfeempfängern etc.? Fragen, die sich angesichts des Erfolgs von «Ganz unten» aufdrängen. Der Durchbruch dieses Buches könnte jedenfalls ein Beleg dafür sein, dass in der Bundesrepublik ein ungestilltes Bedürfnis nach publizistischer Auf-

arbeitung gesellschaftlicher Missstände besteht – auch nach leicht zugänglicher, packend geschriebener Lektüre aus der Arbeitswelt derer «ganz unten», die ansonsten öffentlich nicht zur Kenntnis genommen wird und fast schon von einem Hauch Exotik umgeben ist.

Wie kein anderes nach dem Krieg erschienenes Buch löst «Ganz unten» eine lebhaft öffentliche Diskussion über skandalöse gesellschaftliche Missstände aus – und damit auch weitreichende praktische Veränderungen in der Arbeitswelt. Günter Wallraff hat, getarnt als vermeintlich tumber «Türke Ali» und ausgerüstet mit Kassettenrecorder und verborgener Videokamera, nicht nur die menschenverachtende Behandlung von Türken in der Bundesrepublik dokumentiert; er hat darüber hinaus auch erstmals in das moderne Sklavenhalter-Milieu dubioser Leiharbeitsfirmen hineingeleuchtet, die Gastarbeiter von der Strasse weg anheuern und sie in Turnschuhen und T-Shirts, oft ohne Sozialversicherung und ein Mindestmass an Arbeitsschutz, für Hungerlöhne in das Feuer moderner Grosskonzerne schicken, wo sie an den gefährlichsten Brennpunkten jene Drecksarbeit erledigen müssen, für die kein deutscher Facharbeiter mehr zu haben ist. Ob nun Wallraffs Schilderungen in allen Details akkurat stimmen oder nicht – dass er die Zustände im Kern zutreffend beschrieben hat, bestreitet heute niemand mehr, der etwas von der Materie versteht.

Zum ersten Mal gelingt es Günter Wallraff damit auch, die Grenzen seiner linken Stammleserschaft – im Wesentlichen Intellektuelle und gewerkschaftliche Aktivisten – zu überwinden.

«Ganz unten» wird im aufgeklärten bürgerlichen Milieu ebenso interessiert gelesen wie von Arbeitern, die ansonsten Bücher dieses Genres nicht in die Hand nehmen. Die Bonner Boutique-Besitzerin, beileibe keine Linke, die nach der Lektüre des Buches so erschüttert ist von der erniedrigenden Behandlung türkischer Gastarbeiter, dass sie trotz des befürchteten Naserümpfens ihrer Kundschaft eine junge Türkin einstellt, mag als Beispiel zur Illustration dieses Phänomens dienen. In den Monaten nach dem Erscheinen ist das Buch – forciert durch den Vorabdruck im «Spiegel» – in aller Munde, Schulklassen behandeln es im Unterricht, Wallraff reist von einer Lesung zur nächsten. «Es hat einen Stimmungsumschwung gegeben», resümiert der Schriftsteller nach einem Jahr seine Erfahrungen, «diejenigen, die den Ausländerhass predigen, trauen sich nicht mehr so hervor, und viele Türken erzählen mir, dass nun Deutsche auf sie zugehen, das Gespräch suchen und sie sogar einladen.» Auch in den Gewerkschaften löst das Buch eine Welle von Diskussionsveranstaltungen aus: Wesentlich intensiver als zuvor wendet man sich den Problemen der ausländischen Kollegen zu. Ein hoher IG Metall-Funktionär empfand vor dem Erscheinen des Buches noch eine Reise von Frankfurt nach Köln als Zumutung, um

Wallraffs Material in Augenschein zu nehmen; derselbe Mann war sich nach dem Sensationserfolg nicht zu schade, dem Schriftsteller quasi als Wiedergutmachung für die zuvor verweigerte Unterstützung nun die Nominierung für das Bundesverdienstkreuz anzubieten. Ein zweifelhaftes Angebot, das Wallraff denn doch lieber ausschlug.

Ein Alarm, der Konzerne erschüttert

Am eindrucksvollsten sind freilich die konkreten Folgewirkungen des Buches. Nur am Rande sei dabei der Prozess gegen die beiden Arbeiterverleiher erwähnt, deren Praktiken Wallraff in «Ganz unten» beschreibt. Am selben Tag, an dem in Düsseldorf der Prozess Thyssen contra Wallraff beginnt, wird vor einer Wirtschaftsstrafkammer des Duisburger Landgerichts auch das Strafverfahren gegen die beiden Kaufleute eröffnet. Der damals 45jährige Hans Vogel, Hauptfigur in Wallraffs Buch, und der fünf Jahre ältere Alfred Remmert werden beschuldigt, aus grobem Eigennutz Ausländer ohne Arbeitserlaubnis verliehen zu haben. Remmert werden zudem Verstöße gegen die Arbeitszeitordnung und den Jugendarbeitsschutz sowie die Vorenthaltung von Zuschlägen für Überstunden, Nacht- und Feiertagsarbeit vorgeworfen. Darüber hinaus sind beide wegen Betrugs und Vogel zusätzlich wegen Konkursvergehens und Steuerhinterziehung angeklagt. Gut

einen Monat später werden in Duisburg die Urteile gesprochen: Vogel erhält wegen Betrugs und Verstosses gegen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz 15 Monate Haft und eine Geldstrafe von 3'600 Mark; Remmert wird wegen Betrugs zu 24'000 Mark Geldstrafe verurteilt, das Verfahren wegen Verstosses gegen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz wird gegen eine Geldbusse von 35'000 Mark eingestellt.

Noch weitreichender sind die Konsequenzen des Buches für die Arbeitswelt – zuallererst bei Thyssen selbst. Trotz seiner Klage scheut sich der Konzern nicht einzugestehen, dass «Ganz unten» einiges in Bewegung gesetzt hat. Thyssen-Sprecher Dreesbach: «Natürlich hat Wallraff hier auch was ausgelöst. Wir haben schon vor dem Buch mit der Gewerbeaufsicht Gespräche geführt, aber durch das Erscheinen ist vieles beschleunigt zum Abschluss gebracht worden.» Der Stahlkonzern, immerhin der Branchenführer in der Bundesrepublik, muss wegen der geschilderten Arbeitsverhältnisse für seine türkischen Leiharbeiter einen Sturm von Kritik abwehren und um seinen Ruf bangen. Die Duisburger Taxi-Innung fordert bei Thyssen gar ein ausführliches Argumentationspapier an, weil die ratlosen Droschkenfahrer immer wieder von auswärtigen Besuchern der Stahlstadt auf die Zustände in dem Werk angesprochen werden. Bei Thyssen wird nun durchgegriffen: Die Kontrolle über die sogenannten Fremdfirmen wird verschärft, allein vom 1. Dezember 1985 bis zum 30. September 1986 werden

668 mündliche und 17 schriftliche Abmahnungen ausgesprochen. In 174 Fällen werden die Arbeiten von Fremdfirmen wegen grober Verstöße gegen Sicherheitsbestimmungen abgebrochen – etwa weil Leiharbeiter in Turnschuhen oder ohne Schutzhelm angegriffen wurden –, in neun Fällen werden Fremdfirmen sogar endgültig gefeuert. Für die Werksmeister läuft ein spezielles Schulungsprogramm an: Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, Fremdfirmeneinsatz, Sicherheitsbestimmungen etc. Die Leiharbeitsfirmen werden vorsichtiger: Die Zahl der festgestellten Unregelmäßigkeiten sinkt drastisch von ehemals 50 auf zuletzt nur noch drei pro Monat. Neue Terminals an den Werkstoren erlauben nun eine lückenlose Kontrolle der Arbeitszeiten. Extremfälle wie der eines Arbeiters, der laut Wallraff 39 Stunden am Stück schuftete, sollen nun der Vergangenheit angehören.

Heinz Karnitzschka, der stellvertretende Vorsitzende des Thyssen-Betriebsrats, ist trotz einiger Vorbehalte («die eine oder andere Sache hat der Nachprüfung nicht standgehalten») voll des Lobes über Wallraff: «Der Betriebsrat hatte die Problematik zwar schon im Vorfeld erkannt. Aber uns hat das Buch natürlich unheimlich geholfen, um was zu erreichen. Vieles, vieles ist danach besser geworden.» Auch der eine oder andere Betriebsrat sei durch die Lektüre des Buches für die Probleme der türkischen Leiharbeiter sensibilisiert worden. Er selbst, so Karnitzschka weiter, sei erschüttert gewesen: «Was da geschildert wird, der

Fremdenhass, das Ausnutzen der Ausländer auf die schamloseste Art und Weise, das war für mich eine ganz schlimme Erfahrung. Darin sehe ich auch das Verdienst des Buches, dass uns Wallraff mal einen Spiegel vorgehalten hat.» Im Übrigen sei nach dem Erscheinen des Buches etwa ein Dutzend der ehemaligen Leiharbeiter-Kollegen Wallraffs von Thyssen in feste Arbeitsverhältnisse übernommen worden.

Dem nordrhein-westfälischen Arbeits- und Sozialminister Hermann Heinemann (SPD) gelingt es im Mai und Juni 1986 – gestärkt von dem politischen Rückenwind, den Wallraffs Buch entfacht hat –, nicht nur mit der Thyssen Stahl AG, sondern auch mit dem Düsseldorfer Arbeitgeberverband Eisen- und Stahlindustrie sowie mit Mannesmann für dessen Hüttenwerk Hückingen schriftliche Vereinbarungen über die schärfere Kontrolle von Arbeitszeiten, Sicherheitsstandards und ordnungsgemässer Sozialversicherung der Fremdfirmen-Arbeiter abzuschliessen. Grundsatz bei Thyssen: «Auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes kein Unterschied im Sicherheitsstandard zwischen Fremdfirmen- und eigenen Mitarbeitern.» Leiharbeiter dürfen zudem nur noch mit einem vom Werkschutz ausgestellten Berechtigungsschein das Werksgelände betreten, wobei dieses Papier an die Bedingung geknüpft ist, dass die Fremdfirma die Anmeldung bei der Sozialversicherung schriftlich garantiert. Verstösse gegen die Arbeitszeitordnung werden «unter Androhung von Konsequenzen gerügt», wiederholte oder

gravierende Verstöße mit Sanktionen geahndet. Ähnlich ist das Abkommen mit dem Arbeitgeberverband angelegt, der für seine Mitgliedsfirmen «zusätzliche Kontrollmassnahmen» zusichert: «Die Unternehmen der Eisen- und Stahlindustrie legen Wert darauf, dass die zu Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit ergangenen Gesetze und Vorschriften auf ihren Werksgeländen auch von Fremdfirmen eingehalten werden.»

Heinemanns Pressesprecher Manfred Oettler: «Wir haben das mühsam mit den Unternehmen ausgehandelt. Ohne das Wallraff-Buch wären wir nicht zu einer Vereinbarung gekommen. Das hat durchaus eine reinigende Wirkung gehabt. Ich glaube, die Verhältnisse haben sich gebessert.»

Der Düsseldorfer Arbeitsminister lässt es allerdings nicht bei den wohlmeinenden Absichtserklärungen bewenden, sondern veranlasst darüber hinaus umgehend rigorosere Kontrollen des Leih- und Werkvertrags(un-)wesens. Beim Gewerbeaufsichtsamt Duisburg wird Anfang 1986 eine mobile Sondereinsatzgruppe von sechs Beamten gebildet, die, verstärkt durch örtliche Kollegen, Zug um Zug das ganze Land durchkämmt. Hans-Egon Glomster, stellvertretender Amtsleiter in Duisburg: «Solche Zustände, wie sie Wallraff beschrieben hat, haben wir auch anderswo festgestellt. In 60 Prozent der Fälle haben wir Verstöße gegen die Arbeitsschutzvorschriften aufgedeckt. Die Firmen sind erst vorsichtiger geworden, als sie gemerkt haben, dass die Kontrollen verschärft werden.» Im Mai

1986 präsentiert Heinemann eine erste Bilanz der Kontrollen im Bereich der Gewerbeaufsichtsämter Düsseldorf, Essen, Dortmund und Köln. Heinemann: «Bei diesen Aktionen wurden Kontrollen auf den Werksgeländen von insgesamt 28 Grossfirmen gemacht, darunter die Creme nordrhein-westfälischer Unternehmen. Auf den Geländen dieser Grossfirmen wurden 2796 Fremdarbeitsplätze von 288 Fremdfirmen untersucht. Zusammenfassend kann man sagen: Beinahe überall, wo man hingefasst hat, ist man fündig geworden.» Die Ergebnisse sind alarmierend: In 88 Fällen besteht Verdacht auf unzulässige Arbeitnehmerüberlassung, Schwarzarbeit, Leistungsmissbrauch oder Beschäftigung von Arbeitnehmern ohne Arbeitsgenehmigung; in 311 Fällen werden zum Teil gravierende Arbeitszeitverstösse ermittelt, darunter in 91 Fällen Arbeitszeiten von zwölf bis 14 Stunden und in 31 Fällen sogar von 16 bis 18 Stunden. Darüber hinaus werden in einigen Hundert Fällen Mängel beim Arbeits- und Gesundheitsschutz aufgedeckt.

Was die Kontrolleure im Einzelnen vorfanden, entspricht exakt den Schilderungen Wallraffs. Als sich die Beamten zum Beispiel im Keller eines Industriekomplexes umsehen wollten, versuchte man sie mit der Auskunft abzuwimmeln, dass dort natürlich niemand beschäftigt sei. Es stellte sich schliesslich heraus, dass der Raum voller Dampf stand und Funken sprühten. Sechs Arbeiter einer Fremdfirma waren mit Reinigungsarbeiten beschäftigt – in Turnschuhen und leich-

tem Hemd. In einem anderen Fall wurden auf dem Dach einer Betriebshalle Arbeiter einer Dachdeckerfirma direkt neben einem Abluftkamin angetroffen, aus dem ätzender Dampf emporquoll. Auf die Frage des kontrollierenden Beamten, welche Substanz aus dem Kamin entweiche, antworteten sowohl der für Arbeitssicherheit zuständige Mitarbeiter der Entleihfirma als auch ein Betriebsratsmitglied, es könne sich nur um ungefährlichen Wasserdampf und Kohlendioxid handeln. Der Beamte schenkte der abwiegelnden Auskunft indes keinen Glauben und liess den zuständigen Betriebsleiter herbeirufen. Auch dieser beharrte zunächst darauf, dass es sich nur um Wasserdampf und Kohlendioxid handele. Erst nach eindringlichem Befragen gab er schliesslich zu, dass die Wasserzufuhr der in der Halle arbeitenden Anlage unterbrochen sei und daher Salzsäure aus dem Kamin entweichen könne. Es versteht sich bei diesen Verhältnissen fast von selbst, dass die Leiharbeiter ohne Atemschutz neben dem Kamin eingesetzt wurden. Ein drittes, fast schon kurioses Beispiel: Bei einer Dortmunder Maschinenbau-firma wurden Fremdfirmenarbeiter, teilweise über Jahre hinweg, ohne ausreichenden Lärmschutz und ohne jede Vorsorgeuntersuchung an Maschinen mit extremer Lärmbelästigung eingesetzt. Die Kontrolleure konnten daher kaum verwundern, dass die Arbeiter auf die Frage, ob sie jemals an Gehöruntersuchungen teilgenommen hätten, mit der Gegenfrage antworteten: „Was haben Sie gesagt?“

Ein erfolgloser Vorstoss

Günter Wallraffs Buch löst jedoch – über die Verschärfung der Kontrollen hinaus – auch eine grundsätzliche politische Diskussion über die «Japanisierung» des deutschen Arbeitsmarktes aus – das heisst das Abschmelzen der Stammebelegschaften in den Betrieben und die rasante Vermehrung von Verleihfirmen, die die Lücken dann wieder mit billigeren, jederzeit zu feuernden Aushilfskräften auffüllen. Hermann Heineemann, der Düsseldorfer Arbeitsminister, macht diese «Japanisierung» auf der politischen Bühne zum Thema: «Es ist unverkennbar, dass so eine Zweiklassenarbeitnehmerschaft entstanden ist. In unseren Grossunternehmen arbeiten häufig Menschen, für die zweierlei, ganz unterschiedliche soziale Sicherungen gelten. Für die Stammebelegschaften gelten weitaus bessere, tariflich abgesicherte Arbeitsbedingungen; ihre Arbeitsplätze sind relativ sicher. Dies wird aber häufig dadurch erkaufte, dass Randbelegschaften zu wesentlich schlechteren, ungesicherten Arbeitsbedingungen arbeiten müssen, für die die Worte ‚heuern und feuern‘ geläufige Vokabeln sind.» Beschäftigt werden diese Randbelegschaften, deren miserable Existenz Günter Wallraff beschrieben hat, im Rahmen von Werkverträgen mit den Subunternehmen oder aber auf der Basis legaler oder illegaler Arbeitnehmerüberlassung. Montage- und Wartungsarbeiten, Reparaturen und Instandsetzungen, Reinigungsarbeiten,

Ofen- und Kesselbau sowie die Beseitigung von Schlacken und Abfällen sind die klassischen Einsatzbereiche der zumeist ausländischen Leiharbeiter. Wie einfach deren Handhabung für die Grossunternehmen ist, verdeutlicht Hermann Heinemann mit einem konkreten Beispiel: «Ein renommiertes Grossunternehmen in unserem Land trennte sich während einer schwierigen konjunkturellen Phase binnen weniger Wochen von mehr als 3'300 Arbeitnehmern – unbemerkt von der Öffentlichkeit, ohne Massentlassung, ohne Sozialplan. Dies lag ganz einfach daran, dass es sich ausschliesslich um auf dem Werksgelände beschäftigte Angehörige von Fremdfirmen handelte.» Nach Erhebungen der IG Metall hat sich die Zahl der legalen Verleihfirmen seit 1973 auf mehr als 2'500 verdoppelt, die Zahl der legal überlassenen Arbeitnehmer kletterte von fast 35'000 auf über 70'000. Ein Drittel der Betriebe setzt nach den Untersuchungen der IG Metall inzwischen Leiharbeiter ein. Wie stark das Heuern und Feuern bei den Verleihfirmen gang und gäbe ist, wird daran deutlich, dass mehr als zwei Drittel der Leiharbeiter kürzer als drei Monate beschäftigt sind, bei 14 Prozent dauert das Arbeitsverhältnis sogar nicht einmal eine Woche.

Die Zahl der illegal beschäftigten Leiharbeiter liegt nach Schätzungen der Bremer Arbeitsverwaltung sogar um das Sechs- bis Zehnfache höher als die der «Legalen» – somit gäbe es in der Bundesrepublik 420'000 bis 700'000 illegale Leiharbeiter. Von den 146

Arbeitsämtern im Bundesgebiet sind 29 sogenannte Stützpunkt-Arbeitsämter, die sich speziell auf die Bekämpfung der illegalen Leiharbeit konzentrieren. In 5'899 Fällen wurden 1986 von der Bundesanstalt für Arbeit wegen illegaler Arbeitnehmerüberlassung Strafanzeigen erstattet, Geldbussen verhängt oder Verwarnungen erteilt. Die Geldbussen schossen in den letzten Jahren rasant in die Höhe: Von 3,7 Millionen Mark im Jahre 1984 über 10,4 Millionen im Jahre 1985 auf schliesslich 15,5 Millionen im vergangenen Jahr, Dennoch wurde damit nach Überzeugung der Metzler der «Eisberg» allenfalls angekratzt. Der volkswirtschaftliche Schaden durch die illegale Leiharbeit dürfte in die Milliarden gehen. Allein in Nordrhein-Westfalen wird der jährliche Beitragsausfall für die Allgemeinen Ortskrankenkassen auf 250 Millionen Mark geschätzt. Hochgerechnet ergibt sich daraus ein Beitragsausfall in allen Sparten der Sozialversicherung von nicht weniger als 750 Millionen Mark. Der kriminelle Charakter der illegalen Leiharbeit wird indes nicht allein durch den Betrug der Sozialversicherung dokumentiert: Laut Heinemann haben die modernen Menschenhändler auch «Kontakt zum Rauschgifthandel, zur Falschgeldverbreitung, zur Prostitution und zum Glücksspiel.»

Um die Leiharbeit insgesamt zurückzudrängen – die legale wie die illegale – präsentiert der Düsseldorfer Arbeitsminister schliesslich im Oktober 1986 einen Gesetzentwurf, mit dem über den Bundesrat eine dra-

stische Verschärfung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes aus dem Jahre 1972 erreicht werden soll. Die Kernpunkte sind neben härteren Strafordrohungen

- ein Kündigungsschutz für Leiharbeiter vom ersten Tag an,
- ein Verbot der Befristung von Arbeitsverhältnissen zwischen Verleihern und Leiharbeitern,
- ein Verbot für den Entleiher, denselben Arbeitsplatz länger als drei aufeinanderfolgende Monate mit Leiharbeitern zu besetzen,
- die Verlängerung des Mindesturlaubs für Leiharbeiter von 18 auf 24 Tage,
- die Entlohnung der Leiharbeiter «mindestens in der Höhe», wie sie für Beschäftigte des Entleihers bei vergleichbarer Arbeit gewährt würde, und
- die Einführung einer Haftung des Entleihers für alle Zahlungsverpflichtungen des Verleihers gegenüber dessen Beschäftigten.

Doch Heinemann steht mit seiner Initiative von vornherein auf verlorenem Posten. Die Bundesregierung hat bereits am 5. November 1985, als sie auf dem Höhepunkt der öffentlichen Debatte in einer parlamentarischen Anfrage nach ihrer Wertung des Wallraff-Buches gefragt wurde, jeden gesetzlichen Handlungsbedarf verneint: «Das geltende Recht reicht zur Bekämpfung der aufgedeckten Missstände aus.» Und kaum hat Heinemann seinen Gesetzentwurf vorgelegt, werden die Vorschläge auch schon vom Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesarbeitsmini-

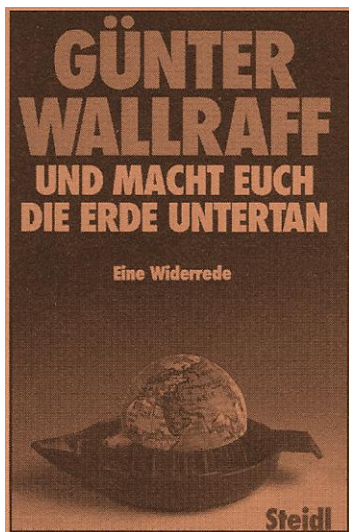
sterium, Wolfgang Vogt (CDU), als «zum Teil verfassungsrechtlich bedenklich, zum Teil unverhältnismässig und unzumutbar» zurückgewiesen. Es gehe nur darum, die «tatsächliche Verfolgung» der illegalen Leiharbeit nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften zu intensivieren. Der Vorstoss Nordrhein-Westfalens hat denn auch – ähnlich wie Initiativen der Bundestagsfraktionen von SPD und Grünen – nur politischen Signalcharakter: Der an dem Thema interessierten Öffentlichkeit soll zumindest demonstriert werden, welche Konsequenzen eigentlich aus Wallraffs Erfahrungen gezogen werden müssten und welche gesetzlichen Möglichkeiten bestünden, um den «Sklavenhaltern unseres Jahrhunderts» – so der zweite IG Metall-Vorsitzende Karl-Heinz Janzen – das Handwerk zu legen.

Rollback durch Tarifverträge?

Als der Entwurf Nordrhein-Westfalens endgültig gescheitert ist, greift schliesslich, im Mai 1987, die IG Metall das Thema wieder auf, um – wie es offiziell heisst – die Ruhe zu stören, die sich nach dem anfänglichen Wirbel um «Ganz unten» nun breitzumachen droht. Die Gewerkschaft hält zwar an ihrer grundsätzlichen Forderung nach einem Verbot der Leiharbeit

fest, will aber nun einen pragmatischeren Weg einschlagen, um den lukrativen Handel mit der menschlichen Arbeitskraft, soweit es in ihrer Macht steht, einzudämmen. Nach Gesprächen mit Betriebsräten, Arbeits- und Gewerbeaufsichtsämtern verkündet Karl-Heinz Janzen vor der Presse, man wolle sich um Tarifverträge über die Leiharbeit bemühen. Nach den vom Gewerkschaftsvorstand beschlossenen Eckwerten soll Leiharbeit nur noch dann zulässig sein, wenn sie «dem ausschliesslichen Zweck dient, Kurzarbeit und Entlassungen im verleihenden Betrieb zu vermeiden.» Zudem darf der Verleih nach den Vorstellungen der IG Metall höchstens drei Monate dauern, muss im Arbeitsvertrag geregelt werden und soll nur mit Zustimmung des betroffenen Arbeitnehmers zulässig sein. Schliesslich soll die Arbeitnehmerüberlassung an die vorherige Zustimmung der Betriebsräte sowohl des verleihenden als auch des entleihenden Betriebs geknüpft werden. Die Verwirklichung dieser Grundsätze würde im Geltungsbereich der Tarifverträge praktisch das Ende der gewerbsmässigen Leiharbeit bedeuten. Karl-Heinz Janzen spricht bei der Präsentation des Tarifvertragsmodells von einer «Eiterbeule», in die Günter Wallraff mit seinem Bestseller hineingestochen habe. Bleibt nur zu hoffen, dass es den Metallern gelingt, diesen Eiterherd zumindest teilweise auszutrocknen. Vor Illusionen über die Durchsetzbarkeit der Forderungen ist indes zu warnen, da keinerlei Interesse auf Arbeitgeberseite am Abschluss derartiger

Tarifverträge erkennbar ist. Würde es dennoch gelingen, so wäre dies eine weitere – späte – Genugtuung für den «Türken Ali».



Günter Wallraff
**Und macht
euch die Erde
untertan**

(Taschenbuch-
Originalausgabe)

144 Seiten,
DM 7,80

«Und macht euch die Erde untertan!»
Günter Wallraff zitiert diesen Satz aus
der Schöpfungsgeschichte keineswegs
im positiven Sjn. In seinem Essay,
der aus Anlass seiner Mitwirkung an
einer Sendereihe des Schweizer Fern-
sehens entstanden ist, die in unge-

wöhnlicher Weise kirchenmusikalische Chorwerke mit Texten moderner Schriftsteller verknüpft, rechnet er in scharfer Kritik mit diesem Grundsatz christlich-jüdischer Tradition ab.

Wallraff zeigt, dass die sogenannte westlich-industrielle Zivilisation, auch unter Berufung auf Aussagen der Bibel, die grossen wissenschaftlichen und technischen Entdeckungen der Menschheitsgeschichte lediglich als Mittel zur Ausbeutung von Mensch und Natur eingesetzt hat. Alle Anstrengungen der Mächtigen dieser modernen Industrieländer gelten nur einem fragwürdigen wirtschaftlichen Wachstum, das heisst der Erhöhung ihres eigenen Profits. Ohne Rücksicht auch auf die Menschen ihrer eigenen Länder haben sie die Welt an den Rand einer ökologischen und atomaren Katastrophe manövriert.

Wallraff setzt in seiner «Meditation», die in der Fernsehproduktion musikalisch mit Joseph Haydns Oratorium «Die Schöpfung» kontrastiert wird, gegen das zerstörerische Prinzip unserer modernen Gesellschaften die Notwendigkeit einer radikalen Umkehr. Statt Mehrwert, Status, Vorherrschaft und Macht stellt der Schriftsteller die Einheit von Mensch, Natur und Gemeinwesen in den Vordergrund.

**Bitte fordern Sie unser kostenloses
Gesamtverzeichnis an!**

steidl Verlag * Düstere Strasse 4 * 3400 Göttingen



Günter Wallraff
Akteneinsicht
Bericht zur
Gesinnungslage
des
Staatsschutzes
(Taschenbuch-
Originalausgabe)
144 Seiten,
DM 7,80

Günter Wallraff hat seinen Wohnsitz nach Holland verlegt. In diesem Buch beschreibt er, warum das geschah: Begriffe wie «Exil», «Auswanderung» und «Flucht», die durch die Presse geisterten, weist er zurück, zeigt aber auch, wie Geheimdienste, Justiz und ihre Verbündeten in Wirtschaft und Medien ihm kaum einen anderen Ausweg liessen.

«Wenn der Eindruck entsteht, dass die Realität die Satire in den Schatten stellt und der Phantasie des Schriftstellers in vielem voraus ist, so ist das weder mein Verdienst, noch fällt es in meine Zuständigkeit. Die Mitautoren dieses Berichtes sind Staatsanwälte, Polizeikommissare und ihre Spitzel.»

Günter Wallraff

Bitte fordern Sie unser kostenloses
Gesamtverzeichnis an!

steidl Verlag * Düstere Strasse 4 * 3400 Göttingen



Wallraff war wieder da. Diesmal «ganz unten». Da, wo es vom Arbeitsmarkt zum Sklavenmarkt nur ein Schritt ist, wo Arbeit tödlich werden kann und der Mensch aufhört, Mitmensch zu sein.

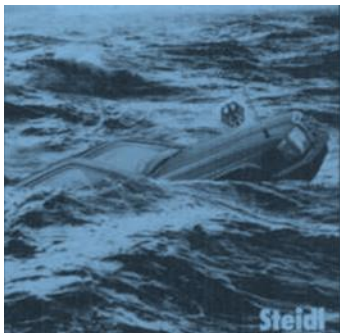
Kiepenheuer & Witsch Verlag

256 Seiten • DM 19,80

Über 2,8 Mio. Auflage
Bereits in 29 Sprachen
übersetzt

WATERKANT- GATE Die Kieler Affäre

oder: Wie viele Skandale verträgt die Demokratie?
Eine SPIEGEL-Dokumentation
herausgegeben von Jochen Bölsche



Mit Beiträgen von
Rudolf Augstein
Klaus Bölling
Freimut Duve
Klaus Staeck

herausgegeben von
SPIEGEL-Ressortleiter
Jochen Bölsche, unter des-
sen Federführung die
Recherche zur Affäre stand

(Taschenbuch-
Originalausgabe)

272 Seiten,
DM 9,80

Das vorliegende Buch ist Zeugnis für eine bisher einmalige Affäre. Es dokumentiert den bislang grössten innenpolitischen Skandal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, der durch das Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL aufgedeckt wurde.

DER SPIEGEL hatte eine Woche vor der Kieler Landtagswahl im September 1987 ein Puzzle zusammengesetzt: Wer lässt den Oppositionsführer Engholm bespitzeln? Wer steht hinter den Merkwürdigkeiten dieses ungewöhnlichen Wahlkampfes?

Die Recherche des SPIEGEL-Ressortleiters Bölsche und seiner Mitarbeiter treibt den «Medienreferenten» der Kieler Landesregierung. Reiner Pfeiffer, aus der Deckung. Er erzählt den Redakteuren, wer der Anstifter beim Misshandeln des politischen Gegners gewesen sei: Der Ministerpräsident Dr. Uwe Barschel, CDU. Aus den SPIEGEL-Geschichten der folgenden Wochen wird Politik, aus der Politik entstehen neue Berichte in den Medien. Die Experten in Kiel hatten genau das gewollt, nur umgekehrt. Aus den geplanten Geschichten über Björn Engholm sind die traurig wahren Berichte über Uwe Barschel und seine Staatskanzlei geworden.

Jochen Bölsche, Jahrgang 1945, ist seit 22 Jahren politischer Redakteur des SPIEGEL. Autor vieler Titelgeschichten und Serien.

Bitte fordern Sie unser kostenloses
Gesamtverzeichnis an!

steidl Verlag * Düstere Strasse 4 * 3400 Göttingen



Bernt Engelmann
**Grosses Bundes-
verdienstkreuz
mit Stern**

(Taschenbuch-
Originalausgabe)

224 Seiten,
DM 14,80

Bernt Engelmanns Polit-Thriller «Grosses Bundesverdienstkreuz mit Stern» ist ein brisantes Kapitel bundesdeutscher Politik und Sittengeschichte, dabei ebenso spannend wie aktuell. Judenverfolgung und Massenmord brach-

ten einigen skrupellosen Geschäftemachern Millionenprofite. Bernt Engelmann fand neue Beweise für die Langzeitwirkung der Leichenfledderei von damals auf die konservative «Wende»-Politik von heute. Die Spur von Auschwitz führt über Rheinland-Pfalz direkt in die Machtzentralen der Bundesrepublik. Der Sklaventreiber von einst, Konsul Dr. Fritz Ries, war der politische Ziehvater von Helmut Kohl, und Kohl zeichnete den «Arisierungskönig» mit dem Grossen Bundesverdienstkreuz, dann auch noch mit dem Stern dazu, aus. Doch Helmut Kohl ist nicht der einzige Spitzenpolitiker aus dem engeren Kreis des grossen Beutemachers von Trzebinia, Lodz und Auschwitz. Auch Franz Josef Strauss, früher in einer in ganz Deutschland auf nur 5'000 Freiwillige beschränkten, als «intellektuelle SS» charakterisierten Eliteorganisation, zählte Konsul Ries zu seinen Spezis, und Frau Marianne Strauss wurde von Ries mit einer Issprozentigen Konzern-Beteiligung bedacht. Ein Ries-Intimus war auch der 1977 von Terroristen ermordete Arbeitgeberpräsident Hanns Martin Schleyer, den Politiker dann als «Vorbild für unsere Jugend» priesen. Dabei zeigen die neuesten, in diesem Buch erstmals veröffentlichten Recherchen den ehemaligen SS-Führer Dr. Schleyer als einen der Terrorzentrale des «Dritten Reiches» direkt unterstellten, bis zum bitteren Ende verantwortlichen Angehörigen des Sicherheitsdienstes (SD) in leitender Position.

Bitte fordern Sie unser kostenloses
Gesamtverzeichnis an!

steidl Verlag * Düstere Strasse 4 • 3400 Göttingen

**PHILIP AGEE • STEFAN
AUST
MANFRED BISSINGER
EKKBURDT JÜRGENS
ECKART SPOO**

UNHEIMLICH ZU DIENSTEN

Medienmissbrauch durch
Geheimdienste



steidl

Agee /Aust /
Bissinger/Spoo/
Jürgens:

Unheimlich zu Diensten

Medienmissbrauch
durch Geheimdienste

**176 Seiten,
DM15,00**

Dass das Zusammenspiel von Massenmedien und Geheimdiensten keineswegs Phantasieprodukt eines Schwarzmalers ist, zeigen die Autoren dieses Buches. Vier Journalisten und ein ehemaliger CIA-Agent belegen anhand eigener Erfahrungen und kaum bekannter Dokumente, wie auf heimlichem Wege demokratische Öffentlichkeit unterminiert wird.

Philip Agee beschreibt, wie sich der US-amerikanische Geheimdienst CIA im In- und Ausland wichtiger Nachrichtenagenturen, Presseverlage und Funkgesellschaften bedient.

Manfred Bissinger berichtet von seinen Kontakten zum Bundesnachrichtendienst, die er – teils unfreiwillig – während seiner Arbeit beim «Stern» und bei «Konkret» hatte; darüber hinaus verallgemeinert Bissinger die diversen Methoden, mit denen Geheimdienste Journalisten unter Vertrag nehmen bzw. unter Druck setzen.

Eckart Spoo zeigt, wie das Bundesamt für Verfassungsschutz und seine Landesämter Einfluss nehmen auf die veröffentlichte Meinung.

Stefan Aust schreibt über seine Erfahrungen mit dem Bundeskriminalamt, das sich durch den Ausbau geheimdienstlicher Methoden mehr und mehr der öffentlichen Kontrolle entzieht; heimliche Kontakte zu Journalisten führen auch in diesem Fall zur Lancierung beziehungsweise Unterdrückung von Berichterstattung.

Ekkehardt Jürgens geht in einem historischen Abriss der Militarisierung der Massenmedien nach.

Bitte fordern Sie unser kostenloses Gesamtverzeichnis an!

steidl Verlag * Düstere Strasse 4 * 3400 Göttingen